



Konsolidierter Gesamtabschluss 2022

Feststellungsvermerk

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses des Landkreises Hameln-Pyrmont für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz festgestellt.

Hameln, den 26.09.2023
- Geschäftsbereich 1 -

Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Landrat

gez.
Dirk Adomat

Inhaltsverzeichnis zum konsolidierten Gesamtabschluss

	Seite
1. <u>konsolidierte Ergebnisrechnung</u>	1
2. <u>Gesamtbilanz zum 31.12.2022</u>	2
3. <u>konsolidierte Anlagen</u>	4
3.1 Gesamtanlagenübersicht	4
3.2 Gesamtschuldenübersicht	6
3.3 Gesamtrückstellungsübersicht	7
3.4 Gesamtforderungsübersicht	8
4. <u>Konsolidierungsbericht</u>	9
4.1 Einleitung	9
4.2 Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtabchlussrechnung	9
4.2.1 Grundsatz der Einheitlichkeit (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG)	9
4.2.1.1 einheitlicher Stichtag (§ 112 Abs. 4 NKomVG)	9
4.2.1.2 einheitliche Währung	9
4.2.1.3 einheitlicher Ausweis	9
4.2.1.4 einheitlicher Bilanzansatz (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB)	10
4.2.1.5 einheitliche Bewertung (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 308 Abs. 1 S. 1 HGB)	10
4.2.1.6 Nutzungsdauer	10
4.2.2 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung	10
4.2.3 Grundsatz der Vollständigkeit des Gesamtabchlusses	11
4.2.4 Grundsatz der Vollständigkeit des Konsolidierungskreises	11
4.2.5 Grundsätze ordnungsgemäßer Konsolidierung	11
4.2.5.1 Grundsatz der Eliminierung konzerninterner Beziehungen	11
4.2.5.2 Grundsatz der Stetigkeit	11
4.2.5.3 Grundsatz der Wesentlichkeit	11
4.3 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses	12
4.3.1. Abgrenzung des Konsolidierungskreises (§ 128 Abs. 4 NKomVG)	12
4.3.2. angewandte Konsolidierungsmethoden (§ 128 Abs. 5 NKomVG)	14
4.3.2.1 Vollkonsolidierung (§ 300 HGB)	14
4.3.2.1.1 Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB)	15
4.3.2.1.2 Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB)	15
4.3.2.1.3 Zwischenergebniseliminierung (§ 304 HGB)	16
4.3.2.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB)	16
4.3.2.2 Eigenkapitalmethode (§ 312 HGB)	16
4.3.3 sonstige Aufgabenträger	17
4.3.4 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabchlusses sowie den Nebenrechnungen/Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen	18
4.3.4.1 konsolidierte Ergebnisrechnung	18
4.3.4.1.1 ordentliche Erträge	18
4.3.4.1.2 ordentliche Aufwendungen	20
4.3.4.1.3 ordentliches Ergebnis (Zusammenfassung)	21
4.3.4.1.4 außerordentliches Ergebnis	21

	Seite
4.3.4.1.5 Gesamtbilanzgewinn/-verlust	22
4.3.4.2 Gesamtbilanz	25
4.3.4.2.1 Aktiva	25
4.3.4.2.1.1 immaterielles Vermögen	25
4.3.4.2.1.2 Sachvermögen	25
4.3.4.2.1.3 Finanzvermögen	26
4.3.4.2.1.4 liquide Mittel	30
4.3.4.2.1.5 aktive Rechnungsabgrenzung	30
4.3.4.2.1.6 Aktiva (Zusammenfassung)	31
4.3.4.2.2 Passiva	32
4.3.4.2.2.1 Nettoposition	32
4.3.4.2.2.2 Schulden	35
4.3.4.2.2.3 Rückstellungen	36
4.3.4.2.2.4 passive Rechnungsabgrenzung	37
4.3.4.2.2.5 Passiva (Zusammenfassung)	37
4.3.4.3 Gesamtkapitalflussrechnung	38
4.4 Gesamtüberblick	43
4.4.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage des Konzerns Landkreis Hameln-Pyrmont	43
4.4.1.1 Ergebnislage	43
4.4.1.2 Vermögens- und Finanzlage	46
4.4.2 Mindestangaben, die für den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind	48
4.4.2.1 Übersicht der Beteiligungen des Landkreises Hameln-Pyrmont	49
4.4.3 Einzeldarstellungen der Beteiligungen	50
4.4.3.1 KreisAbfallWirtschaft	50
4.4.3.2 Wendepunkt - Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont	54
4.4.3.3 Ha-Py Schul-IT	57
4.4.3.4 Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH	60
4.4.3.5 Dokumentations- und Lernort Bückeberg gGmbH	66
4.4.3.6 Impuls - gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit und Qualifizierung mbH	70
4.4.3.7 Kreissiedlungsgesellschaft mbH des Landkreises Hameln-Pyrmont	75
4.4.3.8 Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH	79
4.4.3.9 Weserbergland AG	83
4.4.3.10 Kommunale Projektgesellschaft Weserbergland mbH	87
4.4.3.11 Kommunale Klimaschutzgesellschaft Weserbergland mbH	88
4.4.3.12 Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH	89
4.4.3.13 Interargem GmbH	92
4.4.3.14 Hannoversche Informationstechnologien AöR	96
4.4.3.15 Zweckverband Naturpark Weserbergland	99
4.4.3.16 Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont	102
4.4.3.17 Jobcenter Hameln-Pyrmont	106
4.5 Ausblick auf die künftige Entwicklung	107
4.5.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind	107
4.5.2 erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken	107
4.6 Schlussbemerkungen	111

1. konsolidierte Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ergebnis 2022 - Euro -
1. Ordentliche Erträge		
1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.078.076,70	2.091.582,71
1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	178.266.534,84	195.069.254,33
1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten	6.853.538,35	6.178.041,20
1.4 sonstige Transfererträge	5.561.049,85	6.309.747,54
1.5 öffentlich-rechtliche Entgelte	19.009.502,19	34.348.368,80
1.6 privatrechtliche Entgelte	15.781.363,63	16.517.123,77
1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	103.657.212,15	109.065.356,45
1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	828.668,47	817.916,64
1.9 aktivierte Eigenleistungen	519.974,64	459.544,30
1.10 Bestandsveränderungen	-750.886,16	-225.485,24
1.11 sonstige ordentliche Erträge	9.821.723,23	9.381.865,76
1.12 Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern		24.709,82
= Summe ordentliche Erträge	342.626.757,89	380.038.026,08
2. Ordentliche Aufwendungen		
2.1 Aufwendungen für aktives Personal	-61.630.769,36	-62.994.144,15
2.2 Aufwendungen für Versorgung	-3.604.105,41	-4.627.232,04
2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-39.313.340,75	-43.080.135,95
2.4 Abschreibungen	-17.338.117,05	-17.886.237,64
2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.823.332,55	-1.873.060,34
2.6 Transferaufwendungen	-173.196.468,41	-190.035.689,62
2.7 sonstige ordentliche Aufwendungen	-54.198.494,78	-75.809.811,36
2.8 Aufwendung aus assoziierten Aufgabenträgern		
= Summe ordentliche Aufwendungen	-351.104.628,31	-396.306.311,10
ordentliches Ergebnis	-8.477.870,42	-16.268.285,02
3. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen		
3.1 außerordentliche Erträge	8.758.236,24	2.808.377,26
3.2 außerordentliche Aufwendungen	-4.661.891,83	-1.232.202,35
außerordentliches Ergebnis	4.096.344,41	1.576.174,91
Jahresergebnis	-4.381.526,01	-14.692.110,11
Ergebnisentwicklung		
1. Konsolidierungsbeträge VHP/KAW	8.916.648,15	11.286.148,56
Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	4.535.122,14	-3.405.961,55
2. Nicht beherrschende Anteile		
2.1 anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	-182.319,81	-167.738,57
2.2 anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust		
anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-182.319,81	-167.738,57
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	4.352.802,33	-3.573.700,12
Ergebnisverwendung		
1. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	-7.035.215,15	-4.717.864,07
2. Entnahmen/Zuführungen Gewinn-/Verlustvortrag	-3.132.946,16	-5.478.211,38
3. Entnahmen aus der Kapitalrücklage/sonstige Rücklagen	11.400.866,48	10.299.271,73
4. Entnahmen aus Überschussrücklagen		
5. Einstellungen in Überschussrücklagen	-111.785,04	-347.166,03
6. Entnahmen/Zuführungen zweckgebundene Rücklagen	-388.896,05	-294.883,51
Gesamtbilanzgewinn/-verlust	5.084.826,41	-4.112.553,38

2. Gesamtbilanz zum 31.12.2022

Aktiva	2021 - Euro -	2022 - Euro -
1. immaterielles Vermögen	87.791.058,63	87.933.472,94
1.1 Konzessionen	210.406,00	868.945,00
1.2 Lizenzen	872.815,00	867.675,00
1.3 ähnliche Rechte		
1.4 geleistete Investitions- zuweisungen und -zuschüsse	80.011.456,00	79.643.018,00
1.5 aktivierter Umstellungsaufwand		
1.6 sonstiges immaterielles Vermögen	6.696.381,63	6.553.834,94
1.7 Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger		
2. Sachvermögen	284.118.852,87	287.385.430,51
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.915.610,55	2.996.373,30
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	157.244.641,93	163.213.132,39
2.3 Infrastrukturvermögen	80.007.800,30	83.784.195,30
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	2.615.235,00	2.559.595,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	33.312,03	33.312,03
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	15.975.924,53	17.550.956,53
2.7 Betriebs- und Geschäfts- ausstattung, Pflanzen und Tiere	6.662.562,54	5.970.788,54
2.8 Vorräte	2.018.753,52	1.970.482,04
2.9 geleistete Anzahlungen, Anla- gen im Bau	16.645.012,47	9.306.595,38
3. Finanzvermögen	35.809.213,57	45.270.663,44
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	262.250,00	262.250,00
3.2 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern	1.960.823,61	227.402,01
3.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	4.774.089,96	6.536.289,18
3.4 Sondervermögen mit Sonderrechnung	86.989,34	86.989,34
3.5 Ausleihungen	12.622.073,66	11.317.254,79
3.6 Wertpapiere		
3.7 öffentlich-rechtliche Forderungen	10.306.186,84	17.587.045,90
3.8 Forderungen aus Transferleistungen	2.409.473,24	4.452.201,31
3.9 sonstige privatrechtliche Forderungen	2.709.009,56	4.442.350,90
3.10 durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	678.317,36	358.880,01
4. liquide Mittel	17.038.088,17	22.472.706,02
5. aktive Rechnungsabgrenzung	563.641,89	645.940,78

Passiva	2021 - Euro -	2022 - Euro -
1. Nettoposition	132.708.328,09	122.747.494,34
1.1 Basis-Reinvermögen	-14.832.826,85	-9.817.874,04
1.1.1 Reinvermögen	-7.801.725,03	-7.903.821,03
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-7.031.101,82	-1.914.053,01
1.2 Rücklagen	16.731.033,99	8.305.288,97
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.066.199,01	705.876,14
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
1.2.3 Rücklagen aus Invest.zuw. für nicht abn. Vermögensgegenstände		
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	7.664.834,98	7.599.412,83
1.2.5 sonstige Rücklagen		
1.3 Jahresergebnis	-16.024.347,95	-25.251.204,10
1.3.1 Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-21.109.174,36	-21.138.650,72
1.3.2 Gesamtbilanzgewinn/-verlust	5.084.826,41	-4.112.553,38
1.4 nicht beherrschende Anteile	2.942.386,08	3.110.124,65
1.4.1 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	2.942.386,08	3.110.124,65
1.5 Unterschiedsbetrag aus der Kapi- talkonsolidierung		9.377.376,19
1.6 Sonderposten	143.892.082,82	137.023.782,67
1.6.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	76.300.570,30	75.599.788,81
1.6.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
1.6.3 Gebührenaussgleich		
1.6.4 Bewertungsausgleich		
1.6.5 erhaltene Anzahlungen auf	5.957.069,52	2.848.143,86
1.6.6 sonstige Sonderposten	61.634.443,00	58.575.850,00
2. Schulden	184.416.269,27	191.448.080,82
2.1 Geldschulden	167.645.664,44	176.239.743,15
2.1.1 Anleihen		
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	133.627.462,70	149.239.743,15
2.1.3 Liquiditätskredite	34.000.000,00	27.000.000,00
2.1.4 sonstige Geldschulden	18.201,74	
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	5.540.801,29	5.261.847,84
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.207.427,68	3.796.446,86
2.4 Transferverbindlichkeiten	443.134,93	428.590,41
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisun- gen und Zuschüssen für laufende Zwecke		171.302,37
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
2.4.4 soziale Leistungsverbindlichkeiten	391.097,43	192.488,04

Passiva	2021 - Euro -	2022 - Euro -
---------	------------------	------------------

2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen		64.800,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
2.4.7 andere Transferverbindlichkeiten	52.037,50	

2.5 sonstige Verbindlichkeiten	6.579.240,93	5.721.452,56
2.5.1 durchlaufende Posten	419.318,65	565.570,06
2.5.2 abzuführende Gewerbesteuer		
2.5.3 empfangene Anzahlungen	1.846.524,70	1.744.007,70
2.5.4 andere sonstige Verbindlichkeiten	4.313.397,58	3.411.874,80

3. Rückstellungen	106.435.012,29	121.282.707,65
--------------------------	-----------------------	-----------------------

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	79.495.867,78	82.832.950,52
3.1.1 Pensionsrückstellungen	68.631.620,68	71.380.160,79
3.1.2 Beihilferückstellungen	10.864.247,10	11.452.789,73

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	2.809.000,83	2.986.200,69
---	---------------------	---------------------

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	8.996.554,05	9.452.589,57
---	---------------------	---------------------

3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	29.954,67	
---	------------------	--

3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	352.487,20	240.702,79
---	-------------------	-------------------

3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	102.738,36	535,28
--	-------------------	---------------

3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	1.601.480,90	1.546.096,49
--	---------------------	---------------------

3.8 andere Rückstellungen	13.046.928,50	24.223.632,31
----------------------------------	----------------------	----------------------

4. passive Rechnungsabgrenzung	1.761.245,48	8.229.930,88
---------------------------------------	---------------------	---------------------

Bilanzsumme	2021 - Euro -	2022 - Euro -
	425.320.855,13	443.708.213,69

Bilanzsumme	2021 - Euro -	2022 - Euro -
	425.320.855,13	443.708.213,69

Hameln, den 26.09.2023

Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Landrat

gez.
Dirk Adomat

3. konsolidierte Anlagen

3.1 Gesamtanlagenübersicht

Vermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2021	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbuchun- gen in 2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	Abschrei- bungen in 2022	Auflösu- gen ³⁾ in 2022	Zuschrei- bungen in 2022	Stand am 31.12.2022	am 31.12.2022	am 31.12.2021
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
		+	-	+/-			-	-	+			
1. immaterielle Vermö- gensgegenstände²⁾	140.180.978,27	5.542.906,83	-345.292,85		145.378.592,25	-52.389.919,64	-5.373.799,52	318.599,85		-57.445.119,31	87.933.472,94	87.791.058,63
1.1 Konzessionen	1.695.313,65	743.455,77	-293.631,36		2.145.138,06	-1.484.907,65	-58.346,77	267.061,36		-1.276.193,06	868.945,00	210.406,00
1.2 Lizenzen	4.403.680,86	355.986,73	-49.946,49	3.289,70	4.713.010,80	-3.530.865,86	-364.294,43	49.824,49		-3.845.335,80	867.675,00	872.815,00
1.3 ähnliche Rechte												
1.4 geleistete Investitions- zuweisungen und -zuschüsse	127.343.613,05	4.423.708,99		159.011,33	131.926.333,37	-47.332.157,05	-4.951.158,32			-52.283.315,37	79.643.018,00	80.011.456,00
1.5 aktivierter Umstellungs- aufwand												
1.6 sonstiges immaterielles Vermögen	6.738.370,71	19.755,34	-1.715,00	-162.301,03	6.594.110,02	-41.989,08		1.714,00		-40.275,08	6.553.834,94	6.696.381,63
2. Sachvermögen²⁾ (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	455.561.886,48	15.775.100,28	-4.435.642,95		466.901.343,81	-173.461.787,13	-12.113.760,00	4.089.151,79		-181.486.395,34	285.414.948,47	282.100.099,35
2.1 unbebaute Grundstü- cke und grundstücksglei- che Rechte	2.927.000,97	125.566,60	-190,40	-44.613,45	3.007.763,72	-11.390,42	-190,40	190,40		-11.390,42	2.996.373,30	2.915.610,55
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	245.226.048,10	1.184.535,45	-143.642,00	8.190.916,69	254.457.858,24	-87.981.406,17	-3.304.865,68	41.546,00		-91.244.725,85	163.213.132,39	157.244.641,93
2.3 Infrastrukturvermögen	121.665.206,64	6.521.803,92		1.602.313,16	129.789.323,72	-41.657.406,34	-4.347.722,08			-46.005.128,42	83.784.195,30	80.007.800,30
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	4.146.220,51	5.665,39		52.134,77	4.204.020,67	-1.530.985,51	-113.440,16			-1.644.425,67	2.559.595,00	2.615.235,00

1) In der Anlagenübersicht auszuweisen sind immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Vorräte.

2) Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

3) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Vermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2021	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbuchungen in 2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	Abschreibungen in 2022	Auflösungen ³⁾ in 2022	Zuschreibungen in 2022	Stand am 31.12.2022	am 31.12.2022	am 31.12.2021
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
		+	-	+/-			-	-	+			
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	33.312,03											33.312,03
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	35.891.169,82					-19.915.245,29						15.975.924,53
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	29.027.915,94					-22.365.353,40						6.662.562,54
2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.645.012,47											16.645.012,47
3. Finanzvermögen²⁾ (ohne Forderungen)	20.049.151,72	222.367,15	-1.498.408,40		18.773.110,47	-342.925,15				-342.925,15	18.430.185,32	19.706.226,57
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	262.250,00				262.250,00						262.250,00	262.250,00
3.2 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern	1.960.823,61	24.709,82		-1.758.131,42	227.402,01						227.402,01	1.960.823,61
3.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	4.774.089,96	4.067,80		1.758.131,42	6.536.289,18						6.536.289,18	4.774.089,96
3.4 Sondervermögen mit Sonderrechnung	429.914,49				429.914,49	-342.925,15				-342.925,15	86.989,34	86.989,34
3.4 Ausleihungen	12.622.073,66	193.589,53	-1.498.408,40		11.317.254,79						11.317.254,79	12.622.073,66
3.5 Wertpapiere												
insgesamt	615.792.016,47	21.540.374,26	-6.279.344,20		631.053.046,53	-226.194.631,92	-17.487.559,52	4.407.751,64		-239.274.439,80	391.778.606,73	389.597.384,55

1) In der Anlagenübersicht auszuweisen sind immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Vorräte.

2) Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

3) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

3.2 Gesamtschuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12.2022 - Euro -	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2021 - Euro -	Veränderung - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1. Geldschulden	176.239.743,15	14.526.135,79	57.245.230,94	104.468.376,42	167.645.664,44	8.594.078,71
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	149.239.743,15	9.526.135,79	35.245.230,94	104.468.376,42	133.627.462,70	15.612.280,45
1.3 Liquiditätskredite	27.000.000,00	5.000.000,00	22.000.000,00		34.000.000,00	-7.000.000,00
1.4 sonstige Geldschulden					18.201,74	-18.201,74
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	5.261.847,84	288.744,60	1.259.947,63	3.713.155,61	5.540.801,29	-278.953,45
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.796.446,86	3.768.125,81	28.321,05		4.207.427,68	-410.980,82
4. Transferverbindlichkeiten	428.590,41	428.590,41			443.134,93	-14.544,52
5. sonstige Verbindlichkeiten einschließlich durchlaufen der Posten	5.721.452,56	5.465.452,56	256.000,00		6.579.240,93	-857.788,37
Schulden insgesamt	191.448.080,82	24.477.049,17	58.789.499,62	108.181.532,03	184.416.269,27	7.031.811,55

3.3 Gesamtrückstellungsübersicht

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12.2022	Umbuchungen	Zuführungen	Inanspruchnahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 31.12.2021	Veränderung
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
		+/-	+	-			
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	82.832.950,52		3.405.317,50	68.234,76		79.495.867,78	3.337.082,74
1.1 Pensionsrückstellungen	71.380.160,79		2.816.759,71	68.219,60		68.631.620,68	2.748.540,11
1.2 Beihilferückstellungen	11.452.789,73		588.557,79	15,16		10.864.247,10	588.542,63
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	2.986.200,69		702.437,02	525.237,16		2.809.000,83	177.199,86
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	9.452.589,57		4.258.550,74	3.326.812,83	475.702,39	8.996.554,05	456.035,52
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien				29.954,67		29.954,67	-29.954,67
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	240.702,79			111.784,41		352.487,20	-111.784,41
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	535,28			102.203,08		102.738,36	-102.203,08
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	1.546.096,49		14.052,52	69.436,93		1.601.480,90	-55.384,41
8. Andere Rückstellungen	24.223.632,31		18.459.513,34	6.149.037,23	1.133.772,30	13.046.928,50	11.176.703,81
Summe aller Rückstellungen	121.282.707,65		26.839.871,12	10.382.701,07	1.609.474,69	106.435.012,29	14.847.695,36

3.4 Gesamtforderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12.2022 - Euro -	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2021 - Euro -	Veränderung - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1. öffentlich-rechtliche Forderungen	17.587.045,90	17.581.895,30		5.150,60	10.306.186,84	7.280.859,06
2. Forderungen aus Transferleistungen	4.452.201,31	4.452.201,31			2.409.473,24	2.042.728,07
3. sonstige privatrechtliche Forderungen einschließlich durchlaufender Posten	4.529.860,02	4.529.860,02			3.233.478,27	1.296.381,75
Summe aller Forderungen	26.569.107,23	26.563.956,63		5.150,60	15.949.138,35	10.619.968,88

4. Konsolidierungsbericht

4.1 Einleitung

Der konsolidierte Gesamtabschluss soll gemäß § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG innerhalb von neun Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden.

Der Landrat stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses fest und legt ihn dem Kreistag unverzüglich mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und ggf. einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor.

Aufgrund der Neuregelung zum konsolidierten Gesamtabchluss wurde vom MI eine neue Musterdienstanweisung rausgegeben. Angelehnt daran hat der Landrat zum 15.12.2022 eine Dienstanweisung „Regelungen für den konsolidierten Gesamtabchluss des Landkreises Hameln-Pyrmont“ erlassen. In den Bereichen, in denen es durch die erlassene Dienstanweisung im konsolidierten Gesamtabschluss Anpassungen gegenüber den Vorjahren gibt, wird auf die neue Dienstanweisung hingewiesen.

4.2 Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtabchlussrechnung (GOG)

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtabchlussrechnungslegung ergeben sich aus den Anforderungen des NKomVG an den konsolidierten Gesamtabchluss. Folgende Grundsätze sind insbesondere zu berücksichtigen:

4.2.1 Grundsatz der Einheitlichkeit (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG)

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist einheitlich nach den Rechnungslegungsvorschriften zu gestalten, welche dem NKomVG zugrunde liegen.

4.2.1.1 einheitlicher Stichtag (§ 112 Abs. 4 NKomVG)

Der Stichtag für den konsolidierten Gesamtabchluss des Landkreises ist der 31.12. des jeweiligen Jahres. Eine Anpassung des Stichtages musste beim Landkreis Hameln-Pyrmont nicht erfolgen, da im Konsolidierungskreis der Bilanzstichtag einheitlich der 31.12. des jeweiligen Jahres ist. (vgl. Tz. 4.2.1.5)

4.2.1.2 einheitliche Währung

Der Gesamtabschluss ist in € aufzustellen. Eine Anpassung war nicht erforderlich, da im Konsolidierungskreis die Währung einheitlich € ist.

4.2.1.3 einheitlicher Ausweis

Die Gliederungen der Gesamtbilanz und der konsolidierten Ergebnisrechnung ergeben sich aus dem vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI) und dem Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) herausgegebenen Positionenrahmen, der für den Landkreis Hameln-Pyrmont mit wenigen Ergänzungen (örtlicher Positionenplan) Anwendung findet.

4.2.1.4 einheitlicher Bilanzansatz (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB)

Grundsätzlich ergibt sich aus § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB die Notwendigkeit, die Ansatzvorschriften der verbundenen Aufgabenträger auf Grundlage des NKomVG zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Gesamtabchluss vollständig zu übernehmen, soweit nach dem NKomVG oder der KomHKVO nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht.

Nach dem Grundsatz der Vollständigkeit des Gesamtabchlusses können nur dann Bilanzposten eines Aufgabenträgers in die Gesamtbilanz übernommen werden, wenn

- diese nach dem NKomVG oder der KomHKVO beim Landkreis ansatzfähig/bilanzierungsfähig sind und
- die Eigenart des Gesamtabchlusses keine Abweichung bedingt.

Soweit Bilanzposten im NKR nicht ansatzfähig sind, können sie in der Gesamtbilanz und in der konsolidierten Ergebnisrechnung grundsätzlich auch nicht ausgewiesen werden. Die Unterschiede in den Ansatzvorschriften nach dem NKR und dem HGB sind in der Anlage 3 der Regelungen für den konsolidierten Gesamtabchluss des Landkreises Hameln-Pyrmont aufgelistet und im Zuge der Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses einzeln überprüft worden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass in den Einzelbilanzen der Aufgabenträger keine derartigen Ansätze bilanziert sind.

4.2.1.5 einheitliche Bewertung (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 308 Abs. 1 S. 1 HGB)

Werden im Einzelabschluss eines Aufgabenträgers Bewertungsmethoden verwandt, die denen des kommunalen Rechnungswesens nicht entsprechen und die damit im Gesamtabchluss unzulässig sind, so wäre gemäß § 308 Abs. 2 HGB grundsätzlich eine einheitliche Bewertung durchzuführen.

Die vorhandenen Unterschiede zwischen NKR und dem HGB sind im Konsolidierungsbericht 2017 einzeln dargestellt worden. Nach den Veränderungen im Jahr 2020 und 2021 gab es in diesem Jahr keine Änderungen.

4.2.1.6 Nutzungsdauer

In der Bewertung der Nutzungsdauer gibt es je nach Anwendung des NKomVG oder des HGB teils erhebliche Unterschiede. Wie bei der Bewertung (vgl. Tz. 4.2.1.5) ist grundsätzlich eine Vereinheitlichung vorzunehmen. Auf eine Vereinheitlichung ist weiterhin aufgrund der untergeordneten Bedeutung verzichtet worden.

4.2.2 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Es sind die allgemein anerkannten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung anzuwenden, soweit sie nach den Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO auch für den Landkreis gelten.

4.2.3 Grundsatz der Vollständigkeit des Gesamtabchlusses

Gemäß dem Grundsatz der Vollständigkeit sind sämtliche Geschäftsvorfälle, d.h. alle eingetretenen positiven und negativen Vermögensveränderungen, Erträge und Aufwendungen sowie Vermögens- und Schuldenumschichtungen im konsolidierten Gesamtabchluss zu erfassen.

4.2.4 Grundsatz der Vollständigkeit des Konsolidierungskreises

Alle Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 NKomVG, die nicht von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises sind, müssen in den Konsolidierungskreis einbezogen sein.

4.2.5 Grundsätze ordnungsgemäßer Konsolidierung

4.2.5.1 Grundsatz der Eliminierung konzerninterner Beziehungen

Im konsolidierten Gesamtabchluss wird die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises so dargestellt, als ob es sich um eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit handeln würde. Konzerninterne Finanzbeziehungen sind daher im Zuge der Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses zu eliminieren.

4.2.5.2 Grundsatz der Stetigkeit

Die bei der Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses angewandten Konsolidierungsmethoden sowie die Abgrenzung des Konsolidierungskreises sollen aus Gründen der Vergleichbarkeit im Zeitablauf konstant bleiben.

4.2.5.3 Grundsatz der Wesentlichkeit

Sind Informationen von untergeordneter Bedeutung, so kann von den Vorschriften für den konsolidierten Gesamtabchluss abgewichen werden.

4.3 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses

4.3.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises (§ 128 Abs. 4 NKomVG)

Für die Abgrenzung des Konsolidierungskreises sind der § 128 Abs. 4 NKomVG und die Regelungen für den konsolidierten Gesamtabchluss des Landkreises Hameln-Pyrmont vom 15.12.2022 heranzuziehen (vgl. Tz. 4.1).

Die Festlegung des Konsolidierungskreises ist abhängig von dem Einfluss des Landkreises auf den Aufgabenträger (in der Regel ablesbar an der Beteiligungshöhe) und der Bedeutung des Aufgabenträgers für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises.

Bei einem beherrschenden Einfluss des Landkreises (sog. verbundene Aufgabenträger; in der Regel ab 50 % Beteiligungshöhe) erfolgt eine Vollkonsolidierung.

Bei einem maßgeblichen Einfluss des Landkreises (sog. assoziierte Aufgabenträger; in der Regel ab 20 % Beteiligungshöhe) wird eine Konsolidierung nach der Eigenkapitalmethode vorgenommen.

Eine Konsolidierung findet grundsätzlich nicht statt bei einer Beteiligungsquote unter 20 % (sog. sonstige Aufgabenträger wegen geringer Beteiligungsquote) oder bei Aufgabenträgern mit einer Beteiligungsquote über 20 %, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises von untergeordneter Bedeutung sind (sog. sonstige Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung).

Durch die neue Dienstanweisung wurden die Grenzen für die Einstufung in „von untergeordneter Bedeutung“ neu festgelegt. Jetzt können beim Landkreis Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung sein, bei denen die Positionen im Einzelabschluss unter 30 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger liegen. Werden mehrere Aufgabenträger auf ihre untergeordnete Bedeutung geprüft, sollte die Summe der Positionen der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung 35 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse nicht übersteigen.

Unter Berücksichtigung des § 128 Abs. 4 NKomVG sind bei der Entscheidung die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage in ihrer Gesamtheit zu berücksichtigen. Beim Landkreis wird, zur Bewertung der Vermögenslage die Bilanzsumme, zur Bewertung der Ertragslage die Summe des Jahresergebnisses, der Erträge und Aufwendungen und zur Bewertung der Finanzlage die Summe der Schulden und Rückstellungen herangezogen. Die Positionen beziehen sich immer auf die Summe aller Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 Satz 1 NKomVG ohne sonstige Aufgabenträger wegen geringer Beteiligungsquote einschließlich des Kernhaushaltes des Landkreises.

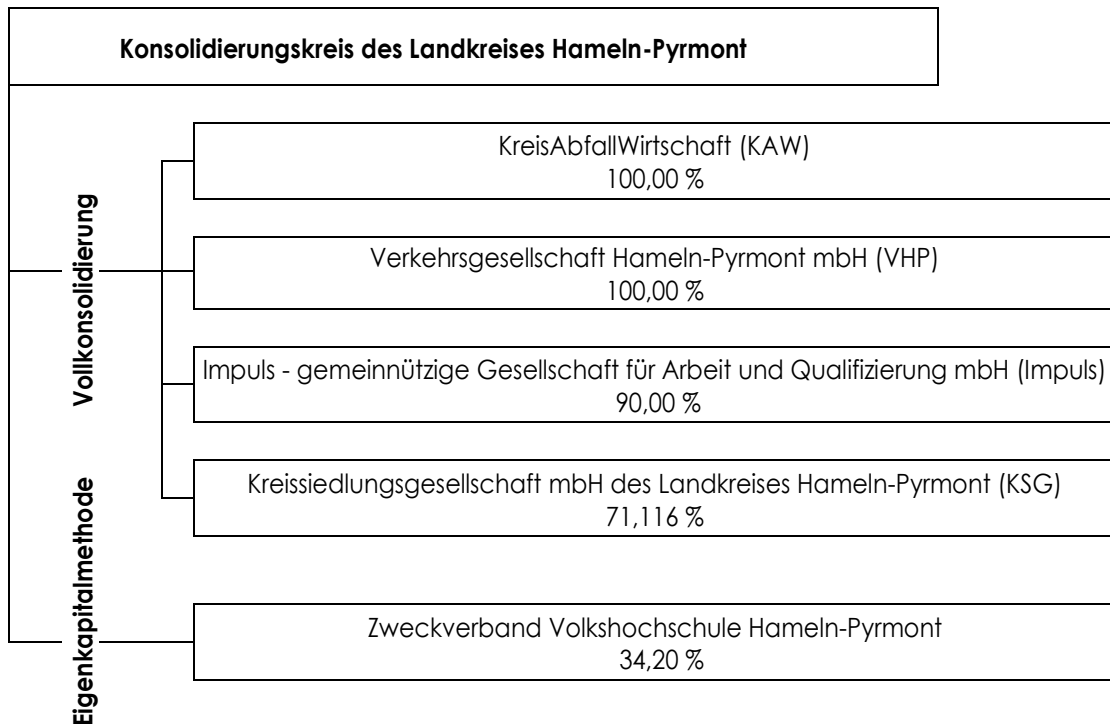
Über diese - rein rechnerische - Beurteilung musste allerdings auch die politische und strategische Bedeutung der Beteiligung für den Landkreis in die Entscheidung einbezogen werden.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.12.2011 - TOP 14 - den Konsolidierungskreis für den konsolidierten Gesamtabchluss festgelegt. Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist regelmäßig (jährlich in Rahmen der Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses) zu überprüfen:

Für die Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH wurde ab dem Jahr 2014 das Wahlrecht gem. § 312 Abs. 5 HGB in Anspruch genommen und von der Berücksichtigung eines Beteiligungsertrages im konsolidierten Gesamtabchluss für die Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH abgesehen. Aufgrund der neu festgesetzten Grenzen für die Einstufung in „von untergeordneter Bedeutung“ (s. oben) wird die Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH nunmehr als von untergeordneter Bedeutung eingestuft. Die bisher nach der Eigenkapitalmethode im konsolidierten Gesamtabchluss verbuchten Beteiligungserträge (Gesamtbetrag 705.876,14 € aus 2012 und 2013) verbleiben in der Gesamtbilanz und werden erst mit Ausschüttung dieser Ergebnisse bei der Gesundheitseinrichtungen als Minderung des Beteiligungsbuchwertes behandelt.

Der Eigenbetrieb Ha-Py Schul-IT wurde zum 01.01.2022 gegründet. Obwohl der Eigenbetrieb grundsätzlich zu konsolidieren wäre, hat die Überprüfung für 2022 ergeben, dass er gem. der voraussichtlichen Werte für das Geschäftsjahr 2022 von untergeordneter Bedeutung ist.

Da keine Veränderungen im Bereich des maßgeblichen Einflusses waren, stellt sich der Konsolidierungskreis daher wie folgt dar:



sonstige Aufgabenträger wegen untergeordneter Bedeutung bzw. geringer Beteiligungsquote	
	Wendepunkt - Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont 100,00 %
	Ha-Py Schul-IT 100,00 %
	Dokumentations- und Lernort Bückeberg gGmbH 96,00 %
	AmPULS gGmbH – SAM und Impuls gemeinsam (gehalten von der Impuls) 51,00 %
	Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH 49,00 %
	Weserbergland AG 12,12 %
	Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH 3,95 %
	Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (gehalten von der VHP) 0,581 %
	Interargem GmbH (bilanziert bei der KAW) 0,2727 %
	Hannoversche Informationstechnologien AöR 1,7361 %
	Zweckverband Naturpark Weserbergland 66,66 %

4.3.2 angewandte Konsolidierungsmethoden (§ 128 Abs. 5 NKomVG)

4.3.2.1 Vollkonsolidierung (§ 300 HGB)

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden die Jahresabschlüsse des Landkreises und seiner verbundenen Aufgabenträger zunächst zu einem Summenabschluss addiert. Auf der Grundlage des Summenabschlusses erfolgen die im folgenden dargestellten Konsolidierungsschritte (§ 128 Abs. 5 NKomVG i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB):

- Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB)
- Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB)
- Zwischenergebniseliminierung (§ 304 HGB)
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB)

4.3.2.1.1 Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB)

Bei der Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB) werden vom Grundsatz her die beim Landkreis bilanzierten Anteile der verbundenen Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital bzw. der Nettoposition des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet.

Die Summierung der Einzelabschlüsse führt zu einer Verdoppelung sowohl der Aktiva als auch der Passiva, denn in ihr sind sowohl die Beteiligung des Landkreises am verbundenen Aufgabenträger als auch das Eigenkapital des Aufgabenträgers enthalten. Zunächst führt die Summierung (Summenabschluss) zu einer Aufblähung beider Bilanzseiten und somit zu keiner korrekten Darstellung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage des Konzerns „Landkreis Hameln-Pyrmont“. Daher bedarf es einer Kapitalaufrechnung.

Im Unterschied zur Konzernrechnungslegung nach HGB kann gem. § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG auf eine Neubewertung auf der Grundlage von Zeitwerten nach § 301 Abs. 1 S. 2 HGB verzichtet werden. Der Landkreis verzichtet auf die Neubewertung und damit auf die Aufdeckung von stillen Reserven oder Lasten.

Im Zuge der Kapitalaufrechnung wurde der Buchwert des jeweiligen Aufgabenträgers der Kernverwaltung gegen das in der Gesamtbilanz ermittelte Eigenkapital des verbundenen Aufgabenträgers (Stammkapital, Rücklagen und Ergebnisvorträge aus Vorjahren) aufgerechnet.

Die Aufrechnungsdifferenz, die den über das Stammkapital bestehenden Anteil des Landkreises widerspiegelt (passivischer Unterschiedsbetrag), wird gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. §§ 301, 309 HGB in der Gesamtbilanz ausgewiesen.

Bisher wurde der Unterschiedsbetrag in der Bilanzposition „1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ ausgewiesen. Durch die neue Dienstanweisung wird er jetzt unter der Bilanzposition „1.5 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen.

Bisher wurde für die Anteile anderer Anteilseigner eine Aufteilung in die Bilanzpositionen 1.4 und 1.5 vorgenommen. Diese Aufteilung entfällt mit der neuen Dienstanweisung. Für die Anteile anderer Anteilseigner wird ein Ausgleichsposten in Höhe ihres Anteils an dem Eigenkapital unter der Bilanzposition „1.4 nicht beherrschende Anteile“ innerhalb der Nettoposition ausgewiesen.

In der Gesamtergebnisrechnung ist der im Jahresergebnis enthaltene, anderen Eigentümern zustehende Gewinn der Impuls und der KSG unter der Position „2.1 anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn“ ausgewiesen (vgl. Tz. 4.3.4.1.5).

4.3.2.1.2 Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB)

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden die innerhalb des Konsolidierungskreises bestehenden Forderungen und Schulden gegenseitig aufgerechnet. In die Schuldenkonsolidierung sollen dabei alle Schuldenposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse innerhalb des Konzerns Landkreis abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Gem. der neuen Dienstanweisung kann bei untergeordneter Bedeutung auf eine Schuldenkonsolidierung verzichtet werden. In der Regel handelt es sich bei den zu

konsolidierenden Forderungen und Verbindlichkeiten um offene Abrechnungen, die nur zu diesem Bilanzstichtag bestehen. Ausnahme ist ein Gesellschafterdarlehen des Landkreises an die KSG. Bis auf dieses Gesellschafterdarlehen sind die restlichen Forderungen und Verbindlichkeiten für den Gesamtüberblick über die Finanzlage (Summe der Schulden) von untergeordneter Bedeutung. Es wurde daher nur das Gesellschafterdarlehen KSG konsolidiert. Aufrechnungsdifferenzen gab es bei dieser Position nicht.

4.3.2.1.3 Zwischenergebniseliminierung (§ 304 HGB)

Da der Konzern Landkreis als wirtschaftliche Einheit betrachtet wird, dürfen im konsolidierten Gesamtabschluss nur Gewinne aus einem Leistungsaustausch mit Dritten ausgewiesen werden. Sofern zum Stichtag 31.12. Vermögensgegenstände in den Einzelbilanzen der konsolidierten Aufgabenträger oder der Kernverwaltung enthalten sind, die aus internen Lieferungen im Konzern Landkreis stammen, müssen diese eliminiert werden. Derartige Vermögensgegenstände sind in 2022 in keiner der Einzelbilanzen bilanziert worden, eine Zwischenergebniseliminierung musste deshalb für 2022 nicht vorgenommen werden.

4.3.2.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB)

Die aus konzerninternen Vorgängen entstandenen Aufwendungen und Erträge sind miteinander zu verrechnen. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung bedeutet vor allem, dass Umsatzerlöse, die innerhalb des Konzerns Landkreis erzielt worden sind, mit den auf sie entfallenen Aufwendungen und Erträgen zu verrechnen sind. Damit werden interne Umsatzgeschäfte für die Gesamtergebnisrechnung rückgängig gemacht. Auch andere Erträge aus internen Lieferungen und Leistungen, z.B. interne Zinserträge und -aufwendungen, sind in der Gesamtergebnisrechnung zu eliminieren.

Gem. der neuen Dienstanweisung kann bei untergeordneter Bedeutung auf eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung verzichtet werden. Die Eliminierung dieser Umsatzgeschäfte führt zu keiner Veränderung des Gesamtergebnisses. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung wurde auf die Konsolidierung zwischen der Kernverwaltung und der KSG sowie der verbundenen Aufgabenträger untereinander verzichtet. Aufrechnungsdifferenzen wurden nicht bereinigt, da sie von untergeordneter Bedeutung waren.

4.3.2.2 Eigenkapitalmethode (§ 312 HGB)

Die assoziierten Aufgabenträger sind gem. §§ 311 und 312 HGB nach der Eigenkapitalmethode zu konsolidieren. Bei dieser Methode sind keine Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Sonderposten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen in den Gesamtabchluss zu übernehmen, sondern die assoziierten Aufgabenträger sind mit dem Buchwert der Beteiligung zu dem Zeitpunkt des Anteilerwerbs in der Gesamtbilanz anzusetzen. Abweichend von § 312 Abs. 3 HGB kann für die Konsolidierung der Buchwert zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des assoziierten Aufgabenträgers in den konsolidierten Gesamtabchluss angesetzt werden. In den Folgejahren ist der Wertansatz der Beteiligung um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen, entsprechend dem Anteil des Landkreises an dem assoziierten Aufgabenträger, zu erhöhen oder zu vermindern. Auf die Beteiligung entfallende Gewinnausschüttungen sind abzusetzen.

Auch bei assoziierten Unternehmen ergibt sich in der Regel ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss des Landkreises und dem (an-

teiligen) Eigenkapital/Reinvermögen des Aufgabenträgers. Die Behandlung des Unterschiedsbetrages bei der Eigenkapitalmethode ist vergleichbar mit seiner Behandlung im Rahmen der Vollkonsolidierung, er wird jedoch in einer Nebenrechnung geführt. Hierbei gelten die gleichen Regelungen wie bei der Vollkonsolidierung. Eine Zwischenergebniseliminierung ist nur dann durchzuführen, wenn entsprechende Informationen vorliegen oder zugänglich sind. Dies ist beim Landkreis nicht der Fall. Abweichend von § 312 Abs. 2 S. 1 und 2 HGB müssen keine stillen Reserven oder Lasten aufgedeckt oder fortgeschrieben werden. Eine Aufdeckung stiller Reserven oder Lasten ist beim Landkreis nicht erfolgt.

Ein bei der erstmaligen Einbeziehung eines assoziierten Aufgabenträgers evtl. entstandener Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Beteiligung und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Aufgabenträgers ist im Konsolidierungsbericht anzugeben (§ 312 Abs. 1 S. 2 HGB). Dieser beträgt für den Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont (VHS) zum **01.01.2012** (Zeitpunkt der Erstkonsolidierung) 2.400,80 €. Dieser Unterschiedsbetrag wird nicht bilanziert. Er entsteht durch die Gewinnrücklagen der assoziierten Unternehmen der Jahre vor der Erstkonsolidierung.

Aufgrund der neuen Dienstanweisung (vgl. Tz. 4.3.1) ist die Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH jetzt als von untergeordneter Bedeutung eingestuft. Die bisher nach der Eigenkapitalmethode im konsolidierten Gesamtabschluss verbuchten Beteiligungserträge (Gesamtbetrag 705.876,14 €) verbleiben in der Gesamtbilanz und werden erst mit Ausschüttung dieser Ergebnisse bei der Gesundheitseinrichtungen als Minderung des Beteiligungsbuchwertes behandelt. Summiert mit dem Bilanzansatz der Kernverwaltung in Höhe von 1.052.255,28 € ist der Beteiligungsbuchwert der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH jetzt mit einem Betrag von 1.758.131,52 € in der Bilanzposition „3.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern“ in der Gesamtbilanz enthalten.

Bisher wurde der Unterschiedsbetrag in der Bilanzposition „1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ ausgewiesen. Durch die neue Dienstanweisung wird er jetzt unter der Bilanzposition „1.5 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen. Der bisher verbuchte Unterschiedsbetrag der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH verbleibt in der Bilanzposition „1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“.

Gem. der neuen Dienstanweisung werden jetzt die auf assoziierte Beteiligungen entfallenden Erträge und Aufwendungen in der Gesamtergebnisrechnung unter den Positionen Erträge bzw. Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern ausgewiesen (bisher Position Zinsen und ähnliche Finanzerträge). Der anteilige Jahresgewinn der VHS wurde daher in der Gesamtergebnisrechnung unter der Position „1.12 Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern“ ausgewiesen.

4.3.3 sonstige Aufgabenträger

Die Bilanzierung der sonstigen Aufgabenträger im konsolidierten Gesamtabchluss erfolgt gemäß § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG zu Anschaffungs-/Herstellungswerten (at-cost).

4.3.4 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtab- schlusses sowie den Nebenrechnungen/Einzelangaben zur Zusammenset- zung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen

4.3.4.1 konsolidierte Ergebnisrechnung

In den nachfolgenden Tabellen werden zunächst die Zahlen der Einzelabschlüsse der Kernverwaltung und der Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt. Die Einzelbeträge werden in der Spalte „Summenabschluss“ addiert. In der Spalte „Konsolidierung“ stehen die Konsolidierungsbeträge zusammengefasst für alle Konsolidierungsmethoden. Es erfolgten keine Berichtigungen für 2022 (vgl. Tz. 4.3.2.1.4) sondern nur Rückbuchungen der Berichtigungen aus dem Vorjahr.

4.3.4.1.1 ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

1. ordentliche Erträge	Kernver- waltung	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab- schluss	Konsolidie- rung	Gesamtab- schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.091.582,71					2.091.582,71		2.091.582,71
1.2 Zuwen- dungen und allgemeine Umlagen	190.247.413,74		3.466.634,61	4.216.087,14		197.930.135,49	-2.860.881,16	195.069.254,33
1.3 Auflö- sungserträge aus Sonder- posten	6.178.041,20					6.178.041,20		6.178.041,20
1.4 sonstige Transfererträge	6.309.747,54					6.309.747,54		6.309.747,54
1.5 öffentlich- rechtliche Entgelte	18.782.174,24	15.662.282,59				34.444.456,83	-96.088,03	34.348.368,80
1.6 privat- rechtliche Entgelte	4.610.271,35	933.530,76	5.289.948,82	1.118.918,16	5.531.611,41	17.484.280,50	-967.156,73	16.517.123,77
1.7 Kostener- stattungen und Kosten- umlage	109.303.757,38	90.750,59				109.394.507,97	-329.151,52	109.065.356,45
1.8 Zinsen und ähnliche Finan- zerträge	536.374,44	27.549,14	248.332,95		5.660,11	817.916,64		817.916,64
1.9 aktivierte Eigenleistungen	459.544,30					459.544,30		459.544,30
1.10 Bestands- veränderungen					-225.485,24	-225.485,24		-225.485,24
1.11 sonstige ordentliche Erträge	6.928.473,41	842.947,39	1.527.492,47	78.316,87	21.847,91	9.399.078,05	-17.212,29	9.381.865,76
1.12 Erträge aus assoziierten Aufgaben-							24.709,82	24.709,82
Summe ordent- liche Erträge	345.447.380,31	17.557.060,47	10.532.408,85	5.413.322,17	5.333.634,19	384.283.805,99	-4.245.779,91	380.038.026,08

Die im Summenabschluss addierten ordentlichen Erträge belaufen sich auf 384.283.805,99 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten

können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden.

Vollkonsolidierung:

Im Rahmen der Vollkonsolidierung sind folgende konzerninterne Erträge der verbundenen Aufgabenträger eliminiert worden:

Aufgabenträger	Erträge bei der Kernverwaltung	Erträge bei dem Aufgabenträger	Summe
	in €	in €	in €
KAW	312.261,03	126.687,32	438.948,35
VHP	0,00	2.889.491,63	2.889.491,63
Impuls	4.333,00	937.716,75	942.049,75
Summe	316.594,03	3.953.895,70	4.270.489,73

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung wurde auf die Konsolidierung zwischen der Kernverwaltung und der KSG sowie der verbundenen Aufgabenträger untereinander verzichtet (vgl. Tz. 4.3.2.1.4).

Damit haben sich die ordentlichen Erträge im Zuge der Vollkonsolidierung um 4.270.489,73 € verringert.

Eigenkapitalmethode:

Die VHS hat einen Jahresgewinn von 72.250,93 €. Das darauf entfallende anteilige Jahresergebnis (Anteil 34,2 %) wurde in der Gesamtergebnisrechnung unter der Position „1.12 Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern“ mit einem Betrag von **24.709,82 €** ausgewiesen (vgl. Tz. 4.3.2.2).

Damit sind im Bereich der ordentlichen Erträge folgende Konsolidierungsschritte erfolgt:

Vollkonsolidierung (Ertragskonsolidierung)	-4.270.489,73 €
Eigenkapitalmethode	24.709,82 €
Konsolidierung insgesamt	-4.245.779,91 €

Die Summe der ordentlichen Erträge beläuft sich damit im Gesamtabschluss auf 380.038.026,08 €.

4.3.4.1.2 ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

2. ordentliche Aufwendungen	Kernverwaltung	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.1 Aufwendungen für aktives Personal	47.310.073,66	5.922.773,81	5.552.155,03	3.515.457,29	704.520,75	63.004.980,54	-10.836,39	62.994.144,15
2.2 Aufwendungen für Versorgung	2.314.344,62	383.521,47	1.361.342,83	717.937,99	134.287,34	4.911.434,25	-284.202,21	4.627.232,04
2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.091.660,87	6.758.396,56	11.196.865,10	196.824,43	2.999.787,25	43.243.534,21	-163.398,26	43.080.135,95
2.4 Abschreibungen	13.808.312,07	1.136.829,60	2.056.903,57	108.701,20	775.491,20	17.886.237,64		17.886.237,64
2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.612.439,59	28.454,78	64.136,49	2.258,06	165.771,42	1.873.060,34		1.873.060,34
2.6 Transferaufwendungen	192.888.469,08					192.888.469,08	-2.852.779,46	190.035.689,62
2.7 sonstige ordentliche Aufwendungen	71.096.402,53	3.162.738,77	1.717.564,57	791.371,19	1.007,71	76.769.084,77	-959.273,41	75.809.811,36
2.8 Aufwendung aus assoziierten Aufgabenträgern								
Summe ordentliche Aufwendungen	351.121.702,42	17.392.714,99	21.948.967,59	5.332.550,16	4.780.865,67	400.576.800,83	-4.270.489,73	396.306.311,10

Die im Summenabschluss addierten Beträge belaufen sich auf 400.576.800,83 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden.

Vollkonsolidierung:

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden konzerninterne Leistungsbeziehungen eliminiert. Den im Rahmen der Ertragskonsolidierung herausgerechneten ordentlichen Erträgen stehen ordentliche Aufwendung in gleicher Höhe gegenüber. Die konsolidierten ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufgabenträger	Aufwendungen bei der Kernverwaltung	Aufwendungen bei dem Aufgabenträger	Summe
	in €	in €	in €
KAW	126.687,32	312.261,03	438.948,35
VHP	2.889.491,63	0,00	2.889.491,63
Impuls	937.716,75	4.333,00	942.049,75
Summe	3.953.895,70	316.594,03	4.270.489,73

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung wurde auf die Konsolidierung zwischen der Kernverwaltung und der KSG sowie der verbundenen Aufgabenträger untereinander verzichtet (vgl. Tz. 4.3.2.1.4).

Damit haben sich die ordentlichen Aufwendungen im Zuge der Vollkonsolidierung um 4.270.489,73 € verringert.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beläuft sich damit im Gesamtabchluss auf 396.306.311,10 €.

4.3.4.1.3 ordentliches Ergebnis (Zusammenfassung)

ordentliches Ergebnis	Kernverwaltung	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Summe ordentliche Erträge	345.447.380,31	17.557.060,47	10.532.408,85	5.413.322,17	5.333.634,19	384.283.805,99	-4.245.779,91	380.038.026,08
Summe ordentliche Aufwendungen	351.121.702,42	17.392.714,99	21.948.967,59	5.332.550,16	4.780.865,67	400.576.800,83	-4.270.489,73	396.306.311,10
ordentliches Ergebnis	-5.674.322,11	164.345,48	-11.416.558,74	80.772,01	552.768,52	-16.292.994,84	24.709,82	-16.268.285,02

Das ordentliche Ergebnis beträgt -16.268.285,02 €.

4.3.4.1.4 außerordentliches Ergebnis

Eine Ertrags- und Aufwandskonsolidierung findet grundsätzlich auch im Bereich der außerordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen statt. In diesem Bereich lagen allerdings keine konzerninternen Leistungsbeziehungen vor, so dass keine Konsolidierung erforderlich war. Die außerordentlichen Aufwendungen und Erträge sind daher unverändert in den Gesamtabchluss übernommen worden.

3. außerordentliche Erträge und Aufwendungen	Kernverwaltung	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
ordentliches Ergebnis	-5.674.322,11	164.345,48	-11.416.558,74	80.772,01	552.768,52	-16.292.994,84	24.709,82	-16.268.285,02
3.1 außerordentliche Erträge	2.767.377,26	28.100,00	12.900,00			2.808.377,26		2.808.377,26
3.2 außerordentliche Aufwendungen	1.230.318,35	1.883,00			1,00	1.232.202,35		1.232.202,35
außerordentliches Ergebnis	1.537.058,91	26.217,00	12.900,00		-1,00	1.576.174,91		1.576.174,91
Jahresergebnis	-4.137.263,20	190.562,48	-11.403.658,74	80.772,01	552.767,52	-14.716.819,93	24.709,82	-14.692.110,11

Das außerordentliche Ergebnis beträgt 1.576.174,91 €. Es errechnet sich ein Jahresergebnis von -14.692.110,11 €.

4.3.4.1.5 Gesamtbilanzgewinn/-verlust

Ergebnisentwicklung/-verwendung	Kernverwaltung	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Jahresergebnis	-4.137.263,20	190.562,48	-11.403.658,74	80.772,01	552.767,52	-14.716.819,93	24.709,82	-14.692.110,11
1. Konsolidierungsbeiträge VHP/KAW							11.286.148,56	11.286.148,56
Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.137.263,20	190.562,48	-11.403.658,74	80.772,01	552.767,52	-14.716.819,93	11.310.858,38	-3.405.961,55
2.1 anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn							-167.738,57	-167.738,57
2.2 anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust								
anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis							-167.738,57	-167.738,57
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.137.263,20	190.562,48	-11.403.658,74	80.772,01	552.767,52	-14.716.819,93	11.143.119,81	-3.573.700,12
1. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	5.087.572,45	313.446,75	-10.187.298,99	68.415,72		-4.717.864,07		-4.717.864,07
2. Entnahmen / Zuführungen Gewinn-/Verlustvortrag	-5.087.572,45			-68.415,72		-5.155.988,17	-322.223,21	-5.478.211,38
3. Entnahmen aus der Kapitalrücklage/sonstige Rücklagen			10.473.539,57			10.473.539,57	-174.267,84	10.299.271,73
4. Entnahmen aus Überschussrücklagen								
5. Einstellung in Überschussrücklagen		-307.855,41			-55.276,75	-363.132,16	15.966,13	-347.166,03
6. Entnahmen (+)/Zuführungen (-) zweckgebundene Rücklagen		-5.591,34			-414.575,64	-420.166,98	125.283,47	-294.883,51
Saldo Ergebnisverwendung	0,00	0,00	286.240,58	0,00	-469.852,39	-183.611,81	-355.241,45	-538.853,26
Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-4.137.263,20	190.562,48	-11.117.418,16	80.772,01	82.915,13	-14.900.431,74	10.787.878,36	-4.112.553,38

Eigentlich sind alle konzerninternen Leistungsbeziehungen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung zu eliminieren. An dieser Stelle muss allerdings auf zwei Besonderheiten hingewiesen werden, bei denen dies wie in den Vorjahren so nicht möglich war:

1. Die VHP hat die Ausgleichszahlungen des Landkreises direkt in die Nettoposition gebucht. Das heißt, den im Kreishaushalt gebuchten Aufwendungen standen bei der VHP keine Erträge gegenüber. Eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung konnte daher nicht vorgenommen werden. Die vom Landkreis geleisteten Aufwendungen haben daher aufgrund der Buchungssystematik bei der VHP nicht zu einer Ergebnisverbesserung bei der VHP geführt. In 2022 wurden insgesamt 11.772.686,00 € gezahlt. Von den Städten Hameln und Bad Pyrmont wurden aufgrund der jeweiligen Verträge über die Übernahme der Aufgabenträgerschaft des straßengebundenen ÖPNV 481.000,00 € erstattet. Der tatsächliche Aufwand des Landkreises beträgt also **11.291.686,00 €**. Das Jahresergebnis muss daher um diesen Betrag verbessert werden.

2. Die KAW hat die an den Landkreis abzuführende Eigenkapitalverzinsung direkt aus der zweckgebundenen Rücklage gezahlt. Von der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 5.591,34 € wurde ein Betrag von 5.537,44 € an die Kernverwaltung und ein Betrag von 53,90 € an das Finanzamt für anfallende Kapitalertragssteuer gezahlt. Diesem Ertrag im Kreishaushalt steht bei der KAW kein Aufwand gegenüber. Eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung konnte daher nicht vorgenommen werden. Der beim Landkreis eingegangene Ertrag hat aufgrund der Buchungssystematik bei der KAW nicht zu einer Ergebnisverschlechterung bei der KAW geführt. Das Jahresergebnis muss daher um den Betrag von **5.537,44 €** verringert werden.

Saldiert betrachtet führen diese beiden Positionen zu einer Korrektur des Jahresergebnisses um **11.286.148,56 €**.

VHP	11.291.686,00 €
KAW	-5.537,44 €
saldierte Ergebnisverbesserung	11.286.148,56 €

Danach errechnet sich zunächst ein Gesamtjahresergebnis von -3.405.961,55 €.

Bei der Erstellung des Summenabschlusses sind - ungeachtet der Beteiligungsquote des Landkreises - die Erträge und Aufwendungen der verbundenen Aufgabenträger in voller Höhe einbezogen worden. Bei der VHP und der KAW ist dies gerechtfertigt, weil der Landkreis 100 % der Anteile hält. Bei der Impuls und der KSG sind in ihren Jahresergebnissen damit Anteile, die anderen Gesellschaftern zustehen, enthalten. Diese Ergebnisse, die anderen Gesellschaftern zuzurechnen sind, müssen abgezogen werden.

Bei der Impuls werden 10 % des Stammkapitals von der Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen e. V. gehalten. Der Jahresüberschuss beträgt insgesamt 80.772,01 €; davon sind 10 % (= 8.077,20 €) dem anderen Gesellschafter zuzurechnen und muss insoweit aus dem Konzernergebnis des Landkreises herausgerechnet werden.

Die KSG hat einen Jahresüberschuss von 552.767,52 € erwirtschaftet. Der Landkreis hält 71,116 % des Stammkapitals. Das heißt, von dem Jahresüberschuss ist ein Anteil von 28,884 % (= 159.661,37 €) anderen Gesellschaftern zuzurechnen und muss insoweit aus dem Konzernergebnis des Landkreises herausgerechnet werden.

In Summe ist ein Betrag von **167.738,57 €** anderen Gesellschaftern zuzurechnen; das Ergebnis ist entsprechend zu verringern.

Unter der Berücksichtigung der Ergebnisentwicklung ergibt sich ein Konzernjahresergebnis von -3.573.700,12 €.

Die nachfolgenden Positionen der konsolidierten Ergebnisrechnung betreffen die **Ergebnisverwendung**. Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung vgl. Tz. 4.3.4.2.2.1 Nettoposition) sind folgende Beträge der Ergebnisverwendung konsolidiert worden:

Position der konsolidierten Ergebnisrechnung	Aufgabenträger	Konsolidierungsbetrag
		in €
Entnahmen/ Zuführungen	KAW	-190.562,48
	Impuls	-72.694,81
Gewinn-/ Verlustvortrag	KSG	-58.965,92
	Summe	-322.223,21
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	VHP	-174.267,84
Einstellung in Gewinnrücklagen	KSG	15.966,13
Entnahmen/ Zuführungen	KAW	5.537,44
zweckgebundene Rücklagen	KSG	119.746,03
	Summe	125.283,47

Für die verbundenen Aufgabenträger stellt sich die Ergebnisverwendung im Einzelnen inklusive der Konsolidierungsbeträge wie folgt dar:

Die **Kernverwaltung** hat ihren Vorjahresverlust den Fehlbeträgen aus Vorjahren zugerechnet.

Das Vorjahresergebnis der **KAW** in Höhe von 313.446,75 € setzt sich aus dem hoheitlichen Ergebnis (+5.239,45 €) und dem Ergebnis aus den Betrieben gewerblicher Art (BgA DSD +276.123,35 €, BgA Grünschnitt +32.083,95 €) zusammen. In die zweckgebundene Rücklage wurde für die Eigenkapitalverzinsung das hoheitliche Ergebnis in voller Höhe, dem BgA DSD 333,02 € und dem BgA Grünschnitt 18,87 € zugeführt. Der sich danach für die BgAs ergebende Betrag in Höhe von 307.855,41 € wurde den Gewinnrücklagen zugeführt. Das noch nicht verwendete Jahresergebnis 2022 in Höhe von **190.562,48 €** (Entnahmen/Zuführungen Gewinn-/ Verlustvortrag) und die Eigenkapitalverzinsung für 2021 in Höhe von **5.537,44 €** (Entnahmen/Zuführungen zweckgebundene Rücklagen) wurden **konsolidiert**.

Die **VHP** hat ihr Vorjahresdefizit aus der gemeinwirtschaftlichen Leistung abzgl. des Beteiligungsertrages der WWE (Gesamtbetrag 10.473.539,57 €) aus der Kapitalrücklage entnommen. Der tatsächliche Aufwand der Kernverwaltung für die Aufgabenträgerschaft beträgt im Jahr 2022 11.291.686,00 €. Der Bilanzverlust beläuft sich auf 11.117.418,16 €. Der Differenzbetrag von **174.267,84 €** (Entnahmen aus der Kapitalrücklage) wurde **konsolidiert**.

Die **Impuls** hat ihren Vorjahresüberschuss ihrem Ergebnisvortrag zugerechnet. Der noch nicht verwendete Jahresüberschuss 2022 wurde in Höhe von **72.694,81 €** (Anteil des Landkreises) **konsolidiert** (Entnahmen/Zuführungen Gewinn-/ Verlustvortrag).

Die **KSG** hat ihren Jahresüberschuss von 552.767,52 € bis auf den Bilanzgewinn direkt den Rücklagen zugeführt. Ein Teilbetrag von 55.276,75 € ist in die gesellschaftsvertragliche Rücklage geflossen; davon entfällt ein Anteil von 71,116 % (= 39.310,62 €) auf den Konzern Landkreis, ein Betrag von **15.966,13 €** ist den anderen Gesellschaftern zuzuordnen. Ein Betrag von 414.575,64 € ist in die Bauerneuerungsrücklage geflossen. Davon entfällt ein Anteil von 71,116 % (= 294.829,61 €) auf den Konzern Landkreis; der Restbetrag **119.746,03 €** steht den anderen Gesellschaftern zu. Die Beträge, die anderen Gesellschaftern zuzuordnen sind, wurden **konsolidiert** (Einstellung in Gewinnrücklagen und Entnahmen/Zuführungen zweckgebundene Rücklagen). Der noch nicht verwendete Bilanzgewinn 2022 wurde in Höhe von **58.965,92 €** (Anteil des Landkreises) **konsolidiert** (Entnahmen/Zuführungen Gewinn-/ Verlustvortrag).

Es errechnet sich ein Gesamtbilanzergebnis von 4.112.553,38 €.

4.3.4.2 Gesamtbilanz

In den nachfolgenden Tabellen werden zunächst die Zahlen der Einzelabschlüsse der Kernverwaltung und der Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt. Die Einzelbeträge werden in der Spalte „Summenabschluss“ addiert. In der Spalte „Konsolidierung“ stehen die Konsolidierungsbeträge zusammengefasst für alle Konsolidierungsmethoden.

4.3.4.2.1 Aktiva

4.3.4.2.1.1 immaterielles Vermögen

1. immaterielles Vermögen	Kernverwaltung	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.1 Konzessionen			868.945,00			868.945,00		868.945,00
1.2 Lizenzen	835.454,00	22.804,00			9.417,00	867.675,00		867.675,00
1.4 geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	79.643.018,00					79.643.018,00		79.643.018,00
1.6 sonstiges immaterielles Vermögen	6.534.829,94		19.000,00	5,00		6.553.834,94		6.553.834,94
Summe immaterielles Vermögen	87.013.301,94	22.804,00	887.945,00	5,00	9.417,00	87.933.472,94		87.933.472,94

Das im Summenabschluss addierte immaterielle Vermögen beläuft sich auf 87.933.472,94 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war in diesem Bereich nicht vorzunehmen.

4.3.4.2.1.2 Sachvermögen

2. Sachvermögen	Kernverwaltung	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.547.608,89	448.764,41				2.996.373,30		2.996.373,30
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	133.306.046,43	2.176.881,65	2.453.162,53		25.277.041,78	163.213.132,39		163.213.132,39
2.3 Infrastrukturvermögen	83.753.464,30		30.731,00			83.784.195,30		83.784.195,30
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.749.411,00			810.184,00		2.559.595,00		2.559.595,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	33.312,03					33.312,03		33.312,03
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.220.607,00	2.920.476,00	13.399.633,00	10.240,53		17.550.956,53		17.550.956,53
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	4.857.070,00	524.405,00	404.154,00	106.431,54	78.728,00	5.970.788,54		5.970.788,54

2. Sachvermögen	Kernverwaltung	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.8 Vorräte		32.488,54	247.766,70		1.690.226,80	1.970.482,04		1.970.482,04
2. 9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.735.479,76	6.783,00	572.894,29		991.438,33	9.306.595,38		9.306.595,38
Summe Sachvermögen	235.202.999,41	6.109.798,60	17.108.341,52	926.856,07	28.037.434,91	287.385.430,51		287.385.430,51

Das im Summenabschluss addierte Sachvermögen beläuft sich 287.385.430,51 € und bildet damit den größten Aktivposten. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war in diesem Bereich nicht vorzunehmen.

4.3.4.2.1.3 Finanzvermögen

3. Finanzvermögen	Kernverwaltung	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	14.409.801,54			12.750,00		14.422.551,54	-14.160.301,54	262.250,00
3.2 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern							227.402,01	227.402,01
3.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	1.122.518,28	463.636,37	4.244.258,39			5.830.413,04	705.876,14	6.536.289,18
3.4 Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.620.864,98					1.620.864,98	-1.533.875,64	86.989,34
3.5 Ausleihungen	13.937.196,76					13.937.196,76	-2.619.941,97	11.317.254,79
3.7 Öffentlich-rechtliche Forderungen	17.179.887,89	-82.966,91	490.124,92			17.587.045,90		17.587.045,90
3.8 Forderungen aus Transferleistungen	4.452.201,31					4.452.201,31		4.452.201,31
3.9 sonstige privatrechtliche Forderungen	1.138.900,61	612.926,80	1.743.205,33	939.430,48	7.887,68	4.442.350,90		4.442.350,90
3.10 durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	87.509,12	182.031,12			89.339,77	358.880,01		358.880,01
Summe Finanzvermögen	53.948.880,49	1.175.627,38	6.477.588,64	952.180,48	97.227,45	62.651.504,44	-17.380.841,00	45.270.663,44

Das im Summenabschluss addierte Finanzvermögen beläuft sich auf 62.651.504,44 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden.

In der Position „Finanzvermögen“ sind Konsolidierungen sowohl im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung) als auch im Rahmen der Eigenkapitalmethode vorgenommen worden. Diese sind im Folgenden einzeln dargestellt:

Bilanzposition 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen werden in der Kernverwaltung und in der Impuls ausgewiesen. Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Beteiligung	Beteiligung durch	Ansatz zum 31.12.2022
		in €
VHP	Kernverwaltung	12.612.051,54 €
Impuls	Kernverwaltung	22.500,00 €
KSG	Kernverwaltung	1.525.750,00 €
Dokumentations- und Lernort Bückeberg	Kernverwaltung	249.500,00 €
Zweckverband Naturpark Weserbergland	Kernverwaltung	Zweckverband kein Stammkapital
AmPULS gGmbH	Impuls	12.750,00 €
Summe		14.422.551,54 €

Im Zuge der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) werden die beim Landkreis bilanzierten Anteile der verbundenen Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital bzw. der Nettoposition des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet. Das bedeutet, dass diese Anteile in voller Höhe aus der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ eliminiert werden und dort keine Ausweisung mehr erfolgt.

Die Ausnahmen sind die Dokumentations- und Lernort Bückeberg gGmbH und die AmPULS, die aufgrund der untergeordneten Bedeutung nicht konsolidiert werden. Nach der Kapitalkonsolidierung verbleibt damit noch die Dokumentations- und Lernort Bückeberg gGmbH und die AmPULS gGmbH, so dass sich die in der Gesamtbilanz auszuweisenden Anteile an verbundenen Unternehmen damit auf 262.250,00 € belaufen.

Bilanzposition 3.2 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern

Bisher wurden die Anteile an assoziierten Aufgabenträgern und an sonstigen Aufgabenträger gesamt unter der Bilanzposition „3.2 Beteiligungen“ ausgewiesen. Durch die neue Dienstanweisung erfolgt jetzt eine Unterteilung.

Anteile an assoziierten Aufgabenträgern werden im Summenabschluss nicht ausgewiesen, da die VHS als Zweckverband kein Stammkapital hat und die Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH jetzt als von untergeordneter Bedeutung eingestuft ist (vgl. Tz. 4.3.2.2).

Das auf die VHS entfallende anteilige Jahresergebnis ist der Bilanzposition „Anteile an assoziierten Aufgabenträgern“ im Rahmen der Eigenkapitalmethode zuzurechnen, weil das Jahresergebnis den Wert der Beteiligung verändert. Die in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Jahresergebnisse der VHS stellen sich wie folgt dar:

assoziierter Aufgabenträger	Beteiligung durch	(saldierte) Werterhöhung zum 31.12.2022
		in €
VHS	Kernverwaltung	
Jahresergebnis 2012		1.258,06
Jahresergebnis 2013		-36,29
Jahresergebnis 2014		-19.219,99
Jahresergebnis 2015		14.414,44
Jahresergebnis 2016		42.215,68
Jahresergebnis 2017		45.830,60
Jahresergebnis 2018		43.372,02
Jahresergebnis 2019		95.612,78
Jahresergebnis 2020		-18.009,07
Jahresergebnis 2021		-2.746,04
Jahresergebnis 2022		24.709,82
Gesamtbetrag		227.402,01

Damit ist der assoziierte Aufgabenträger in der Gesamtbilanz mit 227.402,01 € aktiviert.

Bilanzposition 3.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern

Im Summenabschluss werden folgende Anteile an sonstigen Aufgabenträgern mit einem Gesamtwert von 5.830.413,04 € ausgewiesen:

sonstiger Aufgabenträger	Beteiligung durch	Ansatz zum 31.12.2022
		in €
Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH	Kernverwaltung	1.052.255,28
Weserbergland AG	Kernverwaltung	60.000,00
Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH	Kernverwaltung	3.000,00
Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG	VHP	4.244.258,39
Interargem GmbH	KAW	463.636,37
Hannoversche Informationstechnologien AöR	Kernverwaltung	1.000,00
ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft	Kernverwaltung	1.000,00
Volksbank Hameln-Stadthagen eG	Kernverwaltung	150,00
Wohnungsgenossenschaft Hameln eG	Kernverwaltung	5.113,00
Summe		5.830.413,04

Die Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH ist jetzt als von untergeordneter Bedeutung eingestuft. Die bisher nach der Eigenkapitalmethode im konsolidierten Gesamtabschluss verbuchten Beteiligungserträge in Höhe von **705.876,14 €** sind jetzt in dieser Bilanzposition enthalten und verbleiben in der Gesamtbilanz bis zu deren Ausschüttung (vgl. Tz. 4.3.2.2). Die Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH ist damit mit einem Wert von 1.758.131,42 € in der Gesamtbilanz aktiviert.

Die in der Gesamtbilanz auszuweisenden Anteile an sonstigen Aufgabenträgern belaufen sich damit auf **6.536.289,18 €**.

Bilanzposition 3.4 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden ausschließlich in der Kernverwaltung ausgewiesen. Der in der Bilanz der Kernverwaltung ausgewiesene Betrag entspricht damit dem Summenabschluss. Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Sondervermögen mit Sonderrechnung	bei der Kernverwaltung bilanziertes Kapital	Anteil	Wert im Summenabschluss zum 31.12.2022
	in €	in %	in €
KAW	1.533.875,64	100	1.533.875,64
Wendepunkt - Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont	56.989,34	100	56.989,34
Ha-Py Schul-IT	30.000,00	100	30.000,00
Summe			1.620.864,98

Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) wird das bei der Kernverwaltung aktivierte Kapital der KAW mit dem anteiligen Eigenkapital bzw. der Nettoposition des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet. Das bedeutet, dass diese Anteile in voller Höhe aus der Bilanzposition „Sondervermögen mit Sonderrechnung“ eliminiert werden und dort keine Ausweisung mehr erfolgt.

Nach der Kapitalkonsolidierung verbleiben damit noch die Eigenbetriebe Wendepunkt - Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont und Ha-Py Schul-IT, so dass sich das in der Gesamtbilanz auszuweisende Sondervermögen mit Sonderrechnung auf 86.989,34 € beläuft.

Bilanzposition 3.5 Ausleihungen

Ausleihungen werden ausschließlich in der Kernverwaltung ausgewiesen. Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) wurden Gesellschafterdarlehen des Landkreises an die KSG in Höhe von **2.619.941,97 €** eliminiert, so dass sich die in der Gesamtbilanz auszuweisenden Ausleihungen auf 11.317.254,79 € belaufen:

Art der Ausleihungen	Ansatz zum 31.12.2022
	in €
Althausanierungsdarlehen	783,90
Wohnungsbauförderungsdarlehen	945.814,04
Darlehen pro-Invest	459.077,32
Darlehen gem. § 117 Nds. Schulgesetz	9.911.579,53
Summe	11.317.254,79

Bilanzposition 3.7 öffentlich-rechtliche Forderungen

Die Öffentlich-rechtlichen Forderungen belaufen sich im Summenabschluss auf 17.587.045,90 €. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen. (vgl. Tz. 4.3.2.1.2).

Bilanzposition 3.8 Forderungen aus Transferleistungen

Die Forderungen aus Transferleistungen bestehen ausschließlich in der Kernverwaltung. Der in der Bilanz der Kernverwaltung ausgewiesene Betrag entspricht damit dem Summenabschluss und beläuft sich auf 4.452.201,31 €. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen (vgl. Tz. 4.3.2.1.2).

Bilanzposition 3.9 sonstige privatrechtliche Forderungen

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen belaufen sich im Summenabschluss auf 4.442.350,90 €. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen (vgl. Tz. 4.3.2.1.2).

Bilanzposition 3.10 durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

Die durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände belaufen sich im Summenabschluss auf 358.880,01 €. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

4.3.4.2.1.4 liquide Mittel

4. liquide Mittel	Kernverwaltung	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
	11.102.921,86	6.375.686,51	1.764.156,66	409.903,43	2.820.037,56	22.472.706,02		22.472.706,02

Die im Summenabschluss addierten liquiden Mittel belaufen sich auf 22.472.706,02 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war in diesem Bereich nicht vorzunehmen.

4.3.4.2.1.5 aktive Rechnungsabgrenzung

5. aktive Rechnungsabgrenzung	Kernverwaltung	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
	543.423,80	78.356,70	5.459,82	17.420,12	1.280,34	645.940,78		645.940,78

Die im Summenabschluss addierten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf 645.940,78 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war in diesem Bereich nicht vorzunehmen.

4.3.4.2.1.6 Aktiva (Zusammenfassung)

Aktiva	Kernver- waltung	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab- schluss	Konsolidie- rung	Gesamtab- schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1. immate- rielles Vermögen	87.013.301,94	22.804,00	887.945,00	5,00	9.417,00	87.933.472,94		87.933.472,94
2. Sach- vermögen	235.202.999,41	6.109.798,60	17.108.341,52	926.856,07	28.037.434,91	287.385.430,51		287.385.430,51
3. Finanz- vermögen	53.948.880,49	1.175.627,38	6.477.588,64	952.180,48	97.227,45	62.651.504,44	-17.380.841,00	45.270.663,44
4. liquide Mittel	11.102.921,86	6.375.686,51	1.764.156,66	409.903,43	2.820.037,56	22.472.706,02		22.472.706,02
5. aktive Rech- nungs- abgren- zung	543.423,80	78.356,70	5.459,82	17.420,12	1.280,34	645.940,78		645.940,78
Summe Aktiva	387.811.527,50	13.762.273,19	26.243.491,64	2.306.365,10	30.965.397,26	461.089.054,69	-17.380.841,00	443.708.213,69

Die Aktiva im Gesamtabchluss betragen 443.708.213,69 €. Diese Position spiegelt das Gesamtvermögen des Konzerns Landkreis Hameln-Pyrmont wider.

4.3.4.2.2 Passiva

4.3.4.2.2.1 Nettoposition

1. Nettoposition	Kernverwaltung	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.1 Basis-Reinvermögen	-9.817.874,04	1.533.875,64	1.500.000,00	25.000,00	2.145.450,00	-4.613.548,40	-5.204.325,64	-9.817.874,04
1.2 Rücklagen	7.599.412,83	819.317,32	23.123.280,19	669.500,00	7.924.080,39	40.135.590,73	-31.830.301,76	8.305.288,97
1.3 Jahresergebnis	-25.275.913,92	190.562,48	-11.117.418,16	1.082.422,84	82.915,13	-35.037.431,63	9.786.227,53	-25.251.204,10
Zwischensumme	-27.494.375,13	2.543.755,44	13.505.862,03	1.776.922,84	10.152.445,52	484.610,70	-27.248.399,87	-26.763.789,17
1.4 nicht beherrschende Anteile							3.110.124,65	3.110.124,65
1.5 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung							9.377.376,19	9.377.376,19
1.6 Sonderposten	130.584.054,86		6.439.727,81			137.023.782,67		137.023.782,67
Summe Nettoposition	103.089.679,73	2.543.755,44	19.945.589,84	1.776.922,84	10.152.445,52	137.508.393,37	-14.760.899,03	122.747.494,34

Die Nettoposition beläuft sich im Summenabschluss auf 137.508.393,37 €. Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) wurde der Buchwert der verbundenen Aufgabenträger (Aktivseite der Bilanz) gegen das in der Summenbilanz ermittelte Eigenkapital des verbundenen Aufgabenträgers aufgerechnet. Zum Eigenkapital der verbundenen Aufgabenträger zählen die Positionen Basis-Reinvermögen/Stammkapital, Rücklagen und Ergebnisvorträge aus Vorjahren, die jeweils eliminiert worden sind. Folgende Konsolidierungsschritte sind innerhalb der Nettoposition vorgenommen worden:

Bilanzposition 1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen beläuft sich im Summenabschluss auf -4.613.548,40 €. Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) wird das Stammkapital der verbundenen Aufgabenträger mit den beim Landkreis bilanzierten Anteilen (Bilanzpositionen „Anteile an verbundenen Unternehmen“ und „Sondervermögen mit Sonderrechnung“) verrechnet. Die Anteile der verbundenen Aufgabenträger, die im Fremdbesitz sind, werden in der Bilanzposition 1.4 gesondert ausgewiesen.

verbundener Aufgabenträger	Basis-Reinvermögen
	in €
KAW	1.533.875,64
VHP	1.500.000,00
Impuls	25.000,00
KSG	2.145.450,00
Summe	5.204.325,64

Der Betrag von 5.204.325,64 € ist in voller Höhe eliminiert worden. Das in der Gesamtbilanz auszuweisende Basis-Reinvermögen beläuft sich damit auf -9.817.874,04 €.

Bilanzposition 1.2 Rücklagen

Rücklagen	Kernver- waltung	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab- schluss	Konsolidie- rung	Gesamtab- schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		819.317,32	115.437,02	669.500,00	1.237.786,74	2.842.041,08	-2.136.164,94	705.876,14
1.2.4 zweckgebundene Rücklagen	7.599.412,83				6.686.293,65	14.285.706,48	-6.686.293,65	7.599.412,83
1.2.5 sonstige Rücklagen			23.007.843,17			23.007.843,17	-23.007.843,17	
Summe Rücklagen	7.599.412,83	819.317,32	23.123.280,19	669.500,00	7.924.080,39	40.135.590,73	-31.830.301,76	8.305.288,97

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die bei den verbundenen Aufgabenträgern bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses werden im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) in voller Höhe eliminiert (-2.842.041,08 €). Die bisher hier abgebildeten Unterschiedsbeträge werden jetzt unter der Bilanzposition „1.5 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen (vgl. Tz. 4.3.2.1.1 und 4.3.2.2). Die Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH ist jetzt als von untergeordneter Bedeutung eingestuft. Die bisher nach der Eigenkapitalmethode im konsolidierten Gesamtabchluss verbuchten Beteiligungserträge in Höhe von 705.876,14 € verbleiben bis zu deren Ausschüttung in dieser Bilanzposition (vgl. Tz. 4.3.2.2).

1.2.4 zweckgebundene Rücklagen

Die zweckgebundenen Rücklagen belaufen sich im Summenabschluss auf 14.285.706,48 €. Davon entfallen 6.686.293,65 € auf die KSG, dieser Betrag ist in voller Höhe zu konsolidieren.

1.2.5 sonstige Rücklagen

Sonstige Rücklagen werden ausschließlich in der VHP in Höhe von 23.007.843,17 € ausgewiesen. Dieser Betrag ist in voller Höhe zu konsolidieren.

Bilanzposition 1.3 Jahresergebnis

1.3 Jahresergebnis	Kernver- waltung	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab- schluss	Konsolidie- rung	Gesamtab- schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.3.1 Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-21.138.650,72			1.001.650,83		-20.136.999,89	-1.001.650,83	-21.138.650,72
1.3.2 Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-4.137.263,20	190.562,48	-11.117.418,16	80.772,01	82.915,13	-14.900.431,74	10.787.878,36	-4.112.553,38
Summe Jahresergebnis	-25.275.913,92	190.562,48	-11.117.418,16	1.082.422,84	82.915,13	-35.037.431,63	9.786.227,53	-25.251.204,10

1.3.1 Ergebnisvortrag aus Vorjahren

Da der Ergebnisvortrag aus Vorjahren einen Teil des Eigenkapitals bildet, ist dieser in die Kapitalkonsolidierung einzubeziehen. Die Ergebnisvorträge der Impuls von

1.001.650,83 € werden im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) in voller Höhe eliminiert.

1.3.2 Gesamtbilanzgewinn/-verlust

Die Spalte Gesamtbilanzgewinn/-verlust wird aus der konsolidierten Ergebnisrechnung übernommen. Auf die Tz. 4.3.4.1.5 Gesamtbilanzgewinn/-verlust wird verwiesen.

Bilanzposition 1.4 nicht beherrschende Anteile

Abweichend zur bisherigen Darstellung wird für die Anteile anderer Anteilseigner in Höhe ihres Anteils an dem Eigenkapital ein Ausgleichsposten hier ausgewiesen (vgl. Tz. 4.3.2.1.1).

verbundener Aufgabenträger	Nettoposition	abzgl. Anteil des Landkreises an der Nettoposition	Gesamtbetrag für andere Gesellschafter
	in €	in €	in €
Impuls	1.776.922,84	90 % = 1.599.230,56	177.692,28
KSG	10.152.445,52	71,116 % = 7.220.013,16	2.932.432,36
Summe	11.929.368,36	8.819.243,71	3.110.124,65

Bilanzposition 1.5 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Abweichend zur bisherigen Darstellung wird der, sich bei der Kapitalaufrechnung ergebene, passivischer Unterschiedsbetrag hier ausgewiesen (vgl. Tz. 4.3.2.1.1).

verbundener Aufgabenträger	Nettoposition ohne Sonderposten	Anteil des Landkreises an der Nettoposition	abzgl. bilanziertes Kapital des Landkreises	passivischer Unterschiedsbetrag
	in €	in €	in €	in €
KAW	2.543.755,44	100 % = 2.543.755,44	-1.533.875,64	1.009.879,80
VHP	13.505.862,03	100 % = 13.505.862,03	-12.612.051,54	893.810,49
Impuls	1.776.922,84	90 % = 1.599.230,56	-22.500,00	1.576.730,56
KSG	10.152.445,52	71,116 % = 7.220.013,16	-1.525.750,00	5.694.263,16
Summe	27.978.985,83	24.868.861,18	-15.694.177,18	9.174.684,00

Weiterhin wird unter dieser Bilanzposition der auf den assoziierten Aufgabenträger VHS entfallende anteilige Jahresgewinn aus den Vorjahren mit einem Betrag von insgesamt **202.692,19 €** vorgetragen (vgl. Tz. 4.3.2.2).

Damit sind in dieser Bilanzposition folgende Konsolidierungsschritte erfolgt:

Vollkonsolidierung	9.174.684,00
Eigenkapitalmethode	202.692,19
Konsolidierung insgesamt	9.377.376,19

Bilanzposition 1.6 Sonderposten

Zu den Sonderposten der Kernverwaltung von rd. 130,6 Mio. € kommen Sonderposten in Höhe von rd. 6,4 Mio. € der VHP dazu. Diese Sonderposten werden analog der Abschreibungen des entsprechenden Sachvermögens planmäßig aufgelöst. Der in dem Summenabschluss ausgewiesene Betrag beläuft sich auf 137.023.782,67 €. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

Die Nettoposition hat sich im Rahmen der Konsolidierung um 14.760.899,03 € auf 122.747.494,34 € verringert.

4.3.4.2.2.2 Schulden

2. Schulden	Kernverwaltung	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.1 Geldschulden	156.056.236,20	3.761.745,61	1.483.061,32	42.281,19	17.516.360,80	178.859.685,12	-2.619.941,97	176.239.743,15
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	5.261.847,84					5.261.847,84		5.261.847,84
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.561.231,17	656.339,40	1.261.662,92	68.437,16	248.776,21	3.796.446,86		3.796.446,86
2.4 Transferverbindlichkeiten	370.431,33		58.159,08			428.590,41		428.590,41
2.5 sonstige Verbindlichkeiten	2.934.965,58	254.516,78	611.339,82	77.400,27	1.843.230,11	5.721.452,56		5.721.452,56
Summe Schulden	166.184.712,12	4.672.601,79	3.414.223,14	188.118,62	19.608.367,12	194.068.022,79	-2.619.941,97	191.448.080,82

Die Schulden belaufen sich im Summenabschluss auf 194.068.022,79 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. In der Position „Schulden“ ist folgender Konsolidierungsschritt vorgenommen worden:

Bilanzposition 2.1 Geldschulden

Die Geldschulden belaufen sich im Summenabschluss auf 178.859.685,12 €. Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) wurden Gesellschafterdarlehen des Landkreises an die KSG in Höhe von 2.619.941,97 € eliminiert, so dass im Gesamtabschluss ein Betrag von 176.239.743,15 € verbleibt.

Bilanzposition 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften werden ausschließlich in der Kernverwaltung ausgewiesen. Der in der Bilanz der Kernverwaltung ausgewiesene Betrag entspricht damit dem Summenabschluss und beläuft sich auf 5.261.847,84 €. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen (vgl. Tz. 4.3.2.1.2).

Bilanzposition 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich im Summenabschluss auf 3.796.446,86 €. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen (vgl. Tz. 4.3.2.1.2).

Bilanzposition 2.4 Transferverbindlichkeiten

Die Transferverbindlichkeiten belaufen sich im Summenabschluss auf 428.590,41 €. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen (vgl. Tz. 4.3.2.1.2).

Bilanzposition 2.5 sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich im Summenabschluss auf 5.721.452,56 €. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen (vgl. Tz. 4.3.2.1.2).

4.3.4.2.3 Rückstellungen

3. Rückstellungen	Kernverwaltung	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	80.863.636,52		1.548.074,00		421.240,00	82.832.950,52		82.832.950,52
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	2.306.860,90	363.761,07	295.000,00		20.578,72	2.986.200,69		2.986.200,69
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	8.816.031,92				636.557,65	9.452.589,57		9.452.589,57
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien								
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	240.702,79					240.702,79		240.702,79
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen				535,28		535,28		535,28
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	1.139.096,49		407.000,00			1.546.096,49		1.546.096,49
3.8 andere Rückstellungen	16.991.352,63	6.182.154,89	632.534,84	327.228,42	90.361,53	24.223.632,31		24.223.632,31
Summe Rückstellungen	110.357.681,25	6.545.915,96	2.882.608,84	327.763,70	1.168.737,90	121.282.707,65		121.282.707,65

Die Rückstellungen belaufen sich im Summenabschluss auf 121.282.707,65 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

4.3.4.2.4 passive Rechnungsabgrenzung

4. passive Rechnungsabgrenzung	Kernverwaltung	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
	8.179.454,40		1.069,82	13.559,94	35.846,72	8.229.930,88		8.229.930,88

Die im Summenabschluss addierten passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf 8.229.930,88 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

4.3.4.2.5 Passiva (Zusammenfassung)

Passiva	Kernverwaltung	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1. Netto-position	103.089.679,73	2.543.755,44	19.945.589,84	1.776.922,84	10.152.445,52	137.508.393,37	-14.760.899,03	122.747.494,34
2. Schulden	166.184.712,12	4.672.601,79	3.414.223,14	188.118,62	19.608.367,12	194.068.022,79	-2.619.941,97	191.448.080,82
3. Rückstellungen	110.357.681,25	6.545.915,96	2.882.608,84	327.763,70	1.168.737,90	121.282.707,65		121.282.707,65
4. passive Rechnungsabgrenzung	8.179.454,40		1.069,82	13.559,94	35.846,72	8.229.930,88		8.229.930,88
Summe Passiva	387.811.527,50	13.762.273,19	26.243.491,64	2.306.365,10	30.965.397,26	461.089.054,69	-17.380.841,00	443.708.213,69

Die Passiva im Gesamtabchluss betragen 443.708.213,69 €. Diese Position zeigt die Mittelherkunft (Eigen- und Fremdkapital) auf.

4.3.4.3 Gesamtkapitalflussrechnung (§ 128 Abs. 6 NKomVG)

Gem. § 128 Abs. 6 NKomVG ist eine Kapitalflussrechnung zu erstellen, die dem Konsolidierungsbericht beizufügen ist.

Die Kapitalflussrechnung, auch Cashflow-Rechnung genannt, hat das Ziel, Transparenz über die Zahlungsmittelströme innerhalb des Jahres herzustellen und Ursachen für Veränderungen herauszustellen. Bei der Ermittlung des Jahresergebnisses in der konsolidierten Ergebnisrechnung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen einbezogen, ungeachtet dessen, ob sich dadurch eine Liquiditätsveränderung ergibt. Bei der Kapitalflussrechnung müssen dann alle zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen (z. B. Abschreibungen) abgesetzt bzw. hinzugerechnet sowie die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit einbezogen werden.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist nach dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard (DRS) Nr. 2 (vgl. Nr. 9 der Regelungen für den konsolidierten Gesamtabschluss) erstellt worden.

Bei der im Zuge der kommunalen Doppik für die Kernverwaltung eingeführten Finanzrechnung werden alle zahlungswirksamen Buchungen direkt mit bebuchet, während die Gesamtkapitalflussrechnung in Anlehnung an das HGB nachträglich aus den Jahresabschlüssen abgeleitet wird. Aufgrund der unterschiedlichen Herangehensweise ist ein Abgleich der Kapitalflussrechnung mit der Finanzrechnung der Kernverwaltung nicht möglich.

	2021 - Euro -	2022 - Euro -
01. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-8.477.870,42	-16.268.285,02
02. Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	16.271.894,84	17.486.663,12
03. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.296.051,78	14.847.695,36
04. sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.914,00	-763.869,11
05. Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	-57.010,29	203.363,16
06. Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.176.087,08	-9.216.799,75
07. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9.954.684,11	-5.465.797,46
08. Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	14.279.765,87	14.292.824,65
09. = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	8.588.043,03	15.115.794,95
10. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	121.303,68	61.991,99
11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-32.331.845,55	-17.745.683,72
12. Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens		
13. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-7.157.489,80	-4.648.393,51
14. Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	1.525.991,70	1.537.065,10
15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.353.057,30	-610.899,51
16. Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		
17. Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		
18. Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition und Zuwendungen für Investitionen	2.527.658,79	3.391.469,45
19. Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
20. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-36.667.438,48	-18.014.450,20
21. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		
22. Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-51,73	-53,90
23. Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	34.736.521,69	28.653.846,12
24. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Rückführung von (Finanz-) Krediten	-13.336.714,30	-20.320.519,12
25. = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	21.399.755,66	8.333.273,10
26. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 09., 20. und 25.)	-6.679.639,79	5.434.617,85
27. Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		
28. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	23.717.727,96	17.038.088,17
29. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	17.038.088,17	22.472.706,02

Die Kapitalflussrechnung wurde wie folgt hergeleitet:

1. Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Ausgangspunkt für die Kapitalflussrechnung bildet das sogenannte Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten, das ist das ordentliche Ergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung (-16.268.285,02 €, Position 01). Zu dem ordentlichen Ergebnis werden die zahlungsunwirksamen Aufwendungen zugerechnet. Beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont sind das zunächst die Abschreibungen auf das Anlagevermögen (+17.486.663,12 €, Position 02). Die Rückstellungen haben dieses Jahr zugenommen und sind somit zuzurechnen (+14.847.695,36 €, Position 03). In den sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge wurden ausschließlich Erträge erfasst, diese Erträge müssen abgezogen werden (-763.869,11 €, Position 04). Saldiert ergeben die Abgänge aus dem Anlagevermögen einen Verlust, der zugerechnet werden muss (+203.363,16 €, Position 05).

Die Veränderungen der Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind, d. h. Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung, müssen ebenfalls berücksichtigt werden, da auch diese Liquiditätsveränderungen mit sich gebracht haben. So hat z. B. die Abnahme der Vorräte (durch Verkauf) einen Liquiditätszufluss verursacht. Beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont haben die öffentlich-rechtlichen Forderungen, die Forderungen aus Transferleistungen, die sonstigen privatrechtlichen Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zugenommen, während die Vorräte und die durchlaufenden Posten abgenommen haben. Zusätzlich müssen auch die Abschreibungen auf Forderungen als zahlungsunwirksamer Aufwand zugerechnet werden (saldiert -9.216.799,75 €, Position 06).

Die Veränderungen der Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind, müssen ebenfalls berücksichtigt werden, da auch diese Liquiditätsveränderungen mit sich gebracht haben. So hat z. B. die Abnahme der Verbindlichkeiten (Zahlung einer Rechnung) einen Liquiditätsabfluss verursacht. Beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont haben Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Transferverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten abgenommen, während die passiven Rechnungsabgrenzungsposten zugenommen haben. Zusätzlich müssen auch die Auflösungserträge aus Sonderposten als zahlungsunwirksamer Ertrag abgesetzt werden (saldiert -5.465.797,46 €, Position 07).

Unter Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen werden die im außerordentlichen Ergebnis enthaltenen zahlungswirksamen Beträge sowie die Konsolidierungsbeträge VHP/KAW (vgl. Tz. 4.3.4.1.5) erfasst (14.292.824,65 €, Position 08).

Im Ergebnis ergibt sich beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont ein positiver Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (15.115.794,95 €, Position 09), d. h. dem Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont sind ausreichend Einzahlungen zugeflossen, um die Auszahlungen des laufenden Geschäftsjahres zu decken. Darüber hinaus steht der positive Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit für die Tilgung von Krediten, den Abbau von Liquiditätskrediten und Investitionen zur Verfügung.

2. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit

Während die Einzahlungen aus Verkäufen des Sachanlagevermögens (+61.991,99 €, Position 10) und des Finanzanlagevermögens (+1.537.065,10 €, Position 14) den Cash-

Flow aus der Investitionstätigkeit verbessern, wirken sich alle geleisteten Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-17.745.683,72 €, Position 11), in das immaterielle Anlagevermögen (-4.648.393,51 €, Position 13) und in das Finanzanlagevermögen (-610.899,51 €, Position 15) negativ auf diesen aus. Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (Position 15) hat sich im Zuge der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) um 1.043.206,48 € verringert. Dieser Betrag enthält insbesondere die Zahlungen des Landkreises an die VHP, die den Beteiligungsbuchwert erhöht haben.

Zusätzlich müssen auch die Zuwendungen für Investitionen (+3.391.469,45 €, Position 18), die bei der Kernverwaltung und der VHP entstanden sind, zugerechnet werden.

„Unter dem Strich“ errechnet sich daraus für den Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont ein negativer Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (-18.014.450,20 €, Position 20), d.h. der Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont hat mehr Auszahlungen für Investitionen geleistet als Verkaufserlöse aus Abgängen und Zuwendungen erhalten. Das Anlagevermögen hat sich von insgesamt 389,6 Mio. € auf 391,8 Mio. € (vgl. Tz. 3.1) erhöht.

3. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Position 21) wurden im Zuge der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) gänzlich eliminiert. Der Betrag im Summenabschluss in Höhe von 12.879.259,00 € stammt ausschließlich aus der VHP und setzt sich aus allen Zahlungen des Landkreises an die VHP in die Kapitalrücklage der VHP zusammen.

Die Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter beinhaltet die Eigenkapitalverzinsung der KAW für die Kernverwaltung. Nach der Konsolidierung enthält sie den Betrag, der nicht ertragswirksam in der Kernverwaltung vereinnahmt wurde (-53,90 €, Position 22 vgl. Tz. 4.3.4.1.5).

Die Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten beinhalten die Kreditaufnahmen für Investitionen von 22,2 Mio. € der Kernverwaltung, von 1,9 Mio. € der KAW und 1,1 Mio. € der KSG sowie eine Umschuldung von 3,5 Mio. € der Kernverwaltung (+28.653.846,12 €, Position 23).

Die Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Rückführung von Krediten (-20.320.519,12 €, Position 24) beinhalten die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Gesamt 9,6 Mio. €), der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Kernverwaltung 0,3 Mio. €) und der Liquiditätskredite (Kernverwaltung 7 Mio. €) sowie einer Umschuldung von 3,5 Mio. € der Kernverwaltung.

Beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont sind mehr Kredite aufgenommen worden als Finanzmittel an die Kapitalgeber zurückgezahlt worden sind, woraus sich vorwiegend ein positiver Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (+8.333.273,10 €, Position 25) ergibt.

4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Aus den drei Cash-Flow Ergebnissen ergibt sich saldiert ein positiver Cash-Flow (+5.434.617,85 €, Position 26). Damit erhöht sich der Anfangsbestand des Finanzmittelfonds (sprich der liquiden Mittel) von +17.038.088,17 € (Position 28) zum Jahresbeginn

um diese Beträge. Der Finanzmittel-Endbestand (+22.472.706,02 €, Position 29) stimmt mit den liquiden Mitteln der Gesamtbilanz überein (vgl. Tz. 2.).

5. Zusammenfassung

Beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont wurde ein positiver Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 15,1 Mio. € erwirtschaftet. Dieser reichte zunächst zur Deckung der ordentlichen Tilgung von 9,9 Mio. € aus.

Auf die einzelnen Unternehmen bezogen, gibt es ein unterschiedliches Bild. Die Kernverwaltung baut seine Liquiditätskredite ab und finanziert seine Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus Krediten in Höhe von 22,2 Mio. €. Die KAW hat zur Finanzierung ihrer Investitionen Kredite in Höhe von 1,9 Mio. € aufgenommen. Die vorhandenen liquiden Mittel der KAW beruhen insbesondere auf einer aus Gebührenüberschüssen gebildeten Rückstellung der Vorjahre. Die Gebührenüberschüsse müssen wieder an die Gebührenpflichtigen rückgeführt werden, weshalb diese liquiden Mittel nicht für Investitionen verwendet werden können. Die KSG hat zur Finanzierung ihrer Investitionen Kredite in Höhe von 1,1 Mio. € aufgenommen. Die übrigen Investitionen der verbundenen Aufgabenträger wurden aus liquiden Mitteln finanziert.

Insgesamt haben die liquiden Mittel im Konzern um 5,4 Mio. € zugenommen.

4.4 Gesamtüberblick

4.4.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage des Konzerns Landkreis Hameln-Pyrmont

4.4.1.1 Ergebnislage

In der nachfolgenden Übersicht sind die Einzelergebnisse, der Summenabschluss, die Konsolidierung sowie der Gesamtabchluss der Jahre 2021 und 2022 gegenübergestellt:

	Kernverwaltung			KAW			VHP			Impuls			KSG			Summenabschluss			Konsolidierung			Gesamtabschluss		
	2021	2022	Veränderung	2021	2022	Veränderung	2021	2022	Veränderung	2021	2022	Veränderung	2021	2022	Veränderung	2021	2022	Veränderung	2021	2022	Veränderung	2021	2022	Veränderung
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
ordentliche Erträge	310.455	345.447	34.992	16.187	17.557	1.371	9.347	10.532	1.185	5.695	5.413	-281	5.519	5.334	-186	347.203	384.284	37.081	-4.576	-4.246	330	342.627	380.038	37.411
ordentliche Aufwendungen	309.393	351.122	-41.729	-15.918	-17.393	-1.475	-19.827	-21.949	-2.121	-5.626	-5.333	294	-4.912	-4.781	131	-355.676	-400.577	-44.901	4.571	4.270	-301	-351.105	-396.306	-45.202
ordentliches Ergebnis	-1.063	-5.674	-6.737	269	164	-104	-10.481	-11.417	-936	68	81	12	608	553	-55	-8.473	-16.293	-7.820	-5	25	29	-8.478	-16.268	-7.790
außerordentliche Erträge	-8.689	2.767	-5.921	45	28	-17	25	13	-12							8.758	2.808	-5.950				8.758	2.808	-5.950
außerordentliche Aufwendungen	4.664	1.230	3.433		-2	-2										-4.664	-1.232	3.432	2		-2	-4.662	-1.232	3.430
außerordentliches Ergebnis	4.025	1.537	-2.488	45	26	-19	25	13	-12							4.094	1.576	-2.518	2		-2	4.096	1.576	-2.520
Jahresergebnis	5.088	-4.137	-9.225	313	191	-123	-10.456	-11.404	-948	68	81	12	608	553	-55	-4.379	-14.717	-10.338	-3	25	27	-4.382	-14.692	-10.311
Konsolidierungsbeiträge VHP/KAW																			8.917	11.286	2.370	8.917	11.286	2.370
Gesamtjahresüberschuss-/fehlbetrag																			8.914	11.311	2.397	4.535	-3.406	-7.941

Die Tabelle zeigt auf, dass sich in der Kernverwaltung (-9.225 T€) und in der VHP (-948 T€) maßgebliche Veränderungen ergeben haben. Die Veränderung der **Kernverwaltung** basiert insbesondere auf den folgenden Finanzvorfällen:

- Mehrerträge im Rahmen des Finanzausgleiches bei der Kreisumlage sowie den Kreisschlüsselzuweisungen durch die vorgezogene Steuerverbundabrechnung des Landes Niedersachsen,
- saldierte Verbesserung durch im Kontext der Corona-Pandemie aufgrund geringerer freiwilliger Hilfeleistungen sowie höherer Erstattungen durch die Landesregierung,
- Mehraufwendungen für die Aufgabenträgerschaft des Öffentlichen Personennahverkehrs aufgrund höherer zu zahlenden Ausgleichsleistungen an die Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH (VHP),
- gestiegene Wartungs- und Betriebskosten für Informations- und Kommunikationstechnologie der Kernverwaltung und der kreiseigenen Schulen einschließlich des Kostenbeitrages an den neu gegründeten Eigenbetrieb Ha-Py Schul-IT,
- erheblich gestiegener Zuschussbedarf im Rahmen der Jugendhilfe (insbesondere Heimerziehung Minderjährige und junge Volljährige, vorläufige Schutzmaßnahmen sowie Integrationshelfer),
- Mehraufwendungen bei den geleisteten Eingliederungshilfeleistungen des Inklusionsbereiches,
- höherer Zuschussbedarf im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes vor dem Hintergrund des Kriegsgeschehens in der Ukraine,
- deutlich gestiegene Aufwendungen und Erträge im Rahmen des Rettungsdienstes aufgrund der Umstellung vom Konzessions- auf das Submissionsmodell, sodass alle Aufwendungen und Erträge durch den Kreishaushalt laufen und nicht direkt über den Aufgabenträger abgewickelt werden,
- höhere zahlungswirksame Personalaufwendungen, insbesondere aufgrund von tariflich vereinbarten Personalkostensteigerungen und der Einrichtung neuer Planstellen.

Im Ergebnis haben sich die Erträge um rd. 34,99 Mio. € und die Aufwendungen um rd. 41,82 Mio. € erhöht. Hieraus ergibt sich eine Verschlechterung im ordentlichen Ergebnis von rd. 6,83 Mio. €. Das außerordentliche Ergebnis verringert sich saldiert um rd. 2,46 Mio. €, so dass sich zum Vorjahr insgesamt eine Verschlechterung von rd. 9,30 Mio. € ergibt. Die Abweichungen zwischen dem Einzelabschluss der Kernverwaltung und den Werten der Kernverwaltung im konsolidierten Gesamtabschluss sind durch die, bei der Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses vorgenommen, Berichtigungen entstanden (vgl. Tz. 4.3.4.1).

Weitere Einzelheiten können dem Jahresabschluss der Kernverwaltung entnommen werden.

Bei der **VHP** sind insbesondere die Materialaufwendungen gestiegen, wobei sich maßgeblich die gestiegenen Kraftstoffkosten auswirkten.

Der Landkreis gleicht den Jahresfehlbetrag der VHP im ÖPNV-Bereich durch Ausgleichszahlungen aus. Die Ausgleichszahlungen des Landkreises sind im Haushaltsplan der Kernverwaltung als Aufwand geplant. Die VHP bucht diese Ausgleichszahlungen direkt in das Eigenkapital. Das heißt, den im Kreishaushalt gebuchten Aufwendungen stehen bei der VHP keine Erträge gegenüber. Die Aufwendungen des Landkreises führen daher aufgrund der Buchungssystematik der VHP nicht zu einer Ergebnisverbesserung.

zung bei der VHP. Das Jahresergebnis im Gesamtabchluss muss daher bei der Konsolidierung um die Ausgleichsleistungen der Kernverwaltung verbessert werden. Dieser Betrag entspricht 2022 weitestgehend dem Jahresverlust der VHP (Konsolidierungsbeträge VHP/KAW vgl. Tz. 4.3.4.1.5).

Weitere Einzelheiten zu den Veränderungen der verbundenen und der assoziierten Aufgabenträger können den Einzeldarstellungen unter 4.4.3 entnommen werden.

Die im Zuge der Konsolidierung eliminierten Aufwendungen und Erträge stellen sich für die Jahre 2021 und 2022 wie folgt dar:

	Konsolidierung			
	2021		2022	
	in T€		in T€	
	Eigenkapital- methode	Aufwands- und Ertragskonsoli- dierung	Eigenkapital- methode	Aufwands- und Ertragskonsoli- dierung
ordentliche Erträge	-3	-4.573	25	-4.270
ordentliche Aufwendungen		4.571		4.270
ordentliches Ergebnis	-3	-2	25	
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen		2		
außerordentliches Ergebnis		2		
Jahresergebnis	-3	0	25	0

Die Beträge der Eigenkapitalmethode resultieren aus dem Ergebnis der VHS (vgl. Tz. 4.3.4.1.1 ordentliche Erträge). Die VHS hat trotz der schrittweise ausklingenden Folgewirkungen der Corona-Pandemie ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet.

Die „Summe der Geschäftsbeziehungen“ der verbundenen Aufgabenträger und des Landkreises hält sich im Jahr 2022 trotz des teilweisen Konsolidierungsverzicht (vgl. Tz. 4.3.2.1.4) auf einem hohen Niveau. (2013 = 1.542 T€, 2014 = 1.790 T€, 2015 = 1.968 T€, 2016 = 2.348 T€, 2017 = 3.937 T€, 2018 = 4.104 T€, 2019 = 4.903 T€, 2020 = 4.462 T€, 2021 = 4.573 T€, 2022 = 4.270 T€).

4.4.1.2 Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht sind die Bilanzpositionen der Einzelabschlüsse, des Summenabschlusses, der Konsolidierung sowie des Gesamtabschlusses der Jahre 2021 und 2022 gegenübergestellt:

	Kernverwaltung			KAW			VHP			Impuls			KSG			Summenabschluss			Konsolidierung			Gesamtabschluss		
	2021	2022	Veränderung	2021	2022	Veränderung	2021	2022	Veränderung	2021	2022	Veränderung	2021	2022	Veränderung	2021	2022	Veränderung	2021	2022	Veränderung	2021	2022	Veränderung
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Aktiva																								
immaterielles Vermögen	87.531	87.013	-518	18	23	4	229	888	659				13	9	-3	87.791	87.933	142				87.791	87.933	142
Sachvermögen	233.142	235.203	2.061	5.522	6.110	588	16.452	17.108	657	971	927	-44	28.033	28.037	5	284.119	287.385	3.267				284.119	287.385	3.267
Finanzvermögen	45.601	53.949	8.348	821	1.176	355	5.118	6.478	1.359	894	952	58	117	97	-20	52.552	62.652	10.100	-16.743	-17.381	-638	35.809	45.271	9.461
liquide Mittel	7.375	11.103	3.728	4.717	6.376	1.659	2.442	1.764	-678	365	410	45	2.139	2.820	681	17.038	22.473	5.435				17.038	22.473	5.435
aktive Rechnungsabgrenzung	454	543	89	84	78	-6	16	5	-10	8	17	9	1	1		564	646	82				564	646	82
Summe Aktiva	374.103	387.812	13.708	11.162	13.762	2.600	24.257	26.243	1.986	2.238	2.306	68	30.303	30.965	662	442.064	461.089	19.026	-16.743	-17.381	-638	425.321	443.708	18.387
Passiva																								
Nettoposition	114.999	103.090	-11.909	2.359	2.544	185	17.734	19.946	2.211	1.696	1.777	81	9.600	10.152	553	146.387	137.508	-8.879	-13.679	-14.761	-1.082	132.708	122.747	-9.961
Schulden	160.069	166.185	6.115	4.071	4.673	601	3.466	3.414	-52	241	188	-53	19.632	19.608	-24	187.480	194.068	6.588	-3.064	-2.620	444	184.416	191.448	7.032
Rückstellungen	97.331	110.358	13.026	4.732	6.546	1.814	3.054	2.883	-171	282	328	46	1.036	1.169	132	106.435	121.283	14.848				106.435	121.283	14.848
passive Rechnungsabgrenzung	1.704	8.179	6.475				3	1	-2	20	14	-6	35	36	1	1.761	8.230	6.469				1.761	8.230	6.469
Summe Passiva	374.103	387.812	13.708	11.162	13.762	2.600	24.257	26.243	1.986	2.238	2.306	68	30.303	30.965	662	442.064	461.089	19.026	-16.743	-17.381	-638	425.321	443.708	18.387

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 18,4 Mio. € erhöht. Dies ist insbesondere auf Veränderungen in der Bilanz der Kernverwaltung (rd. +13,7 Mio. €), der KAW (rd. 2,6 Mio. €) und der VHP (rd. +2,0 Mio. €) zurückzuführen. Die Veränderung der **Kernverwaltung** basiert insbesondere auf den folgenden Bilanzpositionen:

Aktivseite:

- Rückgang des immateriellen Vermögens um rd. 0,52 Mio. €, die trotz Zuweisungen im Rahmen der Krankenhausumlage auf die ordentlichen Abschreibungen zurückzuführen ist,
- Steigerung des Sachvermögens, die insbesondere auf den Baufortschritt des Breitbandausbaus und die Brandschutz-, Fenster- und Fassaden- sowie Fluchttreppenturmsanierung an der Schule am Kanstein zurückzuführen sind,
- Erhöhung des Finanzvermögens, die insbesondere aus der Erhöhung des Beteiligungswertes an der Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH resultiert,
- Zunahme der liquiden Mittel aufgrund der gestiegenen Bestände der Geschäftskonten des Landkreises,

Passivseite:

- Erhöhung der Schulden, die trotz der Reduzierung von Liquiditätskrediten vor allem auf die zusätzliche Aufnahme von Investitionskrediten zurückzuführen ist,
- Zunahme der Rückstellungen (insbesondere für personenbezogene Rückstellungen und ausstehende Rechnungen (andere Rückstellungen)).

Weitere Einzelheiten zu den Veränderungen der Bilanzpositionen können dem Jahresabschluss der Kernverwaltung entnommen werden.

Bei der **KAW** haben die Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen um 1,8 Mio. € zugenommen. Dieses spiegelt sich auf der Aktivseite insbesondere in den liquiden Mitteln wider.

Während die Erhöhung im immateriellen Vermögen und im Sachvermögen bei der **VHP** vorwiegend auf den Kauf neuer Busse und der Erneuerung der Bordrechner zurückzuführen ist, ist sie im Finanzvermögen durch höhere Forderungen begründet. Bei- des spiegelt sich auf der Passivseite in der Nettoposition (Eigenkapital) wider. Einerseits erfolgte eine Kapitalerhöhung durch Einzahlung des Gesellschafters Landkreis Hameln-Pyrmont in die Kapitalrücklage der VHP für Investitionen und andererseits erhöhte sich die Kapitalrücklage durch höhere Ausgleichsleistungen des Aufgabenträgers Landkreis Hameln-Pyrmont (vgl. Tz. 4.3.4.1.5).

Die Kapitalerhöhungen bei der **VHP** haben auch zur Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes beim Landkreis geführt und waren bei der Kapitalkonsolidierung zu eliminieren. Dieses ist auch der Hauptgrund für die Erhöhung der **Konsolidierungsbeträge** in der Bilanzposition „Nettoposition“.

Weitere Einzelheiten zu den Veränderungen der verbundenen Aufgabenträger können den Einzeldarstellungen unter 4.4.3 entnommen werden.

4.4.2 Mindestangaben, die für den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind

Die nachfolgende Darstellung der Beteiligungen behandelt auch die wesentlichen Tochterunternehmen der Gesellschaften, an denen der Landkreis mit mindestens 50 % beteiligt ist.

Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen sind den Jahresabschlüssen 2022 entnommen worden. Die übrigen Angaben sind auf dem Stand zum 30.09.2023.

4.4.2.1 Übersicht der Beteiligungen des Landkreises Hameln-Pyrmont

Landkreis Hameln-Pyrmont		
Eigenbetriebe	100,00 %	KreisAbfallWirtschaft Stammkapital 1.500.000,00 € Anteil 1.500.000,00 €
	100,00 %	Wendepunkt - Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont Stammkapital 56.989,34 € Anteil 56.989,34 €
	100,00 %	Ha-Py Schul-IT Stammkapital 30.000 € Anteil 30.000,00 €
Eigengesellschaft	100,00 %	Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH Stammkapital 1.500.000,00 € Anteil 1.500.000,00 €
	0,581 %	Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG Haftkapital 72.841.505,00 € Anteil 423.220,00 €
Unternehmen in privater Rechtsform	96,00 %	Dokumentations- und Lernort Bückeberg gGmbH Stammkapital 25.000,00 € Anteil 24.000,00 €
	90,00 %	Impuls - gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit und Qualifizierung mbH Stammkapital 25.000,00 € Anteil 22.500,00 €
	51,00 %	AmPULS gGmbH – SAM und Impuls gemeinsam Stammkapital 25.000,00 € Anteil 12.750,00 €
	71,116 %	Kreissiedlungsgesellschaft mbH des Landkreises Hameln-Pyrmont Stammkapital 2.145.450,00 € Anteil 1.525.750,00 €
kommunale Anstalt	49,00 %	Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH Stammkapital 1.600.000,00 € Anteil 784.000,00 €
	12,12	Weserbergland AG Stammkapital 495.000,00 € entspricht 495.00 Aktien Anteil 60.000 Aktien
	11,11 %	Kommunale Projektgesellschaft Weserbergland mbH Stammkapital 27.000,00 € Anteil 3.000,00 €
	8,33 %	Kommunale Klimaschutzgesellschaft Weserbergland mbH Stammkapital 25.200,00 € Anteil 2.100 €
	3,95 %	Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH Stammkapital 76.000,00 € Anteil 3.000,00 €
	0,2727 %	Interargem GmbH (bilanziert bei der KAW) Stammkapital 2.200.000,00 € Anteil 6.000,00 €
	1,7361 %	Hannoversche Informationstechnologien AöR Stammkapital 53.600,00 € Anteil 1.000,00 €
Zweckverbände	66,66 %	Zweckverband Naturpark Weserbergland Zweckverband kein Stammkapital
	34,20 %	Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont Zweckverband kein Stammkapital
		Jobcenter Hameln-Pyrmont gemeinsame Einrichtung (gE); kein Stammkapital

4.4.3 Einzeldarstellungen der Beteiligungen

4.4.3.1 KreisAbfallWirtschaft (KAW)

Sitz des Eigenbetriebes ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Ohsener Str. 98.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises Hameln-Pyrmont als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger. Dazu gehören insbesondere die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit, die Sammlung und der Transport von Abfällen und Wertstoffen, die Verwertung, die Behandlung, Beseitigung und Ablagerung von Abfällen sowie die Durchführung weiterer abfallwirtschaftlicher Aufgaben für das Gebiet des Landkreises Hameln-Pyrmont auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften. Der Eigenbetrieb darf im Rahmen des § 136 NKomVG und der jeweils geltenden abfallrechtlichen Vorschriften bei Bedarf weitere Aufgaben im Bereich der Abfallwirtschaft übernehmen.

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes beträgt 1.500.000 €.

Organe des Eigenbetriebes sind der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Der **Betriebsausschuss** besteht aus acht stimmberechtigten Kreistagsmitgliedern, zwei Grundmandatsträgern und zusätzlich vier Mitgliedern, die die Beschäftigten vertreten.

Der Betriebsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Abg. Jobst-Werner Brüggemann
- Frau Abg. Elke Domeyer
- Herr Abg. Thomas Figge
- Herr Abg. Detlef Olejniczak
- Herr Abg. Torsten Pieper
- Herr Abg. Michael Schlie
- Herr Abg. Uwe Schrader
- Herr Abg. Klaus-Peter Wennemann
- Herr Abg. Torsten Hofer (Grundmandat)
- Herr Abg. Dr. Jürgen Schönbrodt (Grundmandat)
- Herr Cord Bartling (Beschäftigter)
- Frau Viktoria Diga (Beschäftigte)
- Herr Andrée Magerkurth (Beschäftigter)
- Herr Dirk Reimers (ver.di - Vertreter der Beschäftigten).

Vorsitzender des Betriebsausschusses ist Herr Abg. Jobst-Werner Brüggemann.

Betriebsleiterin ist Frau Kreisverwaltungsoberrätin Sabine Thimm.

Bilanz der KAW	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
	in €	in €	in €	in €	in €
Aktiva					
Anlagevermögen	6.432.953,03	5.665.854,43	6.407.720,43	5.979.810,43	6.563.750,43
Umlaufvermögen	2.427.326,28	1.701.992,50	3.485.430,32	5.036.630,88	7.120.166,06
Rechnungsabgrenzungsposten	44.866,25	48.829,33	55.619,56	84.075,09	78.356,70
Summe	8.905.145,56	7.416.676,26	9.948.770,31	11.100.516,40	13.762.273,19
Passiva					
Eigenkapital	2.183.239,58	1.986.686,27	2.065.683,20	2.358.784,30	2.543.755,44
Rückstellungen	1.473.464,50	1.478.151,13	3.190.558,54	4.731.729,40	6.545.915,96
Verbindlichkeiten	5.248.441,48	4.275.931,68	4.692.528,57	4.010.002,70	4.672.601,79
Summe	8.905.145,56	7.740.769,08	9.948.770,31	11.100.516,40	13.762.273,19
Gewinn- und Verlustrechnung der KAW	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2022
	in €	in €	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	16.025.181,92	15.239.030,56	15.204.533,61	15.116.967,58	16.538.497,37
sonstige betriebliche Erträge	189.751,72	627.397,40	284.425,28	1.085.853,88	1.019.113,96
Summe	16.214.933,64	15.866.427,96	15.488.958,89	16.202.821,46	17.557.611,33
Materialaufwand	7.763.795,39	7.572.834,98	5.258.966,25	5.444.390,96	5.721.169,43
Personalaufwand	5.940.764,73	6.059.679,26	6.227.426,34	6.092.373,96	6.417.197,50
Abschreibungen	1.189.620,75	1.089.403,84	1.077.936,13	990.309,95	1.123.549,79
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.237.026,06	1.005.101,85	2.708.089,49	3.218.688,04	3.979.030,36
Summe	16.131.206,93	15.727.019,93	15.272.418,21	15.745.762,91	17.240.947,08
Erträge aus Beteiligungen	37.220,73	27.548,18	27.548,18	27.548,18	27.548,18
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,96	689,61	2.289,76	985,65	0,96
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	83.669,95	72.191,87	65.419,27	27.025,77	28.454,78
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	37.278,45	95.453,95	180.959,35	458.566,61	315.758,61
außerordentliche Aufwendungen			1.827,41	2.762,36	1.836,38
Steuern	44.939,06	37.032,76	90.206,17	142.357,50	123.359,75
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-7.660,61	58.421,19	88.925,77	313.446,75	190.562,48

Der Eigenbetrieb hatte im Jahr 2022 durchschnittlich 124 (Vorjahr: 122) Beschäftigte.

Der **Geschäftsverlauf des Jahres 2022** hat zu einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 190.562,48 € geführt. Darin enthalten ist, saldiert betrachtet, eine ergebniswirksame Zuführung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse in Höhe von rd. 2.530 T€ (Vorjahr: Zuführung i. H. v. rd. 1.454 T€). Die Gebührenaussgleichsrückstellung ist zum Bilanzstichtag 31.12.2022 mit insgesamt rd. 6.087 T€ (Vorjahr: 4.266 T€) bilanziert.

Das Jahresergebnis 2022 im hoheitlichen Bereich betrug vor Buchung dieser Rückstellung rd. 2.536 T€ und verringert sich durch die saldierte Rückstellungszuführung um rd. 2.530 T€ auf 5.976,84 €. Dieser Betrag wird als Eigenkapitalverzinsung an die Kernverwaltung abgeführt. Die Jahresüberschüsse im Bereich der Betriebe gewerblicher Art „Duales System Deutschland“ (DSD) von 166.392,44 € und im Bereich „Grünschnitt“ von 24.881,76 € werden, unter Berücksichtigung der Eigenkapitalverzinsung, den Gewinnrücklagen zugeführt. Der sich durch die Gebühreennachkalkulation des Zeitraumes 2021/2022 ergebene Verlust von 6.688,56 € wird zuzüglich der anfallenden Kapitalertragssteuer den Gewinnrücklagen des Betriebs gewerblicher Art Grünschnitt entnommen. Insgesamt stellt sich die Ergebnisverwendung gemäß Beschluss des Kreistages vom 27.06.2023 wie folgt dar:

	hoheitlicher Bereich	Sonstiger Betrieb	DSD	Grünschnitt	Gesamt
	in €	in €	in €	in €	in €
Jahresergebnis	5.976,84	-6.688,56	166.392,44	24.881,76	190.562,48
Eigenkapitalverzinsung	-5.976,84		-392,97	-14,89	-6.384,70
Zuführung (+)/Entnahme (-) Gewinnrücklage		-6.688,56	165.999,47	24.866,87	184.177,78

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.12.2022 die Neufassung der Abfallgebührensatzung beschlossen. Diese ist am 01.01.2023 in Kraft getreten und berücksichtigt einen Gebührenkalkulationszeitraum von 2 Jahren (2023/2024).

Die Umsatzerlöse der KAW resultieren hauptsächlich aus dem gebührenfinanzierten Bereich und werden damit maßgeblich vom dem Nutzungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf das Abfallbehältervolumen beeinflusst. Die genutzte Abfallbehältervolumen hat sich im dem Kalkulationszeitraum 2021/2022 wie folgt entwickelt:

Bioabfall	Behälteranzahl Ø	Behältervolumen
Prognose 2021/2022	31.829	67.071.160
Wirtschaftsjahr 2021	32.696	68.253.424
Wirtschaftsjahr 2022	33.164	69.271.062

Restabfall	Behälteranzahl Ø	Behältervolumen
Prognose 2021/2022	45.260	181.007.060
Wirtschaftsjahr 2021	46.636	187.101.699
Wirtschaftsjahr 2022	46.972	191.042.118

Neben der positiven Entwicklung der Umsatzerlöse im Gebührenbereich haben auch die Mehrerlöse im Bereich des Altpapiers aufgrund stark gestiegener Verwertungserlöse dazu beigetragen, dass diese im Ergebnis die betrieblichen Mehraufwendungen in den Bereichen Materialaufwand (Grund: Preisanstieg bei den Verbrauchsmaterialien und Betriebsstoffen), Personalaufwand (Grund: Tarifsteigerungen und Stellenbesetzungsverfahren), Abschreibungen (Grund: Ersatzbeschaffungen von Müllfahrzeugen)

und sonstige betriebliche Aufwendungen (Grund: Abführung der Erlösbeteiligung an die Dualen Systeme) kompensiert werden konnten.

Weiterhin stellt die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie eine große Herausforderung für die KAW dar. Nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) sind die Kommunen, aber auch ihre Eigenbetriebe, aufgefordert, ihre Verwaltungsdienstleistungen auch in digitaler Form anzubieten. Aktuell wird seitens KAW an der Implementierung weiterer Onlinetools gearbeitet, um das digitale Angebot Schritt für Schritt zu erweitern. Perspektivisch stehen u. a. die Einführung eines Dokumentenmanagementsystem (DMS), das Telematik-Projekt und die KAW-App auf der Agenda. Damit korrelierend steigen zeitgleich auch die Anforderungen an den Datenschutz und die Informationssicherheit und damit der Schutz der technisch digitalen Infrastruktur. Dementsprechend ist das Sicherheitsniveau stetig weiterzuentwickeln, um sich bestmöglich vor Cyber-Angriffen zu schützen.

Mit dem Jahressteuergesetz 2015 wurde die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch die Einführung des § 2 b UStG grundlegend reformiert mit der Folge, dass dies zu einer wesentlichen Erweiterung des unternehmerischen Bereichs der KAW führen und erweiterte Steuerpflichten auslösen wird. Dementsprechend werden eine Vielzahl an interkommunalen Zusammenarbeiten ab Jahr 2025 mit der Umsatzsteuer belegt werden müssen. Dies wird die KAW u. a. beim Betrieb der dezentralen Kompostplätze betreffen, so dass mit den Städten und Gemeinden neue Vereinbarungen zu schließen sind.

Der Wirtschaftsplan 2023 weist einen Jahresüberschuss von rd. 240 T€ aus, wobei eine Inanspruchnahme und eine Widerzuführung der in Anspruch genommenen Gebührenaussgleichsrückstellung in gleicher Höhe erfolgt.

Der immer noch andauernde Russland-Ukraine-Krieg wird auch künftig weitreichende wirtschaftliche Folgen für die KAW haben. Insbesondere die Verknappung von Gütern und Dienstleistungen werden sich auch künftig bei der KAW bemerkbar machen. Seitens der KAW wurden diese Faktoren mittels einer Prognose in die Berechnung der ab dem 01.01.2023 geltenden Gebührensätze einbezogen. Ob die getroffenen Annahmen allerdings wie prognostiziert eintreten werden, bleibt abzuwarten.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich im Jahr 2022 insofern ergeben, als die KAW eine Eigenkapitalverzinsung für das Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von 5.591,34 € unter Berücksichtigung der anfallenden Kapitalertragssteuer (53,90 €) abgerechnet hat. Der tatsächliche Ertrag der Kernverwaltung beträgt also 5.537,44 €.

Im **Haushaltsplan 2023** ist eine Eigenkapitalverzinsung für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 5.600 € veranschlagt. Diesbezüglich hat sich eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 6.384,70 € ergeben. Unter der Berücksichtigung der Kapitalertragssteuer in Höhe von 63,35 € hat die KAW inzwischen die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 6.321,35 € geleistet. In der Mittelfristplanung ist für die **Haushaltsjahre 2024-2026** aufgrund eines niedrigeren Zinssatzes eine Eigenkapitalverzinsung von jeweils 2.100 € eingeplant.

Der Jahresabschluss der KAW wird nach § 128 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 NKomVG **vollkonsolidiert**.

4.4.3.2 Wendepunkt - Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont

Sitz des Eigenbetriebes ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Leuthenstr. 11/23.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Förderung der stationären, teilstationären und ambulanten Jugendhilfe auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften. Mit seinen Angeboten und Leistungen unterstützt der Eigenbetrieb Sorgeberechtigte bei der Erziehung ihres/eines Kindes oder Jugendlichen. Der Eigenbetrieb fördert die jungen Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes beträgt 56.989,34 €.

Organe des Eigenbetriebes sind der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Der **Betriebsausschuss** besteht aus fünf stimmberechtigten Kreistagsmitgliedern und derzeit einem Grundmandatsträger. Der Betriebsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Abg. Thomas Jürgens
- Herr Abg. Friedrich-Wilhelm Knust
- Frau Abg. Stefanie Plaul
- Herr Abg. Sven Sattler
- Frau Abg. Juliane Schrell
- Herr Abg. Dr. Eckhard Reichenbach (Grundmandat).

Vorsitzende des Betriebsausschusses ist Frau Abg. Juliane Schrell.

Stellvertretender Vorsitzender ist Herr Abg. Friedrich-Wilhelm Knust.

Betriebsleiter ist Herr Eckard Witte.

Bilanz des Wendepunkts	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
	in €	in €	in €	in €	in €
Aktiva					
Anlagevermögen	94.793,00	89.383,00	83.259,00	96.684,00	91.425,80
Umlaufvermögen	241.794,98	297.562,07	235.781,21	318.871,76	660.480,85
Rechnungsabgrenzungsposten	4.246,87	6.387,88	3.700,08	4.106,42	3.395,19
Summe	340.834,85	393.332,95	322.740,29	419.662,18	755.301,84
Passiva					
Eigenkapital	56.989,34	124.985,33	79.953,04	207.147,29	512.218,37
Rückstellungen	188.844,24	172.835,48	144.194,04	102.116,09	127.230,87
Verbindlichkeiten	38.104,00	39.926,62	56.630,28	71.900,56	71.466,86
Rechnungsabgrenzungsposten	56.897,27	55.585,52	41.962,93	38.498,24	44.385,74
Summe	340.834,85	393.332,95	322.740,29	419.662,18	755.301,84
Gewinn- und Verlustrechnung des Wendepunkts	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2022
	in €	in €	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	1.839.032,90	1.903.266,47	1.874.604,14	2.182.317,15	2.420.389,63
sonstige betriebliche Erträge	139.496,90	38.954,43	104.069,87	16.370,47	33.255,76
Summe	1.978.529,80	1.942.220,90	1.978.674,01	2.198.687,62	2.453.645,39
Materialaufwand	141.244,56	140.724,26	132.359,60	144.013,99	160.489,94
Personalaufwand	1.531.318,04	1.434.815,93	1.591.657,45	1.593.884,62	1.731.193,04
Abschreibungen	23.444,63	21.826,67	22.446,86	23.266,63	21.835,25
sonstige betriebliche Aufwendungen	281.959,69	276.254,46	276.591,35	309.699,12	234.377,42
Summe	1.977.966,92	1.873.621,32	2.023.055,26	2.070.864,36	2.147.895,65
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,73	0,83	0,96	0,90	0,96
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11,36				
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	552,25	68.600,41	-44.380,29	127.824,16	305.750,70
Steuern	552,25	604,42	652,00	629,91	679,62
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	67.995,99	-45.032,29	127.194,25	305.071,08

Der **Geschäftsverlauf des Jahres 2022** wurde weiterhin durch die Corona-Pandemie und den bestehenden Fachkräftemangel geprägt. Der bundesweite Fachkräftemangel bei Erzieherinnen und Erziehern sowie bei Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen hat sich weiter verschärft und zur Folge, dass freie Stellen nach wie vor nur mit größerer Verzögerung wiederbesetzt werden konnten. Daneben haben sich die durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine ergebenden finanziellen Auswirkungen, ausgelöst durch stark steigende Energiepreise, mit einer in der Spitze zweistelligen Inflationsrate bemerkbar gemacht. Trotz dieser Faktoren war der Geschäftsverlauf des Jahres 2022 aufgrund der guten Belegung, bedingt durch die zunehmende Unterbringung minderjährigerer Ausländer aufgrund einer sich seit Herbst 2022 verschärfenden Migrationswelle, sowie durch verspätete Wiederbesetzung offener Stellen erfolgreich.

Das Wirtschaftsjahr 2022 weist einen Jahresüberschuss von 305.071,08 € aus. Damit ergibt sich eine Verbesserung um rd. 275,4 T€ gegenüber dem im Nachtragswirtschaftsplan 2022 geplanten Ergebnis von 29.700 €. Ursächlich für die Verbesserung sind in erster Linie deutliche Mehrerträge bei den Umsatzerlösen aus den durch die Sozial- und Jugendämter zu zahlenden Entgelten aufgrund einer wesentlich höheren Belegung als im Wirtschaftsplan 2022 kalkuliert. Durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und das Wiederaufflammen der Flüchtlingsbewegung über die Balkan-Route mussten wieder vermehrt unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betreut werden. Auch die allgemeine Nachfrage nach Plätzen, besonders in der Inobhutnahmegruppe, ist deutlich gestiegen.

Die Verbesserung von rd. 178 T€ zum Vorjahresultat ist ebenfalls vorwiegend auf Mehrerträge bei den Umsatzerlösen aufgrund einer Erhöhung der Entgelte im Rahmen der Entgeltverhandlungen infolge Anpassung der Personalschlüssel sowie des durch die Corona-Pandemie und die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs bedingten Mehraufwands zurückzuführen. Die Mehrerträge bei den Umsatzerlösen konnten den gestiegenen Personalaufwand überkompensieren.

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs hat sich zum 31.12.2022 gegenüber der Bilanz des Vorjahres um rd. 336 T€ auf 755.301,84 € erhöht. Die Erhöhung der Bilanzsumme ergibt sich in erster Linie aus dem Anstieg des Eigenkapitals aufgrund des erzielten Jahresüberschusses, dem ein entsprechender Zuwachs im Umlaufvermögen bei den liquiden Mitteln gegenübersteht. Der Jahresüberschuss von 305.071,08 € wird in die Gewinnrücklage für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung eingestellt und soll zur Teilfinanzierung für die anstehende Sanierung der Gebäude bereitgestellt werden.

Zu den Risiken führt der Betriebsleitung aus, dass der Personalzuwachs in der Inobhutnahme einerseits die Arbeitsbedingungen durch verlässliche Doppelbesetzungen spürbar verbessern wird, sich andererseits dadurch aber die Entgelte deutlich erhöhen werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Wettbewerbsfähigkeit bestehen bleibt, weil Mitbewerber voraussichtlich ebenfalls im Laufe der Zeit ihre Mindestpersonalbemessung anpassen müssen. Der sich prognostisch weiter verschärfende Fachkräftemangel bleibt trotz greifender Maßnahmen, wie Mitarbeitersuche auf den Social-Media-Kanälen, Zusammenarbeit mit den Berufsbildenden Schulen als Praktikumsbetrieb, vereinfachtes Bewerbungsverfahren über die Homepage, eine große Herausforderung.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich im Jahr 2022 keine ergeben.

Der **Haushaltsplan 2023** sieht keinen Defizitausgleich vor.

4.4.3.3 Ha-Py Schul-IT (Ha-Py)

Der Landkreis hat zum 01.01.2022 den Eigenbetriebs Ha-PY Schul-IT gegründet. Der **Sitz** des Eigenbetriebes ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Wilhelmstraße 5. Als Betriebsstätte nutzt der Eigenbetrieb die Räumlichkeiten des Medienzentrums an der o. g. Geschäftsadresse.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Unterstützung des Landkreises Hameln-Pyrmont beim flächendeckenden Aufbau und Erhalt einer digitalen Bildungsinfrastruktur und der Sicherstellung des notwendigen Supports dieser Bildungsinfrastruktur für die Schulen in der Schulträgerschaft des Landkreises Hameln-Pyrmont.

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes beträgt 30.000 €.

Organe des Eigenbetriebes sind der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Der **Betriebsausschuss** besteht aus fünf stimmberechtigten Kreistagsmitgliedern und derzeit zwei Grundmandatsträger. Der Betriebsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Frau Abg. Anke Blume
- Herr Abg. Dr. Wilhelm Koops
- Herr Abg. Torsten Pieper
- Frau Abg. Sarah Schneider
- Herr Abg. Hans-Ulrich Siegmund
- Herr Abg. Dr. Jürgen Schönbrodt (Grundmandat)
- N.N. (Grundmandat).

Vorsitzender des Betriebsausschusses ist Herr Abg. Torsten Pieper.

Stellvertretende Vorsitzende ist Frau Abg. Sarah Schneider.

Kaufmännischer Betriebsleiter ist Herr Erster Kreisrat Carsten Vetter und **technische Betriebsleiterin** ist die Amtsleiterin für Informationstechnologie Frau Sabine Özbek.

Die **Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen** des Eigenbetriebes werden gem. § 7 der Betriebssatzung nach dem dritten Teil der Eigenbetriebsverordnung auf der Grundlage der Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) geführt.

Neben dem Landkreis Hameln-Pyrmont haben auch die Städte Hameln, Bad Münder und Hessisch Oldendorf und der Flecken Coppenbrügge sowie die Gemeinde Emmerthal den Eigenbetrieb mittels einer **mandatierenden Zweckvereinbarung** mit der Durchführung des Supports und der Administration der technischen Bildungsinfrastruktur in den öffentlichen Schulen beauftragt. Damit betreut der Eigenbetrieb folgende Anzahl von Schulen:

Schulformen	Anzahl Schulen
Grundschulen	26
Weiterführende Schulen	13
Berufsschulen	3

Bilanz der Ha-Py	zum 31.12.2022
	in €
Aktiva	
Sachvermögen	2.723,39
Finanzvermögen	11.606,66
liquide Mittel	560.208,59
aktive Rechnungsabgrenzung	23.324,00
Summe	597.862,64
Passiva	
Nettoposition	30.000,00
Schulden	198.036,45
Rückstellungen	
passive Rechnungsabgrenzung	369.826,19
Summe	597.862,64
Ergebnisrechnung der Ha-Py	01.01. bis 31.12.2022
	in €
Steuern und ähnliche Abgaben	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
Auflösungserträge aus Sonderposten	
sonstige Transfererträge	
öffentlich-rechtliche Entgelte	
privatrechtliche Entgelte	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	721.963,28
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	
aktivierte Eigenleistungen	
Bestandsveränderungen	
sonstige ordentliche Erträge	
Summe ordentliche Erträge	721.963,28
Aufwendungen für aktives Personal	375.100,31
Aufwendungen für Versorgung	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	115.841,45
Abschreibungen	26,62
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
Transferaufwendungen	
sonstige ordentliche Aufwendungen	230.994,90
Summe ordentliche Aufwendungen	721.963,28
Jahresergebnis	0,00

Der Eigenbetrieb hatte im Jahr 2022 durchschnittlich 9 Beschäftigte.

Das Haushaltsjahr 2022 war stark davon geprägt, die IT-Landschaft der 42 in der Betreuung des Eigenbetriebes bestehenden Schulen kennen zu lernen und die internen Abläufe aufeinander abzustimmen. Weiterhin lag ein großes Augenmerk des vergangenen Geschäftsjahrs darauf, qualifizierte Mitarbeitende für den Eigenbetrieb zu finden.

Durch den immer weiter zunehmenden digitalen Unterricht in den Schulen wird auch der administrative Support der dann bestehenden Bildungsinfrastruktur in gleichem Maße ansteigen. Zur Sicherstellung des künftig anfallenden administrativen Supports wird es erforderlich sein, weitere qualifizierte Mitarbeitende für diese Tätigkeit gewinnen zu können. Sollte die Personalakquise nicht erfolgreich sein, müssen Projekte gestreckt oder sogar verschoben werden mit der Konsequenz, dass dies negative Auswirkungen für die digitale Transformation der Schulen haben wird.

Im Gegenzug liegen die Chancen in der Etablierung von Standards in den Schulen, Vereinheitlichung der vorhandenen Systeme und der Zentralisierung von Prozessen. Ebenso gilt es, den Support für die Schulen effizienter zu gestalten und die Schulen in die Lage zu versetzen, um einzelne Supportaufgaben eigenständig vor Ort abwickeln und somit zur Entlastung des Eigenbetriebs beitragen zu können.

Gleichwohl bleibt es in den nächsten Jahren das Ziel des Eigenbetriebes, die noch fehlenden Schulträger des Landkreises für die Ha-Py Schul-IT zu gewinnen, um so als einheitliche Bildungsregion Hameln-Pyrmont agieren und damit eine einheitliche möglichst standardisierte, digitale Bildungsinfrastruktur in allen Schulen des Landkreises schaffen zu können.

Da der Eigenbetrieb kostendeckend und ohne Gewinnerzielungsabsicht geführt werden soll, wurde für die über die Aufwendungen hinausgehenden Kostenbeiträge der beteiligten Städte und Gemeinden, welche zweckgebundene Erträge darstellen, auf der Passivseite der Bilanz ein Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, um diese Erträge in das spätere Haushaltsjahr zu übertragen. Dadurch entsteht das ausgewiesene neutrale Jahresergebnis.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich insofern ergeben, dass in 2022 Erstattungen in Höhe von 587.724,87 € geleistet worden sind.

Im **Haushaltsplan 2023** sind folgende Ansätze im **Ergebnishaushalt** veranschlagt:

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	in €	in €	in €	in €	in €
Erstattungen	587.800	605.200	623.300	641.900	661.200

4.4.3.4 Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH (VHP)

Sitz der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Bahnhofplatz 19. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 100 476 eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Organisation, Koordination und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Gebiet des Landkreises Hameln-Pyrmont und angrenzenden Gebieten. Damit verfolgt die Gesellschaft das Ziel, im Landkreis Hameln-Pyrmont ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes und finanziell tragbares Angebot an öffentlichen Verkehrsleistungen unter besonderer Berücksichtigung der Schülerbeförderung sicherzustellen.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV im Kreisgebiet die VHP mit der Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr auf dem Gebiet des Landkreises durch öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) beauftragt. Die VHP ist Inhaberin der Liniengenehmigungen für den Großteil der Regionallinien im Landkreis Hameln-Pyrmont. Sie erbringt im Wesentlichen Linienverkehrsleistungen und Verkehrsmanagementleistungen im Landkreis Hameln-Pyrmont im Rahmen des öDA und einigen angrenzenden Gemeinden der Landkreise Schaumburg und Holzminden sowie der Region Hannover.

Das **Stammkapital** der VHP beträgt das Stammkapital der VHP 1.500.000 €. Alleiniger **Gesellschafter** ist der Landkreis Hameln-Pyrmont.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Die Vertretung des Landkreises in der **Gesellschafterversammlung** wird durch Herrn Kreisverwaltungsdirektor Andreas Pachnicke wahrgenommen.

Der **Aufsichtsrat** der VHP besteht gem. § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus elf Mitgliedern, von denen neun vom Kreistag benannt werden, darunter mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kreisverwaltung. Durch den Kreistag sind folgende Personen in den Aufsichtsrat entsandt worden:

- Herr Abg. Martin Brüggemann
- Frau Abg. Elke Domeyer
- Herr Abg. Michael Ebbecke
- Herr Abg. Constantin Grosch
- Herr Abg. Karlheinz Gottschalk
- Herr Abg. Detlef Olejniczak
- Frau Abg. Juliane Schrell
- Herr Abg. Dirk Wöltje
- Herr Erster Kreirat Carsten Vetter (als Vertreter der Kreisverwaltung).

Jeweils ein Mitglied wird durch die Stadt Hameln und die Stadt Bad Pyrmont entsandt.

Aufsichtsratsvorsitzender ist Herr Abg. Constantin Grosch.

Alleiniger Geschäftsführer war bis 31.12.2022 Herr Arne Behrens. Seit dem 01.01.2023 ist Herr Holger Waldhausen alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat folgende **Beteiligung**:

Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH Stammkapital 1.500.000,00 € Anteil 1.500.000,00 €	
	0,581 %
Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG Haftkapital 72.841.505,00 € Anteil 423.220,00 €	

Betrachtung der wesentlichen Beteiligung:

Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE)

Die Beteiligung des Landkreises an der WWE wurde zum 01.01.2019 in die VHP eingelegt.

Der **Sitz** der WWE ist Paderborn. Die Geschäftsadresse lautet Paderborn, Tegelweg 25. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Paderborn unter der Nr. HRA 6459 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens sind die Verwaltung der Komplementärin Westfalen Weser Energie Verwaltungsgesellschaft mbH (WWEV) sowie von Beteiligungen an Unternehmen, die in den Bereichen Bezug, Transport und Verteilung von Strom, Gas, Wärme, Wasser, Abwasser, Erzeugung von Strom und Wärme sowie allen dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar in der Region Westfalen-Weser tätig sind.

Die WWE ist ein zu 100 % kommunales Unternehmen, das im Jahr 2013 aus der ehemaligen E.ON Westfalen Weser AG (EWA) hervorgegangen ist. Zum Jahresabschluss 2022 beträgt das Haftkapital 72.841.505 €. Der Beteiligungsanteil der VHP in Höhe von 423.220 € beträgt mithin 0,581 %. Der restliche Wert der aus der Auflösung der EWA resultierenden Sacheinlage des Landkreises wurde auf das Kapitalkonto IIa der WWE gebucht. Dieses valutierte zum Stichtag 31.12.2022 mit rd. 3.821 T€.

Der **Jahresüberschuss 2022** der WWE beläuft sich auf 40.702.898,03 €. Von dem Jahresüberschuss wurden 33,1 Mio. € den Gesellschaftern zur Verfügung gestellt und 7,6 Mio. € den Rücklagen zugeführt.

Aus der Beteiligung an der WWE konnte in 2022 ein Gewinn i. H. v. 248.332,95 € (VJ 249.135,43 €) erwirtschaftet werden. Dieser Betrag wird in der Abrechnung der Ausgleichsleistung an die VHP für 2022 durch den Landkreis in 2023 als Vorauszahlung in Abzug gebracht.

In der folgenden **Bilanz der VHP** ist die Beteiligung an der WWE im Anlagevermögen enthalten:

Bilanz der VHP	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
	in €	in €	in €	in €	in €
Aktiva					
Anlagevermögen	9.809.529,74	17.748.710,05	19.427.618,70	20.767.485,64	21.992.778,21
Umlaufvermögen	3.599.553,36	4.789.577,34	3.274.094,23	3.474.170,63	4.245.253,61
Rechnungsabgrenzungsposten	7.653,75	5.000,00	8.966,35	15.563,11	5.459,82
Summe	13.416.736,85	22.543.287,39	22.710.679,28	24.257.219,38	26.243.491,64
Passiva					
Eigenkapital	4.554.166,57	10.700.737,07	11.062.380,26	12.030.261,77	13.505.862,03
Sonderposten für Investitions- zuschüsse	1.396.175,86	3.799.345,50	4.857.304,72	5.703.916,30	6.439.727,81
Rückstellungen	2.059.106,73	2.628.573,32	2.518.192,86	3.053.987,38	2.882.608,84
Verbindlichkeiten	5.403.883,69	5.410.306,35	4.271.150,44	3.466.261,14	3.414.223,14
Rechnungsabgrenzungsposten	3.404,00	4.325,15	1.651,00	2.792,79	1.069,82
Summe	13.416.736,85	22.543.287,39	22.710.679,28	24.257.219,38	26.243.491,64
Gewinn- und Verlustrechnung der VHP	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2022
	in €	in €	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	9.928.553,13	8.190.040,41	6.382.660,38	6.763.275,48	7.732.549,97
sonstige betriebliche Erträge	568.515,95	1.480.072,89	1.769.011,23	2.359.404,14	2.564.425,93
Summe	10.497.069,08	9.670.113,30	8.151.671,61	9.122.679,62	10.296.975,90
Materialaufwand	16.274.824,07	9.272.757,28	8.871.994,45	9.227.242,41	11.196.865,10
Personalaufwand	1.553.607,42	6.392.804,78	6.765.818,35	6.677.248,69	6.913.497,86
Abschreibungen	769.732,20	1.456.878,74	1.611.805,79	1.932.369,50	2.054.851,61
sonstige betriebliche Aufwendungen	845.880,51	1.413.208,73	1.186.948,93	1.904.264,18	1.711.598,53
Summe	19.444.044,20	18.535.649,53	18.436.567,52	19.741.124,78	21.876.813,10
Erträge aus Beteiligungen		298.742,49	276.338,77	249.135,43	248.332,95
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	114.067,87	113.537,85	95.260,52	78.002,83	64.136,49
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-9.061.042,99	-8.680.331,59	-10.103.817,66	-10.447.312,56	-11.395.640,74
Steuern	6.656,49	7.391,30	14.664,15	8.368,00	8.018,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-9.067.699,48	-8.687.722,89	-10.118.481,81	-10.455.680,56	-11.403.658,74
Verlustvortrag aus Vorjahr	-8.413.572,12	-8.856.180,80	-8.468.903,69	-9.882.127,99	-10.187.298,99
Entnahme aus der Kapitalrücklage	8.625.090,80	9.075.000,00	8.705.257,51	10.150.509,56	10.473.539,57
Bilanzgewinn/-verlust	-8.856.180,80	-8.468.903,69	-9.882.127,99	-10.187.298,99	-11.117.418,16

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2022 durchschnittlich 180 (Vorjahr: 182) Beschäftigte.

Der **Geschäftsverlauf des Jahres 2022** hat dazu geführt, dass der Jahresfehlbetrag von 11.403.658,74 € um rd. 369 T€ unter dem im Nachtragswirtschaftsplan geplanten Ergebnis i. H. v. -11.773 T€ liegt. Ursächlich waren vor allem über dem Planansatz befindliche sonstige Erträge, die von den Zuschüssen geprägt wurden. Der Nachtragswirtschaftsplan war wegen einer deutlichen Verschlechterung des Planergebnisses im Wesentlichen aufgrund niedrigerer Linienenerträge, insbesondere durch die 9 € Tickets, sowie höherer Dieselskosten bei der VHP und den Subunternehmern infolge von Energiekostenverteuerungen im Kontext des Ukraine-Krieges erforderlich geworden.

Das Jahresergebnis 2022 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 948 T€ auf -11.404 T€ verschlechtert. Aufgrund der erfolgten Entnahme aus der Kapitalrücklage gemäß Trennungsrechnung 2021 (Ergebnis für den gemeinwirtschaftlichen Bereich -10.713 T€ abzgl. 249 T€ Beteiligungserträge und ein Mitarbeiterbonus 2021 i. H. v. 10 T€) ergibt sich im Ergebnis eine Steigerung im Bilanzverlust.

Das Geschäftsjahr 2022 war auch für die VHP neben den weiterhin bestehenden Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie insbesondere von dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine geprägt. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Rohstoffmärkte führten zu einem starken Anstieg des Preises für Diesel und in der Folge bei der VHP zu einem erheblichen Anstieg der Aufwendungen für den Dieselbezug, der einen wichtigen Indikator für die Gesellschaft darstellt. Darüber hinaus waren auch Engpässe und Preissteigerungen bei dem Bezug von dem für die Abgasbehandlung des überwiegenden Teils der Busflotte benötigten AdBlue zu verzeichnen.

Die Coronavirus-Pandemie führte auch im Jahr 2022 in Kombination mit dem vorherrschenden Fachkräftemangel sowie einer unverändert als relativ hoch bewerteten Krankenquote zu Einschränkungen im Fahrplanangebot, die bis in das Jahr 2023 hineinreichen.

Das zur Milderung der Preissteigerung bei den Energiepreisen in den Monaten Juni, Juli und August vertriebene 9-Euro-Ticket wirkte sich nach Auskunft des Geschäftsführers positiv auf die Fahrgastzahlen (Anstieg von 6,1 Mio. auf 7,7 Mio.), aber negativ auf die Linienenerträge aus. Dennoch ergab sich im Vorjahresvergleich eine Verbesserung bei den Umsatzerlösen auf 7.733 T€ (Vorjahr: 6.763 T€). Die Fahrleistung im Linienverkehr (einschl. Subunternehmereinsatz) war mit 4,33 Mio. km (Vorjahr: 4,78 Mio. km) hingegen rückläufig.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Effekte:

- gestiegene Umsatzerlöse

969.274 €

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Linienenerträge auf Grund verschiedener Effekte um 361 T€. Die Weiterberechnungen an Subunternehmer (Verkauf von Diesel) wuchsen infolge der gestiegenen Kraftstoffpreise um 217 T€. Ferner war bei den Erstattungs- und Ausgleichszahlungen (hierunter finden sich u. a. diverse Regionalisierungsmittel und Erstattungen nach NNVG sowie Zuschüsse nach § 148 SGB IX) insgesamt eine Zunahme um 347 T€ zu verzeichnen.
- gestiegene sonstige betriebliche Erträge

205.022 €

Die sonstigen Erträge erhöhten sich vor allem durch die Bundesfördermittel für die Ausstattung der Busse mit neuen Bordrechnern.
- gestiegener Materialaufwand

1.969.623 €

Diese Entwicklung beruhte im Wesentlichen auf preisbedingt um 774 T€ gestie-

genen Kraftstoffkosten sowie die um 1.005 T€ höheren bezogenen Subunternehmerleistungen aufgrund der vertraglich vereinbarten Indexierung, wobei sich hier maßgeblich die gestiegenen Kraftstoffpreise auswirkten.

- gesteigener Personalaufwand 236.249 €
Der Anstieg beim Personalaufwand ist in erster Linie auf einen Zuwachs bei den Vollzeitstellen zurückzuführen.
- gestiegene Abschreibungen 122.482 €
Die Abschreibungen stiegen aufgrund von Investitionen in die Ausstattung der Busse mit neuen Bordrechnern und die Anschaffung neuer Busse.
- gesunkene sonstige betriebliche Aufwendungen -192.666 €
Hier wirkten sich insbesondere um 297 T€ rückläufige Kosten im Zusammenhang mit dem Bordrechnerprojekt aus.

Der Jahresfehlbetrag setzt sich zusammen aus dem Ergebnis für den gemeinwirtschaftlichen Bereich und dem nichtgemeinwirtschaftlichen Bereich. Das Ergebnis aus dem gemeinwirtschaftlichen Bereich ist gemäß § 5 Abs. 1 der öffentlichen Dienstleistungsaufträge (öDA) vom 11.12.2014 und 15.12.2016 durch Ausgleichsleistungen des Landkreises als Gesellschafter der VHP auszugleichen. Nach der bereinigten Trennungsberechnung gemäß § 6 öDA beträgt das Ergebnis aus dem gemeinwirtschaftlichen Bereich 11.624 T€. Das Ergebnis, auf das eine Vorauszahlung i. H. d. Beteiligungsertrags aus der WWE von 248.332,95 € (siehe oben) anzurechnen ist, ist durch Entnahme des Betrags aus der Kapitalrücklage, in die der Landkreis Vorauszahlungen auf die Ausgleichsleistung geleistet hat, auszugleichen.

Die Bilanzsumme der VHP hat sich zum 31.12.2022 gegenüber der Bilanz des Vorjahres um rd. 1.986 T€ auf 26.243.491,64 € erhöht. Die Erhöhung der Bilanzsumme ergibt sich in erster Linie bei den immateriellen Vermögensgegenständen aufgrund des Erwerbs von Anwendersoftware und beim Sachanlagevermögen für die Ausstattung der Busse mit neuen Bordrechnern sowie daneben bei den sonstigen Vermögensgegenständen aus Ansprüchen aus der Abrechnung der Umsatzsteuer. Die Bilanz der VHP weist zum 31.12.2022 ein Eigenkapital in Höhe von 13.505.862,03 € aus, was einen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.476 T€ bedeutet.

Als wesentliche Risiken werden im Lagebericht z.B. die rechtzeitige Umsetzung von Projekten unter Realisierung von Fördermitteln sowie die Entwicklung der Fahrgastzahlen benannt. Der Geschäftsführer erwartet infolge des Ukrainekrieges eine weitere Steigerung der Aufwendungen für Diesel, Materialkosten und Subunternehmerleistungen. Darüber hinaus prognostiziert der Geschäftsführer für die Personalkosten im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel sowie den anstehenden Tarifverhandlungen eine Kostensteigerung von etwa 711 T€.

Chancen werden vor allem im Bereich des Klimaschutzes gesehen. Dem ÖPNV wird zukünftig als umweltverträgliche Mobilitätsalternative eine wesentliche Bedeutung beizumessen sein, durch die ein positiver Effekt auf die Nachfrage erhofft wird. Darüber hinaus steigert eine Forcierung des Klimaschutzes nach Auskunft des Geschäftsführers die Förderpotentiale im ÖPNV.

Auswirkungen **auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft** des Landkreises haben sich insofern ergeben, dass in 2022 Ausgleichszahlungen in Höhe von 11.772.686,00 € entsprechend dem Nachtragswirtschaftsplan 2022 an die VHP gezahlt worden sind. Die

Mehraufwendungen gegenüber dem Haushaltsansatz 2022 wurden überplanmäßig gedeckt.

Im **Haushaltsplan 2023** sind folgende Ansätze im **Ergebnishaushalt** veranschlagt:

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Ausgleichsleistung	9.550.000	9.650.0670	10.610.000	13.600.000	15.628.000	18.063.000	19.798.000
Kostenerstattungen	-945.000	-713.125	-481.000	-203.100		0	0

Für die Erhöhung der zu gewährenden Ausgleichsleistung in 2023 sind im Wesentlichen prognostizierte Steigerungen bei den Dieselkosten, höherer Personalaufwand (+10,3%) wegen erwarteter Tarifsteigerungen – auch im Kontext Fachkräftemangel – sowie höhere Aufwendungen für Abschreibungen aufgrund der Anschaffung von Bordrechnern in 2022 ursächlich.

Von den Städten Hameln und Bad Pyrmont werden aufgrund der jeweiligen Verträge über die Übernahme des straßengebundenen ÖPNV jährlich abschmelzende Beträge erstattet.

Im **Finanzhaushalt** sieht der Haushaltsplan 2023 folgende Kapitalerhöhungen vor:

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	in €	in €	in €	in €
Erwerb Geschäftsanteile KVG	128.200	128.200		
Kapitalerhöhung Busbeschaffung und sonstige Investitionen	485.000	182.500	0	1.120.300
Haushaltsausgabereist 2022	246.582			
Summe	859.782	310.700	0	1.120.300

Der Kaufpreis für die Geschäftsanteile der KVG betrug 1.025 T€ und ist in acht Jahresraten zu zahlen. Die Finanzierung der Kaufpreiszahlung erfolgt durch Einzahlungen des Gesellschafters Landkreis Hameln-Pyrmont in das Kapital der VHP. Dadurch wird der Finanzhaushalt weiterhin bis 2024 mit jährlich 128.125 € belastet.

Neben den geplanten Investitionen in die Beschaffung von Bussen dient die Kapitalerhöhung zur Anteilsfinanzierung des 2022 gestarteten und in 2023 fortgeführten Projekts „Meine Öffis“ zu Digitalisierungsthemen.

Für die Folgejahre zeichnet sich ab, dass die in den letzten Jahren getätigten Kapitalstärkungen wirken und die Reinvestitionen in steigendem Maß aus den erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden können. In 2026 entsteht wieder ein erhöhter Investitionsbedarf aufgrund der Anforderungen des am 15.06.2021 in Kraft getretenen Saubere-Fahrzeuge-Gesetzes zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/1161 (Clean Vehicles Directive – CVD) an die Beschaffung von sauberen sowie emissionsfreien Bussen sowie der damit einhergehenden Anpassung der Infrastruktur im Betriebshof, sodass wieder höhere Einzahlungen des Gesellschafters Landkreis Hameln-Pyrmont in das Kapital der VHP prognostiziert werden.

Der Jahresabschluss der VHP wird nach § 128 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 NKomVG **vollkonsolidiert**.

4.4.3.5 Dokumentations- und Lernort Bückeberg gGmbH

Die Gesellschaft wurde am 19.12.2018 gegründet. **Sitz** der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Sedanstr.11. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 217671 eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung von Kunst und Kultur, von Denkmalschutz und Denkmalpflege, von Erziehung und Bildung und von Wissenschaft und Forschung. Die Gesellschaft verwirklicht diese Gesellschaftszwecke, indem sie durch die Errichtung und den Betrieb eines Dokumentations- und Lernortes Bückeberg über die Geschichte der Reichserntedankfeste 1933 - 1937 informiert.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des dritten Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Auf den Landkreis Hameln-Pyrmont entfällt ein Geschäftsanteil in Höhe von 24.000 €, mithin 96 %.

Als **Gesellschafter** ist neben dem Landkreis Hameln-Pyrmont der Verein für regionale Kultur- und Zeitgeschichte Hameln e. V. beteiligt.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführer.

Die Vertretung des Landkreises in der **Gesellschafterversammlung** wird durch Herrn Ersten Kreisrat Carsten Vetter wahrgenommen.

Alleiniger **Geschäftsführer** ist Herr Alexander Rimmel.

Es ist außerdem ein **Beirat** gebildet worden, der beratende Funktion hat. Soweit das Vorschlagsrecht für die Entsendung in den Beirat beim Landkreis liegt, gehört ihm an:

- Herr Jan Hühnerberg (Beschäftigter des Landkreises Hameln-Pyrmont).

Bilanz der Bückeberg gGmbH	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
	in €	in €	in €	in €
Aktiva				
Anlagevermögen	88.691,06	149.073,00	379.000,00	238.951,00
Umlaufvermögen	98.330,31	39.888,88	48.455,01	53.681,14
Rechnungsabgrenzungsposten	1.389,45			
Summe	188.410,82	188.961,88	427.455,01	292.632,14
Passiva				
Eigenkapital	148.921,83	181.570,22	272.127,27	274.695,00
Rückstellungen	38.255,00	2.900,00	29.604,91	16.392,86
Verbindlichkeiten	1.233,99	4.491,66	125.722,83	1.544,28
Summe	188.410,82	188.961,88	427.455,01	292.632,14
Gewinn- und Verlustrechnung der Bückeberg gGmbH	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2022
	in €	in €	in €	in €
Umsatzerlöse			150,00	2.044,00
sonstige betriebliche Erträge	91.767,38	60.054,48	108.706,15	119.985,01
Summe	91.767,38	60.054,48	108.856,15	122.029,01
Materialaufwand				
Personalaufwand	60.964,68	65.905,05	66.342,64	66.181,11
Abschreibungen			2.873,66	11.925,31
sonstige betriebliche Aufwendungen	12.380,87	11.501,04	21.428,73	42.577,48
Summe	73.345,55	77.406,09	90.645,03	120.683,90
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			2.345,93	1.822,62
sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen				-600,00
Jahresüberschuss	18.421,83	-17.351,61	20.557,05	2.567,73
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				21.627,27
Einstellung in Gewinnrücklagen				-20.000,00
Bilanzgewinn/-verlust	18.421,83	-17.351,61	20.557,05	4.195,00

Neben dem Geschäftsführer hatte die Gesellschaft im Jahr 2022 keine weiteren Beschäftigten.

Nach Abschluss der Bauarbeiten Ende November 2021 war der **Geschäftsverlauf des Jahres 2022** geprägt durch den Betrieb des Dokumentations- und Lernortes.

Durch die Corona-bedingte Verzögerung wurde der Dokumentations- und Lernort Bückeberg am 14. Juli 2022 offiziell eröffnet.

Im Rahmen der Aufgabe der politischen und historischen Bildungsarbeit richtet sich der Dokumentations- und Lernort Bückeberg nicht nur an Schulklassen oder Jugendliche, sondern steht allen Anwohnenden, historisch Interessierten und touristischen Besucher*innen der Region offen. Aufgrund der Besonderheit, dass das Gelände frei zugänglich ist und so auch Menschen erreicht, bei denen zunächst nicht das historische Geschehen, sondern vielleicht die reizvolle landschaftliche Lage im Vordergrund steht, werden auch Zielgruppen angesprochen, die sonst nur schwer für den Besuch von Gedenkstätten oder Museen zur NS-Geschichte zu aktivieren sind. Dieses Konzept hat sich bewährt, da das Gelände und die Dauerausstellung gut angenommen werden, was sich neben der intensiveren Nutzung an den Wochenenden auch durch Besuche an Werktagen und in den Vormittags- und Abendstunden zeigt. Ein respektvoller Umgang mit dem Ort zeigt sich daran, dass es bisher kaum Vandalismus oder hinterlassenen Müll in der Anlage gab.

Gab es bis zur Realisierung des Dokumentations- und Lernortes vereinzelt Führungen über das historische Gelände, wurden 2022 durch die Dokumentations- und Lernort Bückeberg gGmbH 59 Gruppenführungen von u.a. Schulklassen, historisch interessierten Organisationen (Museumsvereine, Gedenkstätte Ahlem), Privatgruppen und öffentlichen Institutionen (Kirchen, Politik, Verwaltung, Polizei) durchgeführt.

Das Jahresergebnis 2022 weist einen Jahresüberschuss von 2.567,73 € aus und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 17.400 € verschlechtert. Der Jahresüberschuss des Vorjahres resultierte in erster Linie aus einem Einmaleffekt, hier einem Preisgeld der Wüstenrot Stiftung i. H. v. 20.000 €, das aufgrund der Fördermodalitäten als Eigenfinanzierungsanteil der Gesellschaft für die Investitionen einzusetzen und daher in dieser Höhe in die Gewinnrücklage einzustellen war. Gegenüber dem in der Planung ausgeglichenen Wirtschaftsplan 2022 ergibt sich eine Verbesserung in Höhe des Jahresüberschusses, der in erster Linie aus gegenüber der Prognose geringeren Personalaufwendungen sowie Zinserträgen aus der Abzinsung langjähriger Rückstellungen, die höher ausfallenden Materialaufwand kompensieren können, resultiert.

Die Aufwendungen der Dokumentations- und Lernort Bückeberg gGmbH wurden 2022 weitgehend durch Zuwendungen des Landkreises Hameln-Pyrmont i. H. v. 65.000 € und der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten i. H. v. 55.000 € (vermindert um 1.000 € Rückstellung für erwartete Rückzahlungsforderung) gedeckt. Aus dem Abschluss der Baumaßnahmen resultierten 2022 deutlich gestiegene Abschreibungen i. H. v. 11.925 € sowie aus dem ganzjährigen Betrieb des Dokumentations- und Lernortes höhere Aufwendungen insbesondere für die Unterhaltung und Pflege der Anlage.

Nach Einstellung eines Betrags in Höhe von 20.000 € in die Gewinnrücklage aus dem Jahresüberschuss 2021 entsteht ein Bilanzgewinn i. H. v. 4.195 €.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 134.822,87 € auf 292.632,14 € verringert. Ursächlich ist eine Reduzierung der Verbindlichkeiten aufgrund der Rückzahlung der vom Landkreis Hameln-Pyrmont als Gesellschafter bewilligten Überbrückungsfinanzierung in Höhe von 125.000 €, nachdem die entsprechenden Fördermittel an die Gesellschaft ausgezahlt wurden. Demgegenüber steht eine Reduzierung beim

Anlagevermögen um die durch die jetzt gezahlten Fördermittel finanzierten Sachanlagen, da die Fördermittel nicht passiviert werden. Damit ist in der Bilanz nur das durch den Landkreis als Gesellschafter finanzierte Anlagevermögen ausgewiesen.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich insofern ergeben, als der Landkreis in 2022 für die Gesellschaft Zuweisungen von 65.000 € für die Umsetzung und Betreuung des Dokumentations- und Lernortes geleistet hat.

Im **Haushaltsplan 2023** sowie in der **mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung** des Landkreises sind im **Ergebnishaushalt** für die Jahre 2023-2026 jeweils 65.000 € Zuweisungen für die Umsetzung und Betreuung des Dokumentations- und Lernortes etatisiert.

Über die im Finanzhaushalt 2019 und 2021 veranschlagten Investitionszuschüsse in Höhe von 200.000 € wurde ein Haushaltsausgaberest gebildet.

4.4.3.6 Impuls - gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit und Qualifizierung mbH (Impuls)

Sitz der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Ohsener Str. 106. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 100 824 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die berufliche Qualifikation und Fortbildung von Langzeitarbeitslosen und anderen benachteiligten Personengruppen einschließlich von Arbeitslosigkeit Bedrohter in zusätzlichen, gesellschaftlich nützlichen Beschäftigungsfeldern, um ihre Vermittlungsmöglichkeit in den Arbeitsmarkt zu schaffen oder zu verbessern. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Jugendhilfe. Dieser Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Tätigkeit in der Pflegekinderbetreuung.

Zur Erreichung der Ziele ist eine enge Kooperation mit dem Landkreis Hameln-Pyrmont, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, der Arbeitsverwaltung, dem Jobcenter Hameln-Pyrmont, den Wohlfahrtsverbänden, den Kirchen, den Trägern beruflicher Qualifizierung, den Arbeitgeberorganisationen, den Gewerkschaften sowie den Betrieben und ihren Kammern erforderlich.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung (§§ 51 ff. AO).

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Die **Gesellschafter** haben die Stammeinlagen wie folgt übernommen:

Landkreis Hameln-Pyrmont	22.500 €	(90,0 %)
Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen e. V.	2.500 €	(10,0 %)

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Die Vertretung des Landkreises in der **Gesellschafterversammlung** wird durch Herrn Ersten Kreisrat Carsten Vetter wahrgenommen.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern und einem beratenden Mitglied. Von diesen werden vier Mitglieder durch den Kreistag benannt.

Folgende Personen fungieren zurzeit als Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises im Aufsichtsrat:

- Herr Abg. Sven Sattler
- Frau Abg. Konstanze Schnetzer
- Herr Abg. Hans-Ulrich Siegmund
- Herr Kreisrat Dr. Georg Robra (als Vertreter der Kreisverwaltung).

Aufsichtsratsvorsitzender ist Herr Kreisrat Dr. Georg Robra.

Alleiniger **Geschäftsführer** ist Herr Roland Cornelsen.

Die Gesellschaft hat folgende **Beteiligung**:

Impuls - gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit und Qualifizierung mbH
Stammkapital 25.000,00 € Anteil 22.500,00 €

51,00 %

AmPULS gGmbH - SAM und Impuls gemeinsam
Stammkapital 25.000,00 € Anteil 12.750,00 €

Betrachtung der wesentlichen Beteiligung:

AmPULS gGmbH - SAM und Impuls gemeinsam (AmPULS)

Der **Sitz**, der zum Geschäftsjahresbeginn 2021 gegründete Gesellschaft, ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Ohsener Str. 106. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 221 164 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Erziehung sowie der Volks- und Berufsbildung. Diese Zwecke sollen durch Betreuung von Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Schulen im Landkreis Hameln-Pyrmont mit Schwerpunkten in den Bereichen Lernförderung, Integration und Migration und Gestaltung des Ganztageskonzeptes umgesetzt werden. Die Satzungszwecke werden in Zusammenarbeit mit den beteiligten Schulen gesichert.

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Die **Gesellschafter** haben die Stammeinlagen wie folgt übernommen:

Impuls	12.750 €	51,00 %
SAM - Sozial-Aktiv-Menschlich e. V.	12.250 €	49,00 %

Alleiniger **Geschäftsführer** ist Herr Roland Cornelsen.

Der Jahresüberschuss 2022 der AmPULS beläuft sich auf 158.270,52 €.

Die Auftragslage der AmPULS ist stabil. In Folge der Corona-Pandemie und dem daraus resultierenden Anstieg an unterstützungsbedürftigen Schüler und Schülerinnen sowie eines Anstieges an Lernförderbedarfen, welcher sich nochmal durch die die Kinder der geflüchteten Familien verstärkt hat, konnte der Angebotsumfang gegenüber dem Vorjahr um 8 % gesteigert werden, so dass das Geschäftsjahr 2022 mit einem deutlich über dem Plan liegenden Jahresüberschuss abgeschlossen werden konnte. Die Finanzlage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich entspannt und die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet.

In der folgenden **Bilanz der Impuls** ist die Beteiligung an der AmPULS im Anlagevermögen enthalten:

Bilanz der Impuls	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
	in €	in €	in €	in €	in €
Aktiva					
Anlagevermögen	1.121.655,07	1.079.478,07	1.043.489,07	983.531,07	939.611,07
Umlaufvermögen	1.063.715,46	1.127.248,18	1.126.243,97	1.246.459,75	1.349.333,91
Rechnungsabgrenzungsposten	4.470,63	6.941,42	7.083,89	8.435,41	17.420,12
Summe	2.189.841,16	2.213.667,67	2.176.816,93	2.238.426,23	2.306.365,10
Passiva					
Eigenkapital	1.426.195,80	1.546.915,74	1.627.735,11	1.696.150,83	1.776.922,84
Rückstellungen	307.007,25	237.276,36	231.364,17	281.686,47	327.763,70
Verbindlichkeiten	444.938,05	406.738,95	303.846,43	241.043,51	188.118,62
Rechnungsabgrenzungsposten	11.700,06	22.736,62	13.871,22	19.545,42	13.559,94
Summe	2.189.841,16	2.213.667,67	2.176.816,93	2.238.426,23	2.306.365,10
Gewinn- und Verlustrechnung der Impuls	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2022
	in €	in €	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	8.403.906,92	8.755.552,76	8.518.060,35	5.490.868,68	5.335.005,30
Erträge aus Zuschüssen und sonstige betriebliche Erträge	70.666,95	107.507,66	111.756,75	203.763,85	78.316,87
Summe	8.474.573,87	8.863.060,42	8.629.817,10	5.694.632,53	5.413.322,17
Materialaufwand	255.991,51	248.580,40	207.284,28	165.978,26	196.824,43
Personalaufwand	7.309.466,52	7.573.631,39	7.494.569,64	4.476.062,30	4.233.395,28
Abschreibungen	116.287,50	118.101,18	94.998,93	105.253,24	108.653,20
sonstige betriebliche Aufwendungen	770.097,28	795.738,36	745.420,13	871.282,97	788.358,11
Summe	8.451.842,81	8.736.051,33	8.542.272,98	5.618.576,77	5.327.231,02
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	430,00				
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.785,03	2.801,67	1.929,53	3.090,66	2.258,06
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	19.376,03	124.207,42	85.614,59	72.965,10	83.833,09
Steuern	4.130,14	3.487,48	4.795,22	4.549,38	3.061,08
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	15.245,89	120.719,94	80.819,37	68.415,72	80.772,01

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2022 durchschnittlich 117 (Vorjahr: 126) Beschäftigte.

Die für das **Geschäftsjahr 2022** gesteckten Ziele der Impuls konnten trotz den schrittweise ausklingenden Folgewirkungen der Corona-Pandemie und den finanziellen Folgen des Ukraine-Krieges deutlich übertroffen werden. Somit hat sich die positive Gesamtentwicklung der Impuls auch im vierten Jahr nacheinander fortgesetzt, so dass „unter dem Strich“ eine positive Bilanz für das Unternehmen gezogen werden konnte.

Dieser Entwicklung liegt u. a. der Umstand zu Grunde, dass das Jobcenter trotz angekündigter Sparmaßnahmen die meisten laufenden Angebote fortgesetzt hat. Auch in 2022 kam es zu vermehrten Beteiligungen weiterer überregionaler Anbieter an Ausschreibungen des Jobcenters Hameln-Pyrmont, allerdings konnte die Impuls aufgrund der guten Vernetzung im Landkreis und des qualitativ hochwertigen Angebots seine Ausschreibungen gewinnen.

Die Impuls erbringt vereinbarungsgemäß die Verwaltungs- und Sachleistungen gegenüber der zum 01.01.2021 neugegründeten Tochtergesellschaft AmPULS. Diese Tätigkeiten wurden auch im Geschäftsjahr 2022 vollständig erbracht und mit der AmPULS abgerechnet.

Die Umsatzerlöse des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs der Impuls sind auch im Jahr 2022 zurückgegangen (Vorjahr: 1.346 T€, Geschäftsjahr: 1.113 T€). Das lag zum einen an den weiterhin gesunkenen Umsatzzahlen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung (Vorjahr: 731 T€, Geschäftsjahr: 410 T€). Im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung konnten aufgrund des fehlenden Personals viele Nachfragen von potentiellen Entleihern nicht bedient werden, da in vielen Fällen die Sprachhemmnisse, fehlende Mobilität und eingeschränkte Motivation eine Entleiherung verhindert haben. Zum anderen daran, dass aufgrund von Vertragsbedingungen die Preissteigerungen (Löhne, Energie und Materialkosten) nur bedingt an die Kunden weitergeben werden konnten.

Die Zahl der insgesamt von der Impuls betreuten Kundinnen und Kunden (Betreuung, Beschäftigung, Qualifizierung, Ausbildung, Umschulung, Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt) belief sich im Jahr 2022 auf „nur“ 1.744 (Vorjahr: 2.018). Bei ca. 1.050 Personen stand die Beratung im Vordergrund (mobiles Coaching, Familiencoaching, ProAktivcenter). Die Gesamtzahl der Direktvermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt war mit 288 Vermittlungen deutlich höher wie im Vorjahr mit 213 Vermittlungen.

Insgesamt hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 80.772,01 € erwirtschaftet - die Liquidität war das ganze Jahr 2022 umfassend sichergestellt. Entsprechend des Beschlusses der Gesellschafterversammlung wird der Jahresüberschuss mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren auf „neue Rechnung“ vorgetragen.

Der Geschäftsführer führt in seinem Prognosebericht aus, dass sich die Impuls in einer Umbruchphase befindet, da zwar die beworbenen Jobcentermaßnahmen erneut im Wettbewerb gewonnen werden konnten, aber das Jobcenter Hameln-Pyrmont aufgrund des geringeren Budgets Maßnahmen in einem erheblichen Umfang eingestellt bzw. mit deutlich geringerem Umfang ausgeschrieben hat. Diesem erheblichen Nachfrageeinbruch versucht die Impuls mit einem teilweisen Personalabbau entgegenzusteuern.

Gleichwohl sieht der Geschäftsführer die Gesamtentwicklung des Unternehmens auch in 2023 als gesichert an, insbesondere aufgrund der gefestigten Position der Impuls im regionaler Weiterbildungssektor und durch die enge Verzahnung der Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont (VHS) und der Tochtergesellschaft AmPULS gGmbH.

Unmittelbare **Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft** des Landkreises haben sich nicht ergeben. Die Impuls wurde vom Landkreis Hameln-Pyrmont mit der Durchführung diverser Maßnahmen und Projekte beauftragt. Hierfür sind an verschiedenen Stellen im Haushaltsplan des Landkreises Mittel veranschlagt.

Da der Wirtschaftsplan 2023 der Impuls planerisch mit einem leicht positiven Jahresergebnis abschließt, ergeben sich voraussichtlich auch keine Auswirkungen für das **Haushaltsjahr 2023**.

Der Jahresabschluss der Impuls wird nach § 128 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 NKomVG **vollkonsolidiert**.

4.4.3.7 Kreissiedlungsgesellschaft mbH des Landkreises Hameln-Pyrmont (KSG)

Sitz der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Wilhelmstraße 4. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 100 018 eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, um eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung zu erreichen. Die Gesellschaft kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassung zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Sie darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar dienlich sind. Die Gesellschaft ist am 31.12.1989 als gemeinnütziges Wohnungsbauunternehmen anerkannt worden. Sie führt ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit.

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt 2.145.450 €. Stammeinlagen und Stimmrechte teilen sich wie folgt auf:

Gesellschafter	Stammkapital	Geschäftsanteil	stimmberechtigtes Kapital	Stimmanteil
Landkreis Hameln-Pyrmont	1.525.750 €	71,116%	757.400 €	55,00%
Flecken Salzhemmendorf	164.550 €	7,670%	164.550 €	11,95%
Gemeinde Emmerthal	152.350 €	7,101%	152.350 €	11,07%
Flecken Aerzen	79.800 €	3,719%	79.800 €	5,79%
Stadt Bad Pyrmont	75.900 €	3,538%	75.900 €	5,51%
Stadt Hameln	63.550 €	2,962%	63.550 €	4,61%
Flecken Coppenbrügge	50.200 €	2,340%	50.200 €	3,64%
Stadt Bad Münder	15.350 €	0,715%	15.350 €	1,11%
Stadt Hessisch Oldendorf	15.350 €	0,715%	15.350 €	1,11%
Samtgemeinde Polle	2.650 €	0,124%	2.650 €	0,19%
Gesamt	2.145.450 €	100,00 %	1.377.100 €	100,00 %

Organe der KSG sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführer.

In der **Gesellschafterversammlung** sind die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Beteiligung an der KSG vertreten, wobei je angefangene 50 € eines Geschäftsanteils eine Stimme gewähren. Allerdings darf das Stimmrecht eines Gesellschafters - unabhängig von der Höhe seiner Kapitalbeteiligung - maximal 55 % betragen.

Die Vertretung des Landkreises in der Gesellschafterversammlung wird durch Herrn Kreisverwaltungsdirektor Andreas Pachnicke wahrgenommen.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus mindestens sechs und höchstens 15 Personen. Die Anzahl wird durch die Gesellschafterversammlung bestimmt und ist z. Zt. auf 13 Mitglieder festgelegt. Der Landkreis Hameln-Pyrmont ist absprachegemäß berechtigt, acht Aufsichtsratsmandate zu besetzen. Durch den Kreistag sind folgende Personen in den Aufsichtsrat entsandt worden:

- Herr Abg. Thomas Kock
- Frau Abg. Bettina Schultze
- Herr Marco Guss
- Frau Abg. Sarah Schneider
- Herr Abg. Dr. Wilhelm Koops
- Herr Abg. Hans-Ulrich Siegmund
- Herr Abg. Klaus-Peter Wennemann
- Frau Kreisrätin Sabine Meißner (als Vertreterin der Kreisverwaltung).

Aufsichtsratsvorsitzender ist Herr Marco Guss.

Alleiniger **Geschäftsführer** der Gesellschaft ist Herr Swen Fischer.

Bilanz der KSG	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
	in €	in €	in €	in €	in €
Aktiva					
Anlagevermögen	26.393.068,02	27.549.735,91	26.896.537,68	26.208.598,48	26.356.625,11
Umlaufvermögen	4.421.424,96	4.789.992,99	5.204.106,02	4.092.942,62	4.607.491,81
Rechnungsabgrenzungsposten	1.330,94	147,08	1.363,59	1.380,87	1.280,34
Summe	30.815.823,92	32.339.875,98	32.102.007,29	30.302.921,97	30.965.397,26
Passiva					
Eigenkapital	7.564.493,54	8.096.983,75	8.992.150,52	9.599.678,00	10.152.445,52
Rückstellungen	979.761,14	1.057.975,70	1.036.304,31	1.036.411,46	1.168.737,90
Verbindlichkeiten	22.239.905,65	23.145.641,99	22.033.969,16	19.631.976,10	19.608.367,12
Rechnungsabgrenzungsposten	31.663,59	39.274,54	39.583,30	34.856,41	35.846,72
Summe	30.815.823,92	32.339.875,98	32.102.007,29	30.302.921,97	30.965.397,26
Gewinn- und Verlustrechnung der KSG	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2022
	in €	in €	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	4.851.661,71	4.965.515,45	5.674.368,76	6.193.130,83	5.455.562,41
Erhöhung/Verminderung des Bestandes	298.050,23	688.785,08	49.652,64	-750.886,16	-225.485,24
sonstige betriebliche Erträge	82.764,38	45.926,48	104.132,29	71.508,29	97.896,91
Summe	5.232.476,32	5.700.227,01	5.828.153,69	5.513.752,96	5.327.974,08
Aufwand für bezogene Lieferungen/Leistungen	2.774.990,12	2.948.151,30	2.804.834,95	2.776.696,61	2.616.317,75
Personalaufwand	888.450,37	936.638,39	843.997,29	837.931,81	838.808,09
Abschreibungen	639.983,73	729.933,31	752.741,79	754.246,64	741.124,11
sonstige betriebliche Aufwendungen	209.202,77	214.043,98	198.210,15	205.692,17	255.601,59
Summe	4.512.626,99	4.828.766,98	4.599.784,18	4.574.567,23	4.451.851,54
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.577,54	5.602,92	5.618,67	5.656,95	5.660,11
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	168.459,43	195.417,05	184.099,72	174.050,49	165.771,42
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	556.967,44	681.645,90	1.049.888,46	770.792,19	716.011,23
Steuern	139.252,40	149.155,69	154.721,69	163.264,71	163.243,71
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	417.715,04	532.490,21	895.166,77	607.527,48	552.767,52
Einstellungen in Gewinnrücklagen	417.715,04	532.490,21	895.166,77	607.527,48	469.852,39
Bilanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	82.915,13

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2022 durchschnittlich 12 (Vorjahr: 12) Beschäftigte - ohne Geschäftsführer.

Der **Geschäftsverlauf des Jahres 2022** hat zu einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 552.767,52€ (Vorjahr: rd. 607,5 T€) geführt. Das Ergebnis liegt damit um rd. 97 T€ über dem Planansatz.

Die KSG hat zum Stichtag 31.12.2022 rd. 1.000 Wohnungen bewirtschaftet, wobei mehr als die Hälfte davon Ein- und Zweizimmerwohnungen sind und gut ein Drittel auf Dreizimmerwohnungen. Etwa jede vierte Wohnung ist barrierefrei oder barrierearm. Im Jahresdurchschnitt waren -ohne Berücksichtigung sanierungsbedingter Leerstände- 20 Wohnungen nicht vermietet, was einer durchschnittlichen Leerstandsquote von 2,1 % entspricht (Vorjahr: 2 %). Die Fluktuationsrate lag mit 11,8 % leicht über dem Niveau des Vorjahres (Geschäftsjahr 2022: 10,7 %). Die reine Wohnungsgrundmiete ist gegenüber dem Vorjahr auf 5,12 € pro qm gestiegen (Vorjahr: 5,09 €/qm). Für Instandhaltung und Modernisierung wurden durchschnittlich 25,17 €/qm Wohnfläche eingesetzt (Vorjahr: 26,43 €/qm).

Der Geschäftsführer führt in seinem Prognose-, Chancen- und Risikobericht aus, dass die KSG mit einem Anstieg der an die Versorgungsunternehmen zu leistenden Vorauszahlungen in Folge von ausgelaufenen und mit einem deutlichen Preisanstieg neu abgeschlossenen Energielieferungsverträgen rechnet. Die Vorauszahlungen, die in der Regel zunächst von der KSG vorfinanziert werden müssen, können unter Umständen zu Liquiditätsengpässen bei der KSG selbst führen, aber auch die Zahlungsfähigkeit einzelner Mieter übersteigen. Infolgedessen reduziert sich der Spielraum für zukünftige Mieterhöhungen.

Daneben führen die gestiegenen Baukosten in Folge von Lieferengpässen und die gestiegenen Zinsen aufgrund der Zinspolitik der EZB dazu, dass Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen, die sich in der zurückliegenden Planungsphase noch als wirtschaftlich dargestellt haben, mittlerweile an Rentabilität verloren haben. Auch die aus der Klimaschutzgesetzgebung resultierenden Anforderungen und Verpflichtungen für den Gebäudesektor bzw. Wohnwirtschaft auf dem Weg zur Klimaneutralität stellen die KSG vor große Herausforderungen.

Zum 01.01.2023 wurde die Kommunale Projektgesellschaft Weserbergland mbH als Schwestergesellschaft der KSG gegründet. Die Kommunale Projektgesellschaft mbH nimmt zukünftig unter Inanspruchnahme der Leistungen der KSG die Abwicklung und Betreuung von Bauprojekten und -maßnahmen der beteiligten Gesellschafter wahr.

Unmittelbare **Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft** des Landkreises haben sich nicht ergeben.

Der **Haushaltsplan 2023** sieht Erträge in Höhe von 40 T€ für eine Gewinnausschüttung der KSG für das Geschäftsjahr 2022 vor. Nach der Zuführung des (anteiligen) Jahresüberschusses zu den bestehenden Rücklagen verbleibt für das Geschäftsjahr 2022 erstmalig ein Bilanzgewinn i. H. v. 82.915,13 €. Unter Berücksichtigung der anfallenden Kapitalertragssteuer belief sich der tatsächliche Ertrag für den Landkreis gemäß seines Anteils auf 49.635,30 €.

Der Wirtschaftsplan 2023 der KSG sieht einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 323 T€ vor. In der Mittelfristplanung für die **Haushaltsjahre 2024 - 2026** ist keine Gewinnausschüttung eingeplant.

Der Jahresabschluss der KSG wird nach § 128 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 NKomVG **vollkonsolidiert**.

4.4.3.8 Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH

Sitz der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Saint-Maur-Platz 1. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 102 621 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens im Wege der Krankenhausversorgung der Bevölkerung nach § 1 des Niedersächsischen Gesetzes zum Bundesgesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Nds. KHG) und der Versorgung mit pflegerischen Leistungen sowie die Förderung der Altenhilfe. Diese Zwecke werden insbesondere verwirklicht durch die Übernahme und Fortführung des Betriebs des Kreiskrankenhauses Hameln sowie der Krankenpflegeschule, den Betrieb von Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie zugehöriger Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe. Die Gesellschaft ist im Rahmen ihres Unternehmensgegenstandes der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens am Gesundheitsstandort Hameln verpflichtet.

Das **Stammkapital** der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH beträgt 1.600.000 €. Die **Gesellschafter** haben die Stammeinlagen wie folgt übernommen:

Landkreis Hameln-Pyrmont	784.000 €	(49,0 %)
Sana Kliniken AG	816.000 €	(51,0 %)

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

In der **Gesellschafterversammlung** entfällt grundsätzlich auf je 50 € eines Geschäftsanteils eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst; für bedeutsame und grundsätzliche Angelegenheiten (z. B. Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern, grundlegende Standortentscheidungen) sieht der Gesellschaftsvertrag eine qualifizierte Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen vor.

Die Vertretung des Landkreises in der Gesellschafterversammlung wird durch Herrn Landrat Dirk Adomat wahrgenommen.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus neun Mitgliedern, die durch die Gesellschafterversammlung gewählt werden, wobei dem Landkreis das Vorschlagsrecht für drei Aufsichtsratsmandate zusteht. Aufgrund Benennung durch den Kreistag gehören dem Aufsichtsrat folgende Personen an:

- Herr Abg. Wilfried Hartmann
- Herr Abg. Hans-Ulrich Siegmund
- Herr Erster Kreisrat Carsten Vetter (als Vertreter der Kreisverwaltung).

Aufsichtsratsvorsitzende ist Frau Angela Bartels.

Alleiniger **Geschäftsführer** der Gesellschaft ist Herr Matthias Dürkop.

Im Jahr 2012 hat die Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH sämtliche Geschäftsanteile der Sana Gesundheitszentrum Niedersachsen GmbH (Amtsgericht Hannover HRB 205 379) erworben und aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 29.11.2012 einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

Bilanz der Gesundheitseinrichtungen	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
	in €	in €	in €	in €	in €
Aktiva					
Anlagevermögen	60.467.664,79	56.430.161,81	52.431.671,03	48.499.006,17	44.617.108,79
Umlaufvermögen	22.341.095,50	22.110.226,96	20.995.521,17	23.801.263,05	32.857.410,56
Rechnungsabgrenzungsposten	287.314,87	247.946,73	157.984,10	178.972,33	138.708,61
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	76.297,56				
Summe	83.172.372,72	78.788.335,50	73.585.176,30	72.479.241,55	77.613.227,96
Passiva					
Eigenkapital	8.428.408,13	8.814.879,68	8.853.242,29	9.252.371,28	10.406.967,77
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	50.976.286,27	47.676.643,48	44.222.874,94	41.137.666,37	37.813.723,08
Rückstellungen	7.674.786,60	6.140.343,59	8.728.440,71	11.644.701,85	14.510.614,87
Verbindlichkeiten	16.090.154,68	16.153.731,71	11.780.618,36	10.444.502,05	14.877.715,97
Rechnungsabgrenzungsposten	2.737,04	2.737,04			4.206,27
Summe	83.172.372,72	78.788.335,50	73.585.176,30	72.479.241,55	77.613.227,96
Gewinn- und Verlustrechnung der Gesundheitseinrichtungen	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2022
	in €	in €	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	90.121.530,24	89.508.206,39	88.482.699,58	89.004.012,65	92.941.153,74
Erhöhung/Verminderung des Bestandes	133.600,00	-45.400,00	-322.300,00	33.800,00	-25.836,00
sonstige betriebliche Erträge		7.831.915,44	8.145.883,00	10.567.149,37	15.791.820,81
Summe	98.552.527,04	97.294.721,83	96.306.282,58	99.604.962,02	108.707.138,55
Materialaufwand u. bezogene Leistungen	24.272.142,90	23.153.737,20	22.111.632,26	23.287.692,71	24.933.995,79
Personalaufwand	52.845.931,59	53.430.792,23	52.929.723,12	53.701.280,61	55.382.181,05
Abschreibungen	6.003.999,05	5.873.555,65	5.836.683,14	5.511.716,39	5.289.295,22
sonstige betriebliche Aufwendungen	13.858.365,43	13.351.714,81	14.576.457,52	15.663.664,70	20.855.227,70
Summe	96.980.438,97	95.809.799,89	95.454.496,04	98.164.354,41	106.460.699,76
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.845,24	12.744,51	7.843,15	8.569,07	21.696,57
Aufwendungen aus Verlustübernahme	228.629,09	217.411,85	79.035,55	181.151,54	314.723,42
Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.109.122,06				
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	182.967,44	242.338,34	182.214,30	139.037,65	99.329,93
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	58.214,72	1.037.916,26	598.379,84	1.128.987,49	1.854.082,01
Steuern	155.005,85	151.444,71	60.017,23	229.858,60	199.485,52
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-96.791,13	886.471,55	538.362,61	899.128,89	1.654.596,49

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2022 - umgerechnet auf Vollkräfte - durchschnittlich 602,88 (Vorjahr: 612,07) Beschäftigte.

Der **Geschäftsverlauf des Jahres 2022** ist weitestgehend geprägt von den weiter rückläufigen stationären Fallzahlen, der schwierigen gesamtwirtschaftliche Situation (z. B. Energiekrise und Sachkostensteigerungen), der Corona-Pandemie sowie des Fachkräftemangels und den damit einhergehenden schwerwiegenden finanziellen Folgen für die Krankenhäuser. Das **Geschäftsjahr 2022** konnte trotzdem mit einem positiven Jahresergebnis von 1.654.596,49 € abschließen und liegt um rd. 0,646 Mio. € unter dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Ergebnis von +2,301 Mio. €.

Im Vergleich zum Vorjahr (Jahresüberschuss von rd. 899 T€) ergibt sich eine Steigerung des Jahresergebnisses um rd. 756 T€. Die aufgrund der Corona-Pandemie reduzierten und eingeschränkten Kapazitäten (pandemiebedingte Bettensperrungen, Mehraufwendungen für isolationspflichtige Patienten, krankheitsbedingte Personalausfälle) führten zu einem erheblichen Leistungs- und Umsatzrückgang, der durch die Freihalt pauschalen und den Ganzjahresausgleich zur Kompensation für eine in 2022 gegenüber 2019 rückläufige Leistungsentwicklung nur teilweise abgemildert werden konnte. Durch umfangreiche Sparmaßnahmen im Bereich Energie und Sachbedarf sowie Prozessoptimierungen konnten Einsparungen erzielt werden, die letztendlich zu einem positiven Jahresergebnis führen.

Der Umsatz stieg im Geschäftsjahr um rd. 521 T€ auf 92.941 T€ (VJ: 89.004 T€). Die bis April 2022 aufgrund der anhaltenden pandemischen Lage gezahlten tagesbezogenen Pauschalen konnten die Umsatzverluste im rein stationären Bereich abmildern. Bis Juni 2022 erhielt die Gesellschaft den Corona-Versorgungsaufschlag für bestätigte Corona Fälle. Ab Juli 2022 sind Mehrkosten durch die Behandlung von Corona-Patienten nur noch unzureichend vergütet.

Demgegenüber stieg der Materialaufwand insgesamt um 1.646 T€ aufgrund entsprechend höherer bezogener Leistungen, was sich im Wesentlichen auf die notwendige Kompensation der überdurchschnittlich hohen Krankheitsausfälle und unbesetzten Stellen aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels u. a. im Ärztlichen Dienst, Pflegedienst und Funktionsdienste durch externes Personal zurückführen lässt. Die massiven Kostensteigerungen aufgrund der allgemeinen geopolitischen Krise sowie der Corona-Pandemie für die Aufwendungen für Energie, im Laborbedarf, für Baumaßnahmen sowie die Wiederbeschaffungskosten bedingt durch den Brand in der zentralen Sterilgutaufbereitung konnten aufgrund diverser Optimierungsmaßnahmen, wie beispielsweise die Umstellung auf LED-Beleuchtung, abgemildert werden. Die Personalkosten liegen mit 55.382 T€ um rd. 1.681 T€ über dem Vorjahr, was im Wesentlichen aus den Tarifsteigerungen resultiert. Die schwierige Arbeitsmarktsituation im Pflegebereich führte auch in 2022 dazu, dass nicht alle vakanten Stellen zeitnah besetzt werden konnten. Zur langfristigen Sicherung des Fachkräftestands wird seit Jahren intensiv in die Personalentwicklung, u. a. durch Fort- und Weiterbildungsprogramme, investiert. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen in erster Linie bedingt durch die Erhöhung der Rückstellungen im Wesentlichen beeinflusst durch die unklare Verhandlungssituation im Geschäftsjahr für den Bereich des Pflegebudgets.

Bis Ende Dezember 2022 versorgte das Krankenhaus 18.051 stationäre Patienten, das sind 234 Patienten weniger als im Vorjahr. Im Mittel lagen die Patienten 4,9 Tage im Krankenhaus.

Infolge des erzielten Jahresüberschusses hat sich nach Abführung der Garantiedividende an den Landkreis das Eigenkapital der Gesellschaft zum Stichtag 31.12.2022 um rd. 1.155 T€ erhöht. In der Betrachtung zur bereinigten Bilanzsumme ergeben sich nachstehende Kennzahlen:

- Die Eigenkapitalquote beträgt 13,4 % (Vorjahr 12,8 %),
- das Anlagevermögen umfasst 57,5 % der Bilanzsumme und
- die Förderquote des Anlagevermögens beträgt 87,1 %.

Für das Geschäftsjahr 2023 geht die Geschäftsführung von leicht steigenden Fallzahlen und von einem leicht steigenden Umsatz aus. Sie erwartet im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 steigende Personalkosten nach Tarif, jedoch einen wesentlich geringeren Bedarf an Fremdpersonal. Bei sinkendem Sachbedarf durch Organisations- und Prozessoptimierungen sowie Maßnahmen zur Senkung der Energiekosten wird im Vergleich zu 2022 ein steigendes Ergebnis auf 2.405.624 € erwartet.

Aufgrund der weiterhin nicht vorhersehbaren Auswirkungen der Covid-19-Pandemie kann es im Geschäftsjahr 2023 zu negativen Abweichungen der abgegebenen Prognose kommen.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises ergeben sich durch die unmittelbare Geschäftstätigkeit der Gesellschaft grundsätzlich nicht. Es wird jährlich unbefristet die zu zahlende Garantiedividende von 500 T€ vereinnahmt. Eine Inanspruchnahme des Landkreises zur Abdeckung etwaiger negativer Jahresergebnisse ist ausgeschlossen, da die Sana Kliniken AG mit dem Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrag künftige Kosten- und Investitionsrisiken umfassend übernommen hat.

4.4.3.9 Weserbergland AG

Sitz der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsanschrift lautet Hameln, Hefehof 8. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 101 998 eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Wirtschaftsstruktur und Beschäftigungsentwicklung in den Landkreisen Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg, insbesondere durch die Förderung des Wachstums bestehender Unternehmen, die Förderung von Existenzgründungen und Ansiedlung und Betreuung von Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben. Daneben ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen.

Im Jahr 1999 beschlossen die Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg, ein „Regionales Entwicklungskonzept für das Weserbergland“ - REK - aufzustellen. Dieses Konzept zielte vorrangig auf die Entwicklung der Bereiche Tourismus, Gesundheitsdienste und Stärkung des ländlichen Raumes. Nachdem sich dieses Konzept als tragfähig erwiesen hatte, rückten die Bedürfnisse der Wirtschaft und die Schaffung von Arbeitsplätzen stärker in den Vordergrund. Teil des daraus entwickelten Projektes „Zukunftsinitiative Weserbergland“, das aus Unternehmern, Verbandsvertretern, Wirtschaftsförderern und Mitarbeitern des begleitenden Beratungsunternehmens besteht, ist die Weserbergland AG. Unter dem Dach dieser Gesellschaft werden alle Projekte zusammengeführt, koordiniert und "controllt".

Die Gesellschaft wurde am 26.03.2004 gegründet. Neben den drei beteiligten Landkreisen Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg hatten ursprünglich 20 Betriebe und Unternehmen der Region zwischen 5.000 und 30.000 (insges. 325.000) Aktien gezeichnet. Aufgrund verschiedener Veränderungen der Aktionärsstruktur sind z. Zt. 25 Aktionäre beteiligt; das gezeichnete **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt 495.000 €, eingeteilt in 495.000 Aktien ohne Nennbetrag.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hält 60.000 Aktien aus dem „kommunalen Anteil“ von 150.000 Aktien. Dies entspricht rd. 12,12 % der Aktien.

Organe der Gesellschaft sind neben der Hauptversammlung der Aufsichtsrat und der Vorstand.

Die Vertretung des Landkreises in der **Hauptversammlung** wird durch Herrn Ersten Kreisrat Carsten Vetter wahrgenommen.

Der **Aufsichtsrat** der Gesellschaft besteht aus 9 Mitgliedern. Da die Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg Aktionäre sind, steht ihnen das Recht zu, jeweils ein Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden. Daneben haben sie das Recht, ein weiteres gemeinsames Mitglied im Aufsichtsrat zu bestimmen. Die anderen Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt.

Für den Landkreis Hameln Pyrmont ist Herr Kreisrat Dr. Joachim Steinbeck in den Aufsichtsrat entsandt. Als weiteres gemeinsames Aufsichtsratsmitglied ist der Leiter der Geschäftsstelle Stadthagen der IHK Hannover, Herr Martin Wrede, benannt. **Aufsichtsratsvorsitzender** ist Herr Friedrich Schütte.

Neben dem Aufsichtsrat ist ein **Beirat** zu bilden, der das Unternehmen berät. Zu dessen durch den Aufsichtsrat zu berufenden 12 Mitgliedern gehören je zwei Mitglieder der Kreistage der Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg. Als Vertreter des Landkreises Hameln-Pyrmont sind folgende Kreistagsabgeordnete benannt:

- Herr Abg. Hartmut Binder
- Herr Abg. Hans-Ulrich Siegmund.

Ferner sind die Landrätinnen und Landräte der beteiligten Landkreise Mitglieder des Beirats.

Der **alleinige Vorstand**, Herr Thomas Kexel, hat die Gesellschaft auf eigenen Wunsch hin zum 31.05.2023 verlassen. Die langjährige Assistentin des Vorstandes, Frau Anke Rubelt, übernimmt interimswise die Aufgaben des Vorstandes, bis ein neuer Vorstand gefunden worden ist.

Im Rahmen eines aktiven Beteiligungsmanagements und den damit verbundenen Bestrebungen, die bestehenden Ressourcen sowohl in personeller als auch zeitlicher Hinsicht ziel- und gewinnbringend einzusetzen, wurde die Beteiligung an der Weserbergland AG verwaltungsseitig überprüft.

Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass der Zweck der Beteiligung an der Weserbergland AG hinter den Erwartungen zurückgeblieben und damit die Notwendigkeit der Beteiligung entfallen ist (siehe ausführliche Begründung Vorlage 072/2023). Daher wird mit der Beschlussvorlage 072/2023 den zuständigen Gremien vorgeschlagen, sich personell aus dem Aufsichtsrat und dem Beirat zurückzuziehen und die Unternehmensanteile an der Weserbergland AG zum aktuellen Marktwert zu veräußern. Die abschließende Beschlussfassung hierüber erfolgt im Kreistag am 04.10.2023.

Bilanz der Weserbergland AG	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
	in €	in €	in €	in €	in €
Aktiva					
Anlagevermögen	4.197,00	4.580,00	22.560,00	10.561,00	8.205,00
Umlaufvermögen	523.374,70	553.758,52	497.439,95	496.589,59	459.881,97
Rechnungsabgrenzungsposten	2.316,61				12.000,00
Summe	529.888,31	558.338,52	519.999,95	507.150,59	480.086,97
Passiva					
Eigenkapital	433.613,46	460.224,41	435.000,22	434.178,87	417.275,07
Rückstellungen	16.900,00	30.050,00	17.300,00	23.250,00	20.700,00
Verbindlichkeiten	52.424,69	42.240,83	56.395,59	39.721,72	42.111,90
Rechnungsabgrenzungsposten	26.950,16	25.823,28	11.304,14	10.000,00	
Summe	529.888,31	558.338,52	519.999,95	507.150,59	480.086,97
Gewinn- und Verlustrechnung der Weserbergland AG	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2022
	in €	in €	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	228.161,49	254.860,72	255.293,89	292.372,38	423.064,34
sonstige betriebliche Erträge	434.671,02	258.131,08	195.405,62	228.710,77	210.033,56
Summe	662.832,51	512.991,80	450.699,51	521.083,15	633.097,90
Materialaufwand	39.680,08	41.748,28	45.842,33	52.345,19	43.238,63
Personalaufwand	454.616,79	333.504,93	310.154,68	366.167,08	464.666,47
Abschreibungen	5.178,87	2.656,89	6.084,19	6.741,46	6.015,56
sonstige betriebliche Aufwendungen	139.424,57	108.172,75	113.403,50	96.142,77	136.162,79
Summe	638.900,31	486.082,85	475.484,70	521.396,50	650.083,45
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					589,75
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	23.932,20	26.908,95	-24.785,19	-313,35	-16.395,80
Steuern	298,00	298,00	439,00	508,00	508,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	23.634,20	26.610,95	-25.224,19	-821,35	-16.903,80
Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahr	-89.668,94	-66.034,74	-39.423,79	-64.647,98	-65.469,33
Bilanzgewinn/-verlust	-66.034,74	-39.423,79	-64.647,98	-65.469,33	-82.373,13

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2022 durchschnittlich 10 (Vorjahr: 7) Beschäftigte.

Das prägende Ereignis im **Geschäftsjahr 2022** war der Russland-Ukraine-Krieg, der eine Verknappung, Lieferkettenprobleme und rasante Preisanstiege zur Folge hatte. Diese Entwicklung hat sich in Sparmaßnahmen bei Unternehmen ausgedrückt und sich bei der Gesellschaft in Form von Kündigungen, Insolvenzen und Zahlungsausfällen bemerkbar gemacht. Auch die Einstellung der Zahlungen der Beiträge der Aktionärslandkreise war ein mitbestimmender Faktor im Jahr 2022. Entsprechend den Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht ist die Gesellschaft unter Berücksichtigung der widrigen Umstände gestärkt durch das Jahr 2022 gegangen und nunmehr resilienter und bereiter aufgestellt als zuvor.

Nach langjährigen Bemühungen ist es der Weserbergland AG in 2022 gelungen, erste Erfolge im Bereich der kommunalen Beratungen zu feiern. So konnten seitens der Weserbergland AG bspw. folgende Projekte auf den Weg gebracht, teilweise fortgeführt oder neu aufgesetzt werden:

- Business4School
- Digitale Lernallianzen
- Perspektive Innenstadt Rinteln/Schaumburg
- Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren
- Digital aufgeLaden

Auch konnte wieder ein Anstieg der Veranstaltungs-, Workshops- und Seminargeschehen verzeichnet werden.

Die betrieblichen Umsatzerlöse stiegen trotz der Einstellung der Zahlung der Beiträge der Aktionärslandkreise um insgesamt 21 % auf rd. 633 T€. Demgegenüber stehen allerdings auch Kostensteigerungen von rd. 24 %, was im Wesentlichen durch die Erhöhung der Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten und den damit einhergehenden Anstieg bei den Personalkosten zurückzuführen ist. „Unter dem Strich“ werden die gestiegenen Umsatzerlöse durch die Mehrkosten vollständig aufzehrt. Das Geschäftsjahr 2022 schloss daher mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 16,9 T€ ab (Vorjahr: rd. 0,8 T€). Dieser Jahresfehlbetrag wurde mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr (rd. 65,4 T€) als Bilanzverlust in Höhe von insgesamt 82,3 T€ auf neue Rechnung vorgetragen.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich abweichend vom Plan mit 50.000 € keine ergeben, da kein Globalzuschuss mehr an die Weserbergland AG gezahlt wurde.

Im **Haushaltsplan 2023** ist kein Globalzuschuss mehr etatisiert worden. Die regionale Entwicklungskooperation Weserbergland *plus* hat die Weserbergland AG mit diversen Projekten beauftragt.

4.4.3.10 Kommunale Projektgesellschaft Weserbergland mbH (KPW)

Ausgehend von einem Prüfauftrag des Aufsichtsrats der KSG wurde die Projektgesellschaft am 21.12.2022 als Schwestergesellschaft der KSG gegründet. **Sitz** der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Wilhemstraße 4. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 225254 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Projektsteuerungsleistungen gemäß HOAI und AHO für die kommunalen Gesellschafter und deren Beteiligungsunternehmen. Weiterer Gegenstand des Unternehmens kann der Erwerb, die Erschließung und Vermarktung von Grundstücken in allen Rechts- und Nutzungsformen sein.

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt 27.000 €. Jeder **Gesellschafter** hat ein Stammkapital von 3.000 € übernommen. Beteiligt sind neben dem Landkreis Hameln-Pyrmont der Flecken Salzhemmendorf, die Gemeinde Emmerthal, der Flecken Aerzen, die Stadt Bad Pyrmont, die Stadt Hameln, der Flecken Coppenbrügge, die Stadt Bad Münder und die Stadt Hessisch Oldendorf. Mithin beträgt der Geschäftsanteil des Landkreises 11,11 %.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Die Vertretung des Landkreises in der **Gesellschafterversammlung** wird durch Herrn Kreisverwaltungsdirektor Andreas Pachnicke wahrgenommen, der zugleich Vorsitzender der Gesellschafterversammlung ist.

Alleiniger **Geschäftsführer** ist Herr Swen Fischer.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich im Haushaltsjahr 2022 insoweit ergeben, dass der im Finanzhaushalt veranschlagte Stammkapitalanteil als Haushaltsausgabereist nach 2023 übertragen wurde und wurde am 19.01.2023 gezahlt.

Im **Haushaltsplan 2023** des Landkreises ergeben sich keine weiteren unmittelbaren **Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft** des Landkreises.

Das Geschäftsjahr 2023 ist für die Gesellschaft ein Jahr der Organisation und der Koordination sein, in dem die Gesellschaft insbesondere Prozesse im Hinblick auf die Steuerung der von den Gesellschaftern erhaltenden Aufträge etablieren und die Geschäftsbesorgung mit der KSG definieren und regeln muss.

Ein erster Jahresabschluss kann erst mit Ablauf des ersten Geschäftsjahres 2023 vorgelegt werden.

4.4.3.11 Kommunale Klimaschutzgesellschaft Weserbergland mbH (KKW)

Der Kreistag des Landkreises hat mit Beschluss vom 27.06.2023 die Gründung der Kommunalen Klimaschutzgesellschaft Weserbergland mbH beschlossen. Der **Sitz** der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hefehof 8, 31785 Hameln. Die Gesellschaft wurde am 24.08.2023 gegründet und ist aktuell noch nicht ins Handelsregister eingetragen. Sie führt daher den Zusatz i. G. Die Abkürzung steht für „in Gründung“.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Umsetzung der Energiewende und die Förderung des Klimaschutzes. Dem Umwelt- und Klimaschutz dient u. a. die Umstellung auf eine nachhaltige Energiewirtschaft und Substitution fossiler Energieträger sowie die Senkung des Energieverbrauchs durch Erhöhung der Energieeffizienz. Der Unternehmenszweck wird insbesondere durch die aufgeführten Aufgaben der Gesellschaft für die - ausschließlich kommunalen- Gesellschafter erbracht.

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt 25.200 €. Auf den Landkreis als Gesellschafter entfällt ein Geschäftsanteil i. H. v. 2.100 €, mithin 8,33 %. Beteiligt sind neben dem Landkreis Hameln-Pyrmont zu gleichen Teilen die Städte Bad Pyrmont, Hameln, Hessisch Oldendorf und Holzminden und die Flecken Salzhemmendorf, Aerzen und Coppenbrügge sowie die Gemeinde Emmerthal als auch die Samtgemeinden Bodenwerder-Polle, Boffzen und Bevern.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Die Vertretung des Landkreises in der **Gesellschafterversammlung** wird durch Herrn Kreisrat Dr. Joachim Steinbeck wahrgenommen.

Alleinige **Geschäftsführerin** ist Frau Anja Lippmann-Krüger.

Im **Haushaltsjahr 2023** hat der Landrat über die außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Finanzhaushalt in Höhe von 2.100 € für die Zahlung des Stammkapitalanteils entschieden.

Ein erster Jahresabschluss kann erst mit Ablauf des ersten (Rumpf-)Geschäftsjahres 2023 vorgelegt werden.

4.4.3.12 Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH (Klimaschutzagentur)

Die Gesellschaft wurde am 16.11.2010 gegründet. **Sitz** der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Hefehof 8. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 206 563 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Klimaschutzes im lokalen und regionalen Bereich. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere erreicht durch die Unterstützung sowie Koordination der Kommunen und der wesentlichen Institutionen bei lokalen Klimaschutzaktivitäten im Sinne einer möglichst abgestimmten, kosteneffizienten und erfolgreichen Zusammenarbeit. Gegenstand des Unternehmens ist weiter die Fortführung der bestehenden und Initiierung neuer Klimaschutzkampagnen, Betreuung von Netzwerken, die Vorhaltung und Bereitstellung regionaler Klimaschutzaktionselemente, die Organisation größerer themenbezogener Veranstaltungen sowie die Funktion als zentraler Ansprechpartner für Wirtschaft und Kommunen sowie für alle am Klimaschutz interessierten Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auf dem Gebiet Energie (Nutzung regenerativer Energieträger, Energieeinsparung, Kraft-Wärme-Kopplung), Mobilität und ökologisches Planen, Bauen und Modernisieren in allen Wirtschaftsbereichen.

Die Klimaschutzagentur verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des dritten Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt 76.000 €. Auf den Landkreis Hameln-Pyrmont entfällt ein Geschäftsanteil in Höhe von 3.000 €, mithin 3,95 %.

Bisher waren neben dem Landkreis Hameln-Pyrmont alle acht kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises Hameln-Pyrmont, der Landkreis Holzminden, die Westfalen Weser Beteiligungen GmbH, die GWS Stadtwerke Hameln GmbH, die Stadtwerke Bad Pyrmont GmbH, die Avacon AG und der Förderverein der Klimaschutzagentur Weserbergland e.V. **Gesellschafter** der KSA. Der Landkreis Holzminden hat seinen Geschäftsanteil in sieben gleiche Geschäftsanteile aufgeteilt und jeweils einen Geschäftsanteil auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises Holzminden (Stadt Holzminden, Flecken Delligsen, Samtgemeinde Bevern, Boffzen und Bodenwerder-Polle und Eschershausen-Stadtoldendorf) übertragen, wobei der Landkreis Holzminden einen Anteil weiterhin hält. Damit erhöht sich die Anzahl von Gesellschaftern ab 2023 von bisher 15 auf nunmehr 21.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Die Vertretung des Landkreises in der **Gesellschafterversammlung** wird durch Herrn Landrat Dirk Adomat wahrgenommen.

Alleinige **Geschäftsführerin** ist Frau Anja Lippmann-Krüger.

Es ist außerdem ein **Beirat** gebildet worden, der beratende Funktion hat. Soweit das Vorschlagsrecht für die Entsendung in den Beirat beim Landkreis liegt, gehören ihm an:

- Herr Abg. Elke Domeyer,
- Herr Abg. Dirk Wöltje,
- Herr Kreisrat Dr. Joachim Steinbeck.

Bilanz der Klimaschutzagentur	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
	in €	in €	in €	in €	in €
Aktiva					
Anlagevermögen	38.091,00	25.492,00	12.943,00	10.394,00	15.561,00
Umlaufvermögen	440.128,96	362.882,77	251.828,95	258.942,23	332.810,93
Rechnungsabgrenzungsposten	3.194,00	2.200,00	2.325,00	3.829,00	309,13
Summe	481.413,96	390.574,77	267.096,95	273.165,23	348.681,06
Passiva					
Eigenkapital	227.898,35	173.092,13	119.975,82	135.265,36	145.409,72
Rückstellungen	59.815,00	42.258,00	47.133,00	93.178,00	124.894,36
Verbindlichkeiten	189.200,61	171.599,64	91.512,13	34.353,87	78.376,98
Rechnungsabgrenzungsposten	4.500,00	3.625,00	8.476,00	10.368,00	
Summe	481.413,96	390.574,77	267.096,95	273.165,23	348.681,06
Gewinn- und Verlustrechnung der Klimaschutzagentur	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2022
	in €	in €	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	496.551,57	439.399,29	452.628,91	321.535,19	574.330,88
sonstige betriebliche Erträge	539.614,95	461.518,65	363.270,29	430.904,50	374.157,44
Summe	1.036.166,52	900.917,94	815.899,20	752.439,69	948.488,32
Materialaufwand u. bezogene Leistungen	2.486,90	155.387,44	117.472,99	31.452,34	11.760,08
Personalaufwand	555.756,61	582.551,84	584.528,68	540.252,72	730.930,09
Abschreibungen	18.054,35	18.067,68	14.730,58	10.351,00	9.364,89
sonstige betriebliche Aufwendungen	458.749,32	200.197,34	152.283,26	154.113,24	185.843,49
Summe	1.035.047,18	956.204,30	869.015,51	736.169,30	937.898,55
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.060,70	480,19			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				890,85	445,41
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.180,04	-54.806,17	-53.116,31	15.379,54	10.144,36
Steuern	0,19	0,05		90,00	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.179,85	-54.806,22	-53.116,31	15.289,54	10.144,36

Die Gesellschaft hatte zum Ende des Wirtschaftsjahres 2022 17 (Vorjahr: 14)
Beschäftigte.

Die Gesellschaft hat das **Geschäftsjahr 2022** mit einem Jahresüberschuss von 10.144,36 € abgeschlossen (Vorjahr: 15,3 T€). Nach den Ausführungen der Geschäftsführerin wurde die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in 2022 maßgeblich durch die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges sowie den gesetzlichen und politischen Entwicklungen auf Europa-, Bundes- und Landesebene geprägt. „Unter dem Strich“ blickt die Gesellschaft gleichwohl auf ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2022 zurück.

In Folge der gesetzlichen und politischen Entwicklungen rund um die Klimaschutzbestrebungen verzeichnete die Gesellschaft auf der einen Seite einen sehr hohen Beratungsbedarf bei Privatpersonen, Unternehmen sowie bei den Kommunen. So haben Projekte wie bspw. die Energiesparmodelle an Schulen, Kitas Einrichtungen der Jugendhilfe bzw. an Sportstätten ermöglicht, den aktuellen Herausforderungen der Energiewende und den gesetzlichen Verpflichtungen bestmöglich zu begegnen.

Auf der anderen Seite führten die in Folge des Russland-Ukraine-Krieges steigenden Energiepreise und Inflationsraten zu Unsicherheiten und Zurückhaltung bei zahlreichen Akteuren in Bezug auf die Initialisierung und der Umsetzung von Projekten. Da sich die Gesellschaft aus ihrer operativen Tätigkeit heraus neben der jährlichen Grundfinanzierung aus den Umsätzen durch Dienstleistungen und Förderprojekte finanziert, hatte diese Entwicklung deutliche Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft.

Um die aus den oben beschriebenen Umständen resultierenden Mindereinnahmen zu kompensieren, wurden Leistungen in vorhandenen Aufträgen teils in 2022 vorgezogen, neue Kleinaufträge akquiriert und in den Projekten Kosten reduziert. Ein wichtiger Hebel lag dabei in der Reduktion der Kooperation mit externen Dritten sowie in der Kürzung im gemeinnützigen Kerngeschäft.

Der im Geschäftsjahr 2022 erwirtschaftete Jahresüberschuss 10.144,36 € wird lt. Beschluss der Gesellschafterversammlung mit dem bestehenden Gewinnvortrag aus Vorjahren von 2.474,81 € auf „neue Rechnung“ vorgetragen.

Auch im Geschäftsjahr 2023 wird schwerpunktmäßig das Ziel verfolgt, die regionalen Klimaschutzaktivitäten zu bündeln, d. h. etablierte Strukturen zu vernetzen und zu nutzen, und damit die Rolle der Klimaschutzagentur als Initiator und Organisator bei der Umsetzung der Klimaschutzaktivitäten in beiden Landkreisen zu festigen und nach Möglichkeit auszubauen.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich insofern ergeben, als der Landkreis in 2022 seinen Gesellschafterbeitrag für den laufenden Betrieb in Höhe von 90.000 € geleistet hat.

Dieser Betrag ist auch im **Haushaltsplan 2023** sowie in der **mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung** etatisiert worden.

Darüber hinaus hat der Landkreis die Klimaschutzagentur mit der Umsetzung von diversen Klimaschutzprojekten beauftragt, für die gesondert Mittel zur Verfügung gestellt werden.

4.4.3.13 Interargem GmbH (Interargem)

Sitz der Gesellschaft ist Bielefeld. Die Geschäftsadresse lautet Bielefeld, Schelpmüser Weg 30. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bielefeld unter der Nr. HRB 39688 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens sind Entsorgungsgeschäfte aller Art, insbesondere Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen, Klärschlamm und sonstigen Reststoffen durch thermische Behandlung, Deponierung und Kompostierung sowie das gesamte Stoffstrommanagement, sowie damit zusammenhängende Geschäfte. Mit dem Unternehmensgegenstand verfolgt die Gesellschaft gleichzeitig einen öffentlichen Zweck auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes mittelbar und unmittelbar geeignet sind. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Gesellschaft unmittelbar selbst oder mittelbar über Tochtergesellschaften tätig werden und sich anderer Unternehmen bedienen, insbesondere kann sie sich zur Erreichung des Gesellschaftszweckes an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen oder Tochterunternehmen gründen.

Kern der Interargem bilden die Müllverbrennungsanlagen (MVA) in Bielefeld und Hameln. Letztere wird von der Enertec Hameln GmbH als 100 %-iger Tochter der Interargem betrieben. Im Geschäftsjahr 2022 hat die Tochtergesellschaft MVA Bielefeld eine Tochtergesellschaft, die KWA OWL GmbH, gegründet, welche den geplanten Bau und Betrieb einer Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage auf dem Gelände der Müllverbrennungsanlage in Bielefeld betreiben soll.

Die Interargem befindet sich ausschließlich in kommunaler Hand. Insgesamt beträgt das **Stammkapital** der Interargem 2.200.000 €. An der Interargem sind 19 ausschließlich kommunale Gesellschafter (Kommunen bzw. deren Eigengesellschaften) beteiligt, wobei die Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) mit einem Anteil von 75,84 % Hauptgesellschafterin ist. Das Stammkapital der Interargem teilt sich prozentual wie folgt auf:

Gesellschafter	
Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB)	75,84 %
Landkreis Hameln-Pyrmont	0,27 % (6.000 €)
weitere kommunale Gesellschafter	23,89 %

Da der Kaufpreis zum Erwerb der Geschäftsanteile der Interargem aus dem Vermögensplan des Eigenbetriebes **KreisAbfallWirtschaft** Landkreis Hameln-Pyrmont gezahlt wurde, wird die Beteiligung vom Eigenbetrieb bilanziert.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Ein Aufsichtsrat ist nicht gebildet.

Die Vertretung des Landkreises in den **Gesellschafterversammlungen** wird durch Herrn Kreisverwaltungsdirektor Andreas Pachnicke wahrgenommen.

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Stefan Pöschel. Der vorherige Geschäftsführer, Herr Rainer Müller, ist nach einem Wechsel zur Hauptgesellschafterin SWB weiterhin als nebenamtlicher Geschäftsführer der Interargem tätig.

Bilanz der Interargem	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Aktiva					
Anlagevermögen	114.497	114.530	114.516	150.497	150.477
Umlaufvermögen	45.198	49.329	49.932	52.594	82.198
Rechnungsabgrenzungsposten					
Summe	159.695	163.860	164.448	203.091	232.675
Passiva					
Eigenkapital	144.711	151.771	156.773	165.888	187.696
Rückstellungen	4.073	3.189	2.786	4.713	5.852
Verbindlichkeiten	10.911	8.900	4.889	32.490	39.127
Summe	159.695	163.860	164.448	203.091	232.675
Gewinn- und Verlustrechnung der Interargem	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2022
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Umsatzerlöse	7.854	7.578	8.134	8.079	8.838
sonstige betriebliche Erträge	125	92	47	80	17
Summe	7.979	7.671	8.181	8.159	8.855
Materialaufwand	5.647	5.984	6.457	6.390	7.032
Personalaufwand	1.451	868	1.024	1.032	967
Abschreibungen	14	21	17	21	20
sonstige betriebliche Aufwendungen	292	164	123	110	152
Summe	7.404	7.038	7.621	7.553	8.171
Erträge aus Beteiligungen	24.142	28.786	25.861	33.025	50.612
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	163	51	27	27	26
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	387	237	216	232	269
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	24.494	29.233	26.231	33.427	51.053
Steuern	8.817	10.173	9.229	12.312	17.245
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	15.677	19.060	17.002	21.115	33.808

Insgesamt waren im Jahr 2022 durchschnittlich 7 (Vorjahr: 7) Beschäftigte direkt bei der Interargem beschäftigt. Darüber hinaus erfolgte eine Personalgestellung von Mitarbeitenden der Tochtergesellschaften MVA Bielefeld-Herford GmbH und Enertec Hameln GmbH.

Die Geschäftsführung bewertet den **Geschäftsverlauf des Jahres 2022** entsprechend den Ausführungen im Lagebericht insgesamt als positiv - trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Ukraine-Kriegs). Auch im Geschäftsjahr 2022 stand die Aufrechterhaltung eines möglichst kontinuierlichen und störungsfreien Anlagenbetriebs im Vordergrund.

Geprägt war das Geschäftsjahr 2022 maßgeblich durch Mengen- und Preiseffekte. Den deutlich höheren Energieerlösen auf der einen Seite stehen auf der Aufwandsseite stark gestiegene Betriebsmittelkosten gegenüber. Gleichwohl sind die preisedingten höheren Energieerlöse ursächlich für den deutlich gegenüber dem Vorjahr liegende Jahresüberschuss.

Der Entsorgungsmarkt war in der zweiten Jahreshälfte durch ein sinkendes Abfallaufkommen im gewerblichen Bereich gekennzeichnet. Nach Einschätzung der Geschäftsführung haben u. a. Lieferkettenengpässe aufgrund des Ukraine-Kriegs dazu beigetragen. Infolgedessen lag die tatsächliche Behandlungskapazität der Müllverbrennungsanlagen rd. 14 T Tonnen leicht unter dem Planwert von 765 Tsd. Tonnen.

Hinsichtlich der in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Energiemengen reduzierte sich der Fernwärmeabsatz bei der MVA Bielefeld und der Enertec Hameln im Vergleich zum Vorjahr. Im Gegenzug wurde die Stromproduktion gegenüber dem Vorjahr leicht gesteigert. Mit den erbrachten Leistungen sowohl bei der Abfallentsorgung als auch der Bereitstellung von Strom und Fernwärme wurde die öffentliche Zwecksetzung auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge vollumfänglich erfüllt.

Im technischen Bereich stand vor allem die Gewährleistung eines möglichst störungsfreien Anlagenbetriebs unter Berücksichtigung der geringeren Abfallmengen im Mittelpunkt der Aktivitäten. Besonders herausfordert war 2022 der Gesamtanlagenstillstand der Müllverbrennung Enertec Hameln sowie der vierte Bauabschnitt der Bunkersanierung bei der MVA Bielefeld-Herford GmbH während des laufenden Betriebes. Darüber hinaus wurden aufgrund der anhaltend hohen Bedrohungspotentiale die Informations- und Cybersicherheitsstandards deutlich erhöht.

Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von 33.808.070,35 € erzielen (Vorjahr: 21,1 Mio. €), der im Wesentlichen aus den Gewinnabführungen der Tochtergesellschaften MVA Bielefeld-Herford GmbH und Enertec Hameln GmbH resultierte. Auf Beschluss der Gesellschafterversammlung wurde davon ein Teilbetrag i. H. v. 12,0 Mio. € an die Gesellschafter ausgeschüttet. Der verbleibende Betrag von rd. 21,8 Mio. € wurde in die Gewinnrücklage eingestellt, um zur Finanzierung der in den nächsten Jahren anstehenden Projekte beizutragen.

Aufgrund des andauernden Ukraine-Kriegs und dessen Folgen auf die Wirtschaft besteht ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf die Mengen- und Preiseffekte im Segment der Abfallbehandlung als auch im Bereich der Energiemengen und -preise mit der Folge, dass seitens der Geschäftsführung für das Jahr 2023 mit einer Umsatz- und Ergebnisentwicklung gerechnet wird, welche das Vorjahresniveau im begrenzten Maße nicht erreichen könnte.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft der Kernverwaltung ergeben sich aus den Jahresergebnissen der Interargem nicht. Die Gewinnbeteiligungen aus erwirtschafteten Überschüssen der Gesellschaft werden im Erfolgsplan des Eigenbetriebes **KreisAbfallWirtschaft** vereinnahmt. Im Wirtschaftsjahr 2023 wurde ein Beteili-

gungsertrag für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 32.727,27 € erzielt. Nach Abzug der Steuern ergab sich ein Nettoertrag von 27.548,18 € bei der **KreisAbfallWirtschaft**.

Im **Wirtschaftsplan 2024** der **KreisAbfallWirtschaft** ist sowohl für das **Wirtschaftsjahr 2024** als auch in der Mittelfristplanung für die **Wirtschaftsjahre 2025 - 2027** jeweils ein Nettoertrag von 27.500 € eingeplant.

4.4.3.14 Hannoversche Informationstechnologien AöR (hannIT)

Die hannIT ist eine selbstständige Einrichtung in der Rechtsform einer gemeinsamen kommunalen Anstalt im Sinne von § 3 NKomZG. **Sitz** der Anstalt öffentlichen Rechts ist die Landeshauptstadt Hannover. Die Geschäftsadresse lautet Hannover, Hildesheimer Str. 47.

Gegenstand der Anstalt ist die Unterstützung der öffentlichen Verwaltung ihrer Träger im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung und der Informations- und Kommunikationstechnik, vornehmlich bei der Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Aufgaben. Dieses umfasst insbesondere die Entwicklung, Programmierung, Bereitstellung und Pflege der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK).

Das **Stammkapital** der Anstalt beträgt 57.600 €. Auf den Landkreis Hameln-Pyrmont entfällt ein Anteil in Höhe von 1.000 €, mithin rd. 1,74 %.

Träger der Anstalt sind neben dem Landkreis Hameln-Pyrmont die Region Hannover, 21 regionsangehörige Städte und Gemeinden, die Städte Celle, Diepholz, Hildesheim und Peine, die Gemeinden Edemissen, Hohenhameln, Ilsede und Wendeburg sowie die Landkreise Hildesheim und Peine.

Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

Die Vertretung des Landkreises im **Verwaltungsrat** wird durch Herrn Kreisverwaltungsdi- rektor Andreas Pachnicke wahrgenommen, der zugleich Vorsitzender des Verwal- tungsrats ist.

Vorstand der Anstalt ist Herr Holger Sdunnus.

Bilanz der hannIT	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
	in €	in €	in €	in €	in €
Aktiva					
Anlagevermögen	6.619.834,92	8.623.884,07	8.511.263,73	7.458.835,41	7.919.252,65
Umlaufvermögen	5.931.960,96	5.047.353,01	4.086.780,69	6.146.830,72	5.787.340,36
Rechnungsabgrenzungsposten	398.544,17	381.886,17	393.926,00	1.400.400,71	1.357.681,28
Summe	12.950.340,05	14.053.123,25	12.991.970,42	15.006.066,84	15.064.274,29
Passiva					
Eigenkapital	8.543.025,94	8.744.527,73	7.644.284,82	7.301.207,41	6.833.274,87
Rückstellungen	1.049.383,48	991.596,34	1.015.818,68	1.461.329,80	1.599.443,13
Verbindlichkeiten	2.132.734,63	3.476.790,18	3.843.935,92	6.040.346,57	6.597.580,74
Rechnungsabgrenzungsposten	1.225.196,00	840.209,00	487.931,00	203.183,06	33.975,55
Summe	12.950.340,05	14.053.123,25	12.991.970,42	15.006.066,84	15.064.274,29
Gewinn- und Verlustrechnung der hannIT	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2022
	in €	in €	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	21.726.228,42	23.341.509,86	26.949.366,13	32.244.390,78	36.651.134,29
sonstige betriebliche Erträge	134.670,62	170.795,56	225.280,75	405.635,68	159.741,62
Summe	21.860.899,04	23.512.305,42	27.174.646,88	32.650.026,46	36.810.875,91
Materialaufwand u. bezogene Leistungen	8.505.488,40	8.952.513,35	11.600.346,17	13.785.832,48	16.108.943,33
Personalaufwand	7.700.469,57	9.100.345,40	10.444.798,57	12.094.879,14	12.783.478,51
Abschreibungen	2.415.379,43	2.872.686,25	3.728.821,11	3.696.762,68	3.943.831,04
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.830.379,66	2.337.310,81	2.328.286,10	3.129.377,56	4.148.594,92
Summe	20.451.717,06	23.262.855,81	28.102.251,95	32.706.851,86	36.984.847,80
Erträge aus Beteiligungen		10.000,00			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	493,00	940,54	12.084,09	10.563,44	9.676,20
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.408.688,98	258.509,07	-939.689,16	-67.388,84	-183.648,09
Steuern	191.020,94	61.007,28	160.553,75	275.688,57	284.184,45
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.217.668,04	197.501,79	-1.100.242,91	-343.077,41	-467.832,54

Die Anstalt hatte im Jahr 2022 durchschnittlich 211 (Vorjahr: 194) Beschäftigte.

Zum **Geschäftsverlauf des Jahres 2022** führt der Vorstand aus, dass das Geschäft unverändert durch den Leistungsaustausch mit den Trägerkommunen bestimmt wird, der 2022 einen Anteil von 89,4 % des Umsatzes ausmachte (Vorjahr: 91,7 %). Insbesondere die Möglichkeit vergaberechtsfreier Inhouse-Geschäfte mit der hannIT stößt wegen der damit einhergehenden Entlastung der Vergabestellen der Träger (auch) weiterhin auf großes Interesse.

Trotz der Vielzahl von umgesetzten Projekten (z. B. Umzug Rechenzentrum samt aller Komponenten, Abschluss des Zertifizierungsprojektes mit Erwerb des Zertifikats zur BSI-Zertifizierung) war auch das Jahr 2022 für die hannIT, wie für die gesamte Wirtschaft und Gesellschaft, wieder geprägt von einschneidenden Veränderungen, welche der russische Angriff auf die Ukraine mit sich brachte. Das Geschäft der hannIT war wesentlich dadurch beeinflusst, dass erhöhte Energiepreise das Ergebnis belastet haben und es zu Lieferverzögerungen bei Hardware aller Art kam.

Gleichwohl konnten die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,4 Mio. € auf rd. 36,65 Mio. € gesteigert werden (Vorjahr: 32,24 Mio. €). Diese Entwicklung ist insbesondere auf die Bereiche Dienstleistungen, Verkauf von Hard-/Software und Datenleitung zurückzuführen. Die Bewältigung des Umsatzzuwachses zieht zugleich eine Erhöhung auf der Aufwandsseite nach sich. Neben der Steigerung des Personalbestandes ist auch bei den Materialaufwendungen und bezogenen Leistungen ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen (Vorjahr: 13,79 Mio. €; Geschäftsjahr 2022: 16,11 Mio. €).

Insgesamt schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 467.932,54 € ab, wovon ein Verlust von 986 T€ auf den hoheitlichen Bereich und ein Gewinn von 518 T€ auf den BgA entfällt. Lt. Beschluss des Verwaltungsrates wird der Jahresfehlbetrag zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von rd. 2.927 T€ aus Vorjahren in voller Höhe auf „neue Rechnung“ vorgetragen wird.

Im Rahmen des Lageberichts weist der Vorstand auf verschiedene Risikofaktoren für das Geschäftsjahr 2023 hin:

- Erhöhte Beschaffungskosten in den Bereichen Energie, Materialbeschaffung und Personalkosten, die Preisanpassungen auch zukünftig erforderlich machen,
- längere Lieferzeiten für die Lieferung von Hardware-Komponenten,
- Umsetzung von Maßnahmen zur Beobachtung und Härtung der eigenen Systeme gegen Cyberangriffe,
- Fortsetzung der leicht erhöhten personellen Fluktuation aufgrund der Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt in Folge der Corona-Pandemie.

Diese Faktoren können einzeln oder in Summe einen Einfluss auf das geplante Geschäftsergebnis haben, stellen aber kein grundsätzliches Risiko für das Unternehmen dar.

Der Wirtschaftsplan 2023 weist bei Erträgen in Höhe von rd. 40,14 Mio. € einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 15 T€ aus. Nach den Ausführungen des Vorstands werden aufgrund steigender Umsatzerlöse durch zusätzliche Beauftragungen in den Folgejahren positive Jahresergebnisse erwartet.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises ergeben sich insofern, als die hannIT vom Landkreis mit diversen Aufgaben in den Bereichen IT-Dienstleistungen und Datenschutz beauftragt wurde. Die entsprechenden Aufwendungen sind an verschiedenen Stellen im Haushaltsplan des Landkreises veranschlagt.

4.4.3.15 Zweckverband Naturpark Weserbergland

Die Landkreise Hameln-Pyrmont und Schaumburg als Träger des Naturparks Weserbergland haben zum 01.01.2005 eine Zweckvereinbarung zur Führung des Naturparks Weserbergland geschlossen. Die Zweckvereinbarung wurde beendet und durch Verbandsatzung vom 19./23.12.2019, in Kraft getreten am 07.03.2020, ein Zweckverband gegründet. **Sitz** des Zweckverbandes ist Hessisch Oldendorf. Die Geschäftsadresse lautet Hessisch Oldendorf, Weserstr. 1.

Gegenstand des Zweckverbandes ist die Trägerschaft des „Naturpark Weserbergland“. Seine Aufgaben sind der Schutz, die Pflege und Entwicklung des Naturparks nach den Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie den Zielen der Raumordnung und Landesplanung für die Erholung der Menschen in der freien Natur im Zusammenwirken mit allen interessierten Stellen. Sein Ziel ist es, den Naturpark entsprechend zu erschließen und zu entwickeln.

Verbandsmitglieder sind die Landkreise Hameln-Pyrmont und Schaumburg.

Der Zweckverband hat kein **Stammkapital**. Gem. § 11 der Verbandsordnung erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine **Verbandsumlage**, um, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, seinen Finanzbedarf zu decken. Diese wird grundsätzlich entsprechend dem Verbandsgebiet zu 2/3 vom Landkreis Hameln-Pyrmont und zu 1/3 vom Landkreis Schaumburg aufgebracht.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und die Verbandsgeschäftsführerin oder der Verbandsgeschäftsführer.

Die **Verbandsversammlung** besteht aus zwölf von den Verbandsmitgliedern entsandten stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern. Davon werden acht Mitglieder durch den Landkreis Hameln-Pyrmont entsandt. Zu diesen gehört kraft Amtes die Landrätin oder der Landrat oder eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter des Landkreises, die oder der auf Vorschlag der Landrätin oder des Landrats durch den Kreistag entsandt werden.

Folgende Personen fungieren zurzeit als Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung:

- Herr Abg. Thomas Jürgens (Vorsitzender der Verbandsversammlung)
- Frau Abg. Jutta Ostermann
- Herr Abg. Friedel-Curt Redeker
- Herr Abg. Michael Schlie
- Herr Abg. Uwe Schrader
- Frau Abg. Bettina Schultze
- Herr Abg. Dirk Wöltje
- Herr Kreisrat Dr. Joachim Steinbeck.

Verbandsgeschäftsführer ist Herr Christian Wiegand.

Es ist außerdem ein **Beirat** gebildet worden, der beratende Funktion hat. Weitere Aufgabe des Beirats ist es, interessierten Stellen, Vereine und Einzelpersonen Gelegenheit zur Mitarbeit zu geben und Einzelvorschläge für die Entwicklung des Naturparks Weserbergland zu unterbreiten.

Bilanz des Naturparks Weserbergland	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
	in €	in €
Aktiva		
Anlagevermögen	1,00	1,00
Umlaufvermögen	108.992,53	219.408,44
Rechnungsabgrenzungsposten	929,54	1.115,08
Summe	109.923,07	220.524,52
Passiva		
Eigenkapital	85.162,56	211.833,19
Rückstellungen	17.405,00	5.053,91
Verbindlichkeiten	7.355,51	3.637,42
Summe	109.923,07	220.524,52
Gewinn- und Verlustrechnung des Naturparks Weserbergland	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2022
	in €	in €
Umsatzerlöse		
sonstige betriebliche Erträge	62.926,24	116.439,76
Summe	62.926,24	116.439,76
Materialaufwand	19.653,19	7.408,21
Personalaufwand	68.569,39	101.638,36
Abschreibungen	1.407,93	119,81
sonstige betriebliche Aufwendungen	38.133,17	30.602,75
Summe	127.763,68	139.769,13
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-64.837,44	-23.329,37
Steuern		
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-64.837,44	-23.329,37

Hinweis:

Der Zweckverband hat seine Geschäftstätigkeit erst in 2021 aufgenommen. Gemäß Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 für den Zweckverband Naturpark Weserbergland vom 17.02.2022 war eine Schlussbilanz zum 31.12.2020 entbehrlich.

Der Zweckverband hatte im Jahr 2022 2 Beschäftigte.

Im **Wirtschaftsjahr 2022** verfolgte der Naturpark Weserbergland gemäß seiner im „Naturparkplan Weserbergland 2030“ dargelegten Aufgaben zwei Aufgabenschwerpunkte mit 1. Priorität:

- Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation
- Nachhaltiger Tourismus/Erholung

Im Rahmen der „Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation“ entwickelte der Naturpark ein inhaltliches und grafisches Konzept für seinen dreimal im Jahr erscheinenden Rundbrief und publizierte „Ausflugtipps“ in verschiedenen Medien. Neben der Fortsetzung der steigend wahrgenommenen Auftritte in den sozialen Medien nahm der Naturpark an Veranstaltungen teil (z.B. „Umwelttage Weserbergland“, „HO blüht auf“) oder veranstaltete Wandertage. Im Bereich der Umweltbildung hat der Naturpark sein „Netzwerk der Umweltbildung-Anbieter“ im Naturpark Weserbergland mit verschiedenen Veranstaltungen mit Besuchern aus den unterschiedlichsten Bereichen (freiberuflichen Einzelpersonen und Institutionen) fortgesetzt und vertieft. Aus dem Netzwerk resultieren konkrete Zusammenarbeiten und Projekte, z.B. mit den beiden Volkshochschulen Hameln-Pyrmont und Schaumburg oder der Ländlichen Erwachsenenbildung.

Im Rahmen des Schwerpunkts „Nachhaltiger Tourismus/Naherholung“ mit der Daueraufgabe Unterhaltung des Weserbergland-Wegs konnte der Antrag auf LEADER-Förderung für das Projekt „Naturpark-Wanderwege“ in 2022 abgeschlossen werden. Zum vom Naturpark in 2022 konzipierten Angebot, kommunale Wanderwege mit Hilfe ehrenamtlicher Paten zu pflegen, hat der Naturpark erste Vereinbarungen mit verschiedenen Kommunen geschlossen, so dass in diesem Jahr mit der Pflege der Wanderwege begonnen werden konnte.

Daneben wirkte der Naturpark in zahlreichen weiteren Prozessen auf verschiedenen Ebenen mit, so z. B. bei der Entwicklung eines Leitwanderweges Deister, im Ith-Hils-Weg-Arbeitskreis oder durch Stellungnahmen bei raumrelevanten Planungen sowie bei Aktionen, z. B. in Zusammenarbeit mit anderen Naturparks in Niedersachsen u. a. zur Erreichung der Fortsetzung der Landesförderung.

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. -23 T€ ab. Den Erträgen aus der Landeszuwendungen stehen in erster Linie Personalaufwand, sowie sonstige betriebliche Aufwendungen, hier in erster Linie Mietaufwendungen, Steuerberatungskosten, Versicherungen, Werbeaufwand, gegenüber.

Das Jahresergebnis von -23.329,37 € ist durch Entnahme des Betrags aus der Kapitalrücklage, in die die Verbandsmitglieder die Verbandsumlage in Höhe von 150.000 € geleistet haben, auszugleichen. Der Restbetrag i. H. v. 126.670,63 € verbleibt in der Kapitalrücklage zur Verwendung zum Ausgleich des geplanten Fehlbetrags 2023 sowie als Liquiditätsreserve.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich insofern ergeben, als der Landkreis in 2022 eine Verbandsumlage von 100.000 € geleistet hat.

Im **Haushaltsplan 2023** sowie in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre **2024-2026** ist ebenfalls eine Verbandsumlage von jeweils 100.000 € geplant.

4.4.3.16 Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont (VHS)

Sitz des Zweckverbandes ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Sedanstraße 11.

Gegenstand des Zweckverbandes ist die Trägerschaft der Einrichtung „Volkshochschule Hameln-Pyrmont“. Er erfüllt die Aufgabe der Erwachsenenbildung im Sinne von § 1 des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes (NEBG) in der jeweils gültigen Fassung außerdem gewährleistet er eine flächendeckende, kontinuierliche Grundversorgung mit Weiterbildung.

Verbandsmitglieder sind der Landkreis Hameln-Pyrmont, die Städte Hameln, Bad Pyrmont, Hessisch Oldendorf, die Flecken Aerzen, Coppenbrügge, Salzhemmendorf und die Gemeinde Emmerthal. Zum 01.01.2023 ist die Stadt Bad Münder dem Zweckverband erneut beigetreten und gilt damit (wieder) als Verbandsmitglied.

Der Zweckverband hat kein **Stammkapital**. Gem. § 20 der Verbandsordnung beträgt die **Verbandsumlage** der Städte und Gemeinden außer der Stadt Hameln 70 Cent je Einwohner. Die Höhe der vom Landkreis Hameln-Pyrmont und der Stadt Hameln zu leistenden Verbandsumlagen ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan des jeweiligen Jahres. Etwaige Veränderungen im Zuschussbedarf tragen der Landkreis Hameln-Pyrmont und die Stadt Hameln je zur Hälfte.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsausschuss und der Verbandsgeschäftsführer. Außerdem ist ein pädagogischer Beirat gebildet.

Jedes Verbandsmitglied entsendet eine Vertreterin oder einen Vertreter in die **Verbandsversammlung**. Für den Landkreis wurde Herr Kreisrat Dr. Georg Robra entsandt, der zugleich Vorsitzender der Verbandsversammlung ist. Auf die Vertreterin oder den Vertreter von Landkreis und Stadt Hameln als gesetzliche Aufgabenträger entfallen je 30 Stimmen. Alle übrigen Verbandsmitglieder haben je volle 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner eine Stimme in der Verbandsversammlung.

Der **Verbandsausschuss** besteht aus der Vorsitzenden der Verbandsversammlung und ihren drei Stellvertreterinnen oder Stellvertretern, dem Verbandsgeschäftsführer mit beratender Stimme und dem Vorsitzenden des pädagogischen Beirats mit beratender Stimme.

Verbandsgeschäftsführer ist Herr Roland Cornelsen.

Zur fachlichen Unterstützung bei der pädagogischen Aufgabenerfüllung wurde ein **pädagogischer Beirat** gebildet. Die Angehörigen des Beirats, die Vertreter der für die Erwachsenenbildung relevanten Gruppen sein sollen, werden von den Verbandsmitgliedern vorgeschlagen. Für den Landkreis nimmt der Präsident der Hochschule Weserbergland, Prof. Dr. Hans Ludwig Meyer, das Beiratsmandat wahr.

Bilanz der VHS	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
	in €	in €	in €	in €	in €
Aktiva					
Anlagevermögen	1.519.489,66	1.494.617,00	1.454.495,00	1.425.667,00	1.375.653,00
Umlaufvermögen	574.932,45	849.113,88	686.174,37	782.860,51	852.816,63
Rechnungsabgrenzungsposten	3.636,61	5.249,03	4.710,07	3.046,59	8.212,64
Summe	2.098.058,72	2.348.979,91	2.145.379,44	2.211.574,10	2.236.682,27
Passiva					
Eigenkapital	378.334,21	657.903,74	605.245,65	597.216,28	669.467,21
Rückstellungen	566.350,00	582.820,00	933.560,00	1.123.890,00	1.141.995,00
Verbindlichkeiten	1.150.174,21	1.103.036,57	533.552,43	460.681,82	402.303,56
Rechnungsabgrenzungsposten	3.200,30	5.219,60	73.021,36	29.786,00	22.916,50
Summe	2.098.058,72	2.348.979,91	2.145.379,44	2.211.574,10	2.236.682,27
Gewinn- und Verlustrechnung der VHS	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2022
	in €	in €	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	1.922.904,97	2.090.253,69	1.598.430,55	1.407.257,75	1.741.321,90
sonstige betriebliche Erträge	1.072.572,80	985.069,39	951.421,28	955.995,47	1.242.325,26
Summe	2.995.477,77	3.075.323,08	2.549.851,83	2.363.253,22	2.983.647,16
Materialaufwand u. bezogene Leistungen	980.543,55	929.525,00	708.729,79	619.628,85	860.821,54
Personalaufwand	1.313.589,56	1.260.802,26	1.280.845,38	1.234.166,03	1.435.443,82
Abschreibungen	82.023,25	69.052,63	66.499,08	64.909,39	87.014,45
sonstige betriebliche Aufwendungen	477.955,48	522.825,73	538.329,02	449.645,70	525.314,94
Summe	2.854.111,84	2.782.205,62	2.594.403,27	2.368.349,97	2.908.594,75
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.547,17	13.547,93	8.106,65	2.932,62	2.602,74
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	126.818,76	279.569,53	-52.658,09	-8.029,37	72.449,67
Steuern					198,74
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	126.818,76	279.569,53	-52.658,09	-8.029,37	72.250,93

Der Zweckverband hatte im Jahr 2022 durchschnittlich 31 Beschäftigte (Vorjahr: 30).

Im **Wirtschaftsjahr 2022** hat der Zweckverband trotz der schrittweise ausklingenden Folgewirkungen der Corona-Pandemie und den finanziellen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs die positive Geschäftsentwicklung der letzten Jahre weiter fortsetzen und hat das Wirtschaftsjahr mit einem Jahresüberschuss 72.250,93 € abschließen können (Vorjahr: - 8 T€). Der Jahresüberschuss wird laut Beschluss der Verbandsversammlung mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren (rd. 597 T€) hinzugefügt und auf neue Rechnung vorgetragen, so dass sich zum 31.12.2022 ein Gewinnvortrag i. H. v. 669 T€ ergibt.

Das Geschäftsjahr 2022 wurde maßgeblich von der schrittweisen Reduzierung der aus der Corona-Pandemie resultierenden Einschränkungen beeinflusst mit der Folge, dass die Anzahl der Kurse und die Belegungen gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich angestiegen sind (2021: 526 Kurse und 3.707 Belegungen; 2022: 879 Kurse und 6.856 Belegungen). Gleichwohl war die Kursauslastung aufgrund der noch anfänglich bestehenden Pandemie bedingten Einschränkungen weiterhin niedrig (2021: Ø 7,0 Personen je Kurs; 2022: Ø 7,7 Personen je Kurs). Seitens der VHS wurde auch die niedrig ausgelasteten Kurse durch bzw. weitergeführt, was zu einem negativen Ergebnis aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb i. H. v. -155 T€ geführt hat.

Das für die VHS positive Urteil im Berufungsverfahren mit der Deutschen Rentenversicherung vor dem Landgericht Celle im März 2022 über den Status und die Behandlung der Mitarbeitenden im zweiten Bildungsweg hat dazu geführt, dass die Gesellschaft eine Rückerstattung von geleisteten Sozialabgaben i. H. v. 227 T€ erhalten hat, wodurch das allgemeine negative Geschäftsergebnis von -155 T€ auf rd. 72 T€ verbessert hat.

Der Verbandsgeschäftsführer führt im Lagebericht aus, dass es das vorrangige Ziel der Gesellschaft ist, im Jahr 2023 die bisherigen Kundinnen und Kunden wiederzugewinnen und ein verlässliches unter interessantes Angebot zu schaffen, um wieder ein Angebotsumfang wie vor der Corona-Pandemie zu schaffen. Zusätzlich sollen für Schwerpunktthemen „Digitalisierung“ und „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ Angebote entwickelt werden. Bereits im Frühjahrssemester 2023 konnte alle Kurse mit voller Auslastung belegt werden.

Neben den positiven Entwicklungen weist der Verbandsgeschäftsführer im Lagebericht auch auf verschiedene Risiken hin:

- Die Unterstützungsleistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG), die die Volkshochschule in den Jahren 2020 und 2021 erhalten hat, sind immer noch nicht abgerechnet. Inzwischen wurden viele Volkshochschulen abgerechnet, zum Teil mit erheblichen Rückzahlungen. Durch die unklaren und (noch) nicht transparenten Abrechnungsmodalitäten des BAMF besteht noch eine Unklarheit über die Höhe der Rückzahlungen. Hierzu wurde bereits eine entsprechende Rückstellung im Jahresabschluss 2021 gebildet.
- Trotz erfreulich verlaufenden Revisionsverfahren im Rechtsstreit mit der Rentenversicherung hat die Anwältin empfohlen, die eingestellten Rückstellungen für die Jahre 2017 ff. bestehen zu lassen, da sich ein Wechsel in der Rechtsprechung in ähnlich gelagerten Fällen in Niedersachsen abzeichnet und eine Nachforderung bei einer Folgeprüfung durchaus möglich erscheint.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich im Jahr 2022 insofern ergeben, als der Landkreis eine Verbandsumlage in Höhe von 185.000 € geleistet hat.

Im **Haushaltsplan 2023** des Landkreises ist ebenfalls eine Verbandsumlage von 185.000 € etatisiert. Auch in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre **2024 bis 2026** ist eine Verbandsumlage von jeweils 185.000 € geplant.

Da es sich bei der VHS um ein assoziiertes Unternehmen handelt, wird es nach § 128 Abs. 5 NKomVG entsprechend den §§ 311 und 312 HGB **nach der Eigenkapitalmethode konsolidiert**.

4.4.3.17 Jobcenter Hameln-Pyrmont

Das Jobcenter Hameln-Pyrmont ist eine gemeinsame Einrichtung (gE) im Sinne von § 44b Sozialgesetzbuch - Zweites Buch - (SGB II). **Sitz** des Jobcenters ist Hameln. Die Geschäftsanschrift lautet Hameln, Süntelstr. 5.

Träger der gemeinsamen Einrichtung sind die Agentur für Arbeit Hameln und der Landkreis Hameln-Pyrmont.

Das Jobcenter nimmt für die Träger die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II wahr.

Organe der gemeinsamen Einrichtung sind die Trägerversammlung und der Geschäftsführer.

U. a. entscheidet die **Trägerversammlung** (§ 44c SGB II) über organisatorische, personalwirtschaftliche, personalrechtliche und personalvertretungsrechtliche Angelegenheiten der gemeinsamen Einrichtung, berät zu gemeinsamen Betreuungsschlüsseln und stimmt das örtliche Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm der Grundsicherung für Arbeitssuchende unter Beachtung von Zielvorgaben der Träger ab.

Die Träger entsenden jeweils zwei Vertreterinnen oder Vertreter in die Trägerversammlung. Der Landkreis Hameln-Pyrmont wird vertreten durch

- Herrn Kreisverwaltungsdirektor Andreas Pachnicke
- Herrn Kreisrat Dr. Georg Robra

Die **Geschäftsführerin** oder der **Geschäftsführer** führt hauptamtlich die laufenden Geschäfte der gemeinsamen Einrichtung. Die Funktion wird wahrgenommen von Herrn Thomas Wiese, abgeordnet von der Agentur für Arbeit Hameln.

Daneben ist gem. § 18d SGB II ein **Beirat** zu bilden, dessen Mitglieder auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, insbesondere den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, den Vertretenden von Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften sowie den Kammern und berufsständischen Organisationen durch die Trägerversammlung berufen werden. Der Landkreis Hameln-Pyrmont ist im Beirat vertreten durch:

- Frau Abg. Mechthild Clemens
- Frau Abg. Stefanie Plaul
- Frau Abg. Bettina Schultze
- Herr Armin Schauf (Beschäftigter des Landkreises Hameln-Pyrmont).

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises bestehen insofern, als der Landkreis für die sogenannten kommunalen Leistungen (insbes. Kosten für Unterkunft und Heizung sowie einmalige Leistungen) beim Arbeitslosengeld II zuständig ist und diese an das Jobcenter erstattet.

4.5 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

4.5.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode sind verwaltungsseitig nicht bekannt.

4.5.2 erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken

Die Kernverwaltung weist für 2023 in der Planung einen Jahresfehlbetrag von rd. 19,65 Mio. € aus. Im Vergleich zum Vorjahr sind folgende nennenswerte Veränderungen zu verzeichnen:

Bezeichnung	Ansatz 2022* in € + Zuschussbedarf - Überschuss	Ansatz 2023* in € + Zuschussbedarf - Überschuss	Veränderung* in € + Verbesserung - Verschlechterung
Nds. Finanzausgleich			
Schlüsselzuweisungen	-49.851.000	-50.843.000	+992.000
Kreisumlage	-98.484.000	-108.233.000	+9.749.000
Sozial-, Eingliederungs- und Jugendhilfe			
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz inkl. Kostenabgeltungspauschale für Verwaltungskosten	-2.460.600 (saldiert)	-7.628.000 (saldiert)	+5.167.400
Bildung und Teilhabe	2.668.700 (saldiert)	-1.564.200 (saldiert)	+1.104.500
Leistungen für Unterkunft und Heizung	7.933.500 (saldiert)	13.577.600 (saldiert)	-5.644.100
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (SGB IX)	12.594.000 (saldiert)	13.699.800 (saldiert)	-1.105.800
Eingliederungshilfe f. seelisch behinderte Minderjährige (SGB VIII)/Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahmen	18.894.100 (saldiert)	22.888.700 (saldiert)	-3.994.600
Kinderbetreuung			
Tageseinrichtungen für Kinder (u. a. Tagespflege)	7.670.600 (saldiert)	8.351.900 (saldiert)	-681.300
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (u. a. Betriebskostenzuschuss für Kindertagesbetreuung)	2.449.600 (saldiert)	3.276.400 (saldiert)	-826.800
Infrastruktur			
Kreisstraßensanierung	3.256.800 (saldiert)	3.749.600 (saldiert)	-492.800
Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	4.808.300	6.971.600	-2.163.300
Aufwendungen für Baumaßnahmen	2.020.500 (saldiert)	4.747.900 (saldiert)	-2.727.400

Bezeichnung	Ansatz 2022* in € + Zuschussbedarf - Überschuss	Ansatz 2023* in € + Zuschussbedarf - Überschuss	Veränderung* in € + Verbesserung - Verschlechterung
Öffentlicher Personennahverkehr	9.878.700 (saldiert)	13.876.300 (saldiert)	-3.997.600
Querschnittsaufgaben			
Aufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie	-454.300 (saldiert)	15.000 (saldiert)	-469.300
Planung und Betreuung Informations- und Kommunikationsdienste	2.423.600 (saldiert)	2.953.400 (saldiert)	-529.800
Planung, Einrichtung und Betrieb der Schul-IT inkl. Kostenbeitrag des Eigenbetriebes Ha-Py Schul-IT	1.025.200 (saldiert)	1.525.300 (saldiert)	-500.100
Pauschalzuweisung vom Land für Schulträger*innen	0	-1.000.000	+1.000.000
Personalaufwendungen für aktives Personal und Versorgung (zahlungswirksam)	48.574.600	52.347.200	-3.772.600
Aufwendungen für Investitions- und Liquiditätskreditzinsen	1.495.200	3.196.900	-1.701.700
Globale Minderausgabe	-2.000.000	-5.000.000	+3.000.000
Aufwendungen für Abschreibungen	13.854.100	14.922.500	-1.068.400
*ohne AfA auf uneinbringliche Forderungen. Geplantes Defizit 2023			-19.652.300

Darüber hinaus zeichnen sich in den kommenden Jahren insbesondere die folgenden (finanziellen) **Chancen und Risiken** für die **Kernverwaltung** ab:

Mit den wichtigen Wachstumsinvestitionen der Kernverwaltung in den Bereichen Digitalisierung und Bildung (Smart City, Breitbandausbau, dem Neubau des Schulzentrums Linsingen Kaserne sowie dem Neubau der Johann Comenius Schule) werden die Standortattraktivität des Landkreises positiv beeinflusst. Allerdings lösen insbesondere die hier genannten Großprojekte einen erheblichen Finanzierungsbedarf aus, der bis Ende 2026 voraussichtlich zu einem deutlichen Anwachsen der Schulden auf rd. 307,52 Mio. € führen wird:

Schuldenstand des Landkreises Hameln-Pyrmont zum 31.12.2020 – 2026

tats. Schuldenstand zum 31.12.2020	90.875.012,07 € oder 611,62 €/Einwohner
zuzüglich tats. Kreditaufnahme in 2021	34.702.521,69 €
abzüglich tats. Tilgung in 2021	6.070.687,90 €
tats. Schuldenstand zum 31.12.2021	119.506.845,86 € oder 802,25 €/Einwohner
zuzüglich tats. Kreditaufnahme in 2022	22.215.246,19 €
abzüglich tats. Tilgung in 2022	7.404.008,01 €
tats. Schuldenstand zum 31.12.2022	134.318.084,04 € oder 892,47 €/Einwohner
zuzüglich HER 2022	33.850.717,05 €
zuzüglich planm. Kreditaufnahme in 2023	17.025.300,00 €
abzüglich planm. Tilgung in 2023	8.615.800,00 €
planm. Schuldenstand zum 31.12.2023	176.578.301,09 € oder 1.173,26 €/Einwohner

zuzüglich planm. Kreditaufnahme in 2024	41.280.600,00 €
abzüglich planm. Tilgung in 2024	9.958.200,00 €
planm. Schuldenstand zum 31.12.2024	207.900.701,09 € oder 1.381,38 €/Einwohner
zuzüglich planm. Kreditaufnahme in 2025	61.256.400,00 €
abzüglich planm. Tilgung in 2025	11.188.000,00 €
planm. Schuldenstand zum 31.12.2025	257.969.101,09 € oder 1.714,06 €/Einwohner
zuzüglich planm. Kreditaufnahme in 2026	62.128.900,00 €
abzüglich planm. Tilgung in 2026	12.575.300,00 €
planm. Schuldenstand zum 31.12.2026	307.522.701,09 € oder 2.043,31 €/Einwohner

Aus dem Angriffskrieg seitens Russlands auf die Ukraine resultieren unzählige Mehraufwendungen, die insbesondere sowohl mittelbar als auch unmittelbar durch den hohen Flüchtlingszustrom, Inflation und Lieferengpässe, steigende Zinsen sowie die mithin enorm steigenden Energie- und Baukostenpreise begründet sind. Die steigenden Energiepreise führen insbesondere auch zu einer Verschlechterung bei der **VHP**, was zu einer höheren Ausgleichsleistung der Kernverwaltung an die VHP führt. Des Weiteren trägt die Einführung des 9 €-Tickets zum 01.05.2023 zu Mindererträgen bei, die lediglich 2023 zu 100 % gegenfinanziert werden. Ob ein fortwährender Kostenausgleich ab 2024 seitens der kommunalen Spitzenverbände verhandelt werden kann, ist derzeit noch nicht abschätzbar.

Aus den gleichen Gründen steigen auch die Aufwendungen für die Sonderbeförderung von Schülerinnen und Schülern, die insbesondere aufgrund zu weit entfernter Haltestellen oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung mit Taxen zur Schule befördert werden müssen, um ca. 20 %.

Außerdem konnten mittlerweile die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst abgeschlossen werden, die in 2024 zu einer durchschnittlichen Personalkostensteigerung von 10 % führen und den Haushalt der Kernverwaltung immens belasten.

Obwohl die flüchtlingsinduzierten Mehraufwendungen bei den Kosten der Unterkunft entgegen der ursprünglichen Planung nun auch in 2023 erstattet werden, sinkt der Zuschussbedarf einerseits merklich. Ob eine Kostenerstattung auch in Folgejahren stattfindet, ist unklar. Nichtsdestotrotz führen andererseits die hohen Abschlüsse für Personalkosten auch zu steigenden Kosten in der Sozial-, Eingliederungs- und Jugendhilfe, wohingegen die Kostenerstattungen rückläufig sind. In welcher Höhe ein Anstieg zu erwarten ist, wird sich erst 2024 zeigen. Eine Abkehr von diesem seit Jahren währenden Trend ist ohne Hilfe von außen nicht absehbar. Besonders belastend sind die steigenden Kosten der Jugendhilfe, die zu 100 % aus dem Kreishaushalt finanziert werden.

Positiv zu verzeichnen sind immerhin erhebliche Mehrerträge, die sich aus dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz (N FAG) ergeben. Sowohl die Kreisschlüsselzuweisungen als auch die Kreisumlage sind insgesamt um rd. 6,48 Mio. € höher ausgefallen als erwartet, was insbesondere auf ein günstigeres Verhältnis der Soziallasten im Vergleich zu den landesweiten Soziallasten sowie höhere Schlüsselzuweisungen der Gemeinden zurückzuführen ist. Darüber hinaus erhält die Kernverwaltung erstmals Bedarfzuweisungen in Höhe von rd. 4,62 Mio. € im Rahmen des N FAG. Da der Erhalt der Bedarfzuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage an den Abschluss einer Zielvereinbarung über die Haushaltswirtschaft und Konsolidierung geknüpft ist, sind weitere Einsparungen zu erwarten. Als Bedarfzuweisungskommune besteht auch noch die Möglichkeit, zusätzlich Bedarfzuweisungen für besondere Aufgaben zu erhalten, sodass gegebenenfalls weitere Mehrerträge/-einzahlungen entstehen.

Die Bundesregierung plant einen Ausbau der regenerativen Energien. Die Auswirkungen dieser Ausbaustrategie auf die Kernverwaltung ist noch nicht absehbar.

Die Frist zur Umsetzung der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG) wurde für die Kernverwaltung bis zum 31.12.2024 verlängert. Die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken können erst nach 2025 endgültig bewertet werden.

Weitere Einzelheiten können den Haushaltsplänen und den Jahresabschlüssen der Kernverwaltung entnommen werden.

Die Ergebnisentwicklung des Jahres 2022 sowie die Wirtschaftspläne 2023 stellen sich im **Konzern** wie folgt dar:

verbundener Aufgabenträger	2022		2023
	Hpl./Wirtschaftsplan	Jahresergebnis	Hpl./Wirtschaftsplan
	in T€	in T€	in T€
Kernverwaltung	-10.704	-4.180	-19.652
KAW	277	191	240
VHP	-11.773*	-11.404	-13.600
Impuls	1	81	1
KSG	456	553	323
Summe	-21.742	-14.759	-32.688
Konsolidierung	11.292*	11.186	13.397
Konzernjahresergebnis	-10.451	-3.574	-19.291

* Abweichung zu Vorjahreswerten durch Nachtragswirtschaftsplan VHP

Die **KAW** konnte in 2022 der Gebührenausschüttungsrückstellung saldiert einen Betrag von 1,8 Mio. € zuführen. Geplant war mit einer Inanspruchnahme von 295 T€. Das Jahresergebnis besteht daher aus den Ergebnissen der BgA und der Eigenkapitalverzinsung. Im Wirtschaftsplan 2023 ist eine Inanspruchnahme der Gebührenausschüttungsrückstellung in Höhe von 697 T€ sowie eine Zuführung in gleicher Höhe veranschlagt (vgl. Tz. 4.4.3.1).

Das Jahresergebnis 2022 der **VHP** ist besser ausgefallen als das im Nachtragswirtschaftsplan erwartete Ergebnis. In der Planung für 2023 wird mit einem Jahresverlust von 13,6 Mio. € geplant.

Nachdem das Jahresergebnis der **Impuls** besser war als geplant, weist der Wirtschaftsplan 2023 wiederum ein geringeres Jahresergebnis aus.

Das Jahresergebnis 2022 der **KSG** liegt über dem im Wirtschaftsplan erwarteten Ergebnis. Der Wirtschaftsplan 2023 weist mit einem Jahresergebnis von 323 T€ wieder ein geringeres Ergebnis aus.

Weitere Einzelheiten zu den Veränderungen der verbundenen und der assoziierten Aufgabenträger können den Einzeldarstellungen unter 4.4.3 entnommen werden.

Der Landkreis gleicht den Fehlbetrag der VHP im ÖPNV-Bereich durch Ausgleichszahlungen aus. Die Ausgleichszahlungen des Landkreises sind im Haushaltsplan der Kernverwaltung als Aufwand geplant. Die VHP bucht diese Ausgleichszahlungen direkt in das Eigenkapital. Das heißt, den im Kreishaushalt gebuchten Aufwendungen stehen bei der VHP keine Erträge gegenüber. Die Aufwendungen des Landkreises führen da-

her aufgrund der Buchungssystematik bei der VHP nicht zu einer Ergebnisverbesserung bei der VHP. Das Jahresergebnis muss daher bei der **Konsolidierung** um die Ausgleichsleistungen der Kernverwaltung abzüglich der Erstattungen der Städte Hameln und Bad Pyrmont aufgrund der Rückübertragung der Aufgabenträgerschaft ÖPNV verbessert werden (vgl. Tz. 4.3.4.1.5). In der Zeile „Konsolidierung“ sind insbesondere diese Beträge enthalten.

Nach dem verbesserten Verlauf des Jahres 2022 ist die Prognose für den **Konzern** in 2023 weiterhin deutlich negativ. Der prognostizierte **Konzernjahresverlust** beträgt **19.291 T€**.

Wie in den Vorjahren bleibt festzuhalten, dass für die verbundenen Aufgabenträger weiterhin an individuellen, langfristigen Zukunftsstrategien gearbeitet werden muss.

4.6 Schlussbemerkungen

Der Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont hat in 2022 mit einem Konzernjahresverlust von 3,6 Mio. € abgeschlossen und sich damit gegenüber dem prognostizierten Jahresverlust von 10,4 Mio. € verbessert.

Konzernjahresergebnis:

2022	2021	2020
-3,6 Mio. €	4,4 Mio. €	2 Mio. €

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Verschlechterung von 7,9 Mio. €.

Der Anteil des Eigenkapitals am gesamten auf der Passivseite bilanzierten Kapitals (Eigenkapitalquote) hat sich weiterhin verringert.

Eigenkapitalquote:

	2022	2021	2020
Konzern	27,66 %	31,20 %	33,02 %
Kernverwaltung	26,58 %	30,76 %	33,28 %

Einerseits ist das Eigenkapital gesunken, andererseits hat sich die Bilanzsumme durch das gestiegene Fremdkapital erhöht. Beides wirkt sich negativ auf die Eigenkapitalquote aus. Damit bleibt die Eigenkapitalquote der Kernverwaltung niedriger als im Gesamtabschluss. Die verbundenen Aufgabenträger haben also durchschnittlich eine höhere Eigenkapitalquote als die Kernverwaltung.

Dies spiegelt sich auch in der Kennzahl des Verschuldungsgrades wider, die das Verhältnis zwischen Fremdkapital und der Bilanzsumme darstellt. Zum Fremdkapital gehören die **Schulden** und die **Rückstellungen**. Während die Schulden feste Verbindlichkeiten sind, bilden Rückstellungen Verbindlichkeiten in noch ungewisser Höhe ab z.B. Pensionsrückstellung, Rückstellung für unterlassene Instandhaltung.

Verschuldungsgrad:

2022	2021	2020
70,48 %	68,38 %	66,44 %

Sowohl die Schulden (+7 Mio. €) als auch die Rückstellungen (+14,9 Mio. €) haben deutlich zugenommen. Trotz dieser Zunahme konnte mit dem positiven Saldo aus lau-

fender Geschäftstätigkeit die ordentliche Tilgung sowie die Reduzierung der Liquiditätskredite finanziert werden.

Positiv ist die Investitionstätigkeit des Konzerns, was sich in der Investitionsquote und der Wachstumsquote zeigt. Die Investitionsquote bildet das Verhältnis zwischen den Nettoinvestitionen für immaterielles Vermögen und Sachvermögen (Nettoinvestitionen) und den Anschaffungs- und Herstellungswerten des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens zu Beginn des Haushaltsjahres (AHW HHJ-Beginn) ab.

Investitionsquote:

	2022	2021	2020
Nettoinvestitionen	20.944.822,95 €	43.697.452,37 €	40.653.609,57 €
AHW HHJ-Beginn	595.742.864,75 €	556.968.416,94 €	519.471.776,81 €
Investitionsquote	3,52 %	7,85 %	7,83 %

Die Zunahme der Anschaffungs- und Herstellungswerte über die Haushaltsjahre zeigt auf, dass nicht nur Ersatzinvestitionen sondern auch Neuinvestitionen im Gesamtkonzern vorgenommen wurden.

Die Wachstumsquote bildet das Verhältnis zwischen den Nettoinvestitionen für immaterielles Vermögen und Sachvermögen (Nettoinvestitionen) und den Abschreibungen des Haushaltjahres des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens (Abschreibungen) ab. Sie wird auch als Reinvestitionsquote bezeichnet.

Wachstumsquote:

	2022	2021	2020
Nettoinvestitionen	20.944.822,95 €	43.697.452,37 €	40.653.609,57 €
Abschreibungen	17.487.559,52 €	16.308.838,56 €	14.614.536,15 €
Wachstumsquote	119,77 %	267,94 %	278,17 %

In 2022 wurden mehr Investitionen getätigt als der Werteverlust durch Abschreibungen beträgt.

Mit den umfangreichen Investitionen in den Bereichen Digitalisierung und Bildung investiert der Landkreis Hameln-Pyrmont in die Zukunft und stärkt seine Standortattraktivität mit dem Ziel, dem demographischen Wandel zu trotzen und sich entgegen der negativen Bevölkerungsentwicklungsprognosen, zu einem wachsenden Landkreis zu entwickeln.

Da die Strukturschwäche der Kernverwaltung inzwischen nur noch sehr begrenzt durch eigene Maßnahmen kompensiert werden kann, bleibt der Landkreis hierbei auch weiterhin auf die Unterstützung durch Bundes- und Landesmittel angewiesen.

Hameln, im September 2023

Landkreis Hameln-Pyrmont
- Geschäftsbereich 1 -